

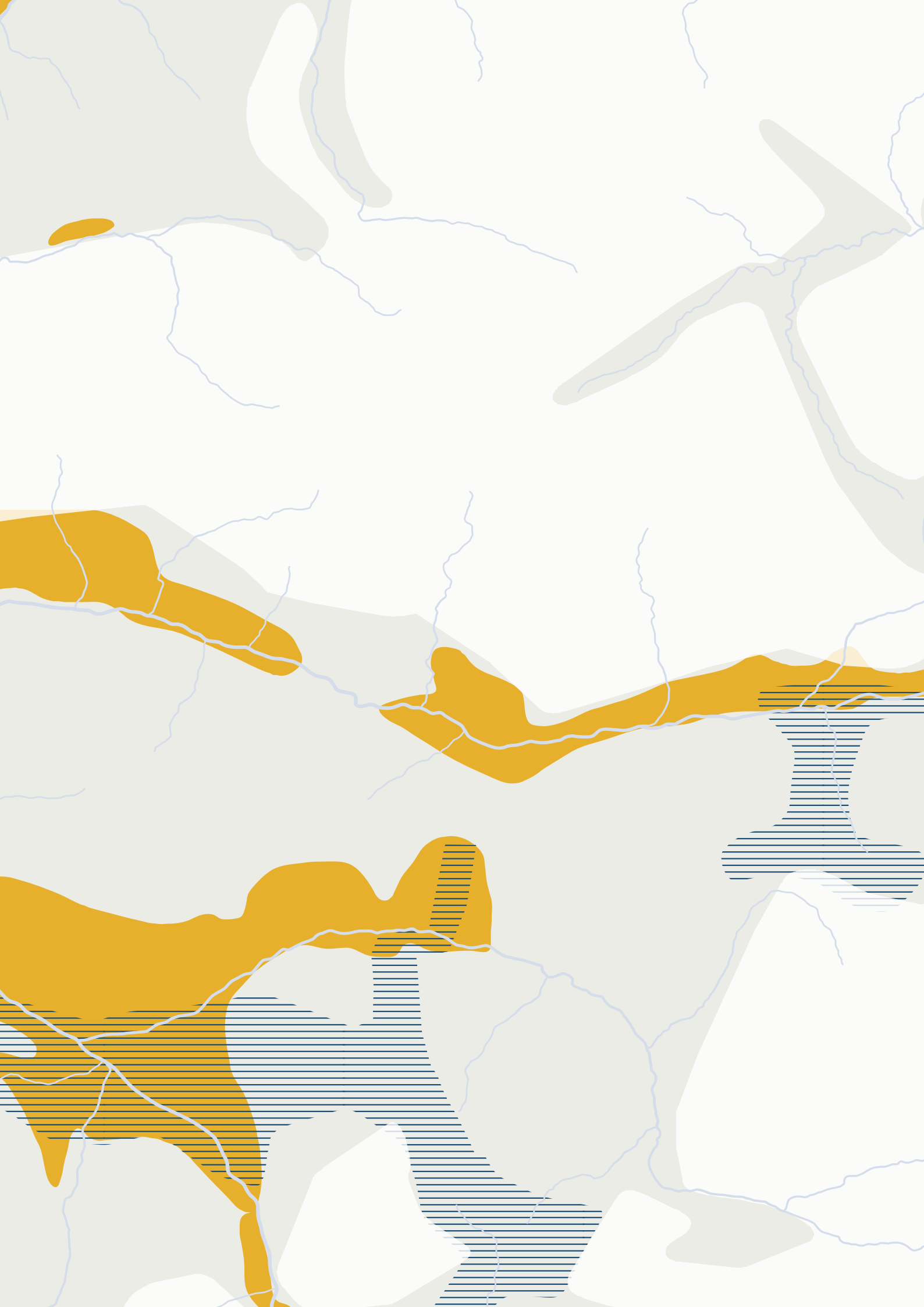


**33**

Schriftenreihe der  
Abteilung Raum-  
planung und Baurecht,  
Amt der Vorarlberger  
Landesregierung

## **Raumbild Vorarlberg 2030**

### **Zukunft Raum geben**



**Raumbild Vorarlberg 2030**  
Zukunft Raum geben

## Impressum

### Herausgeber

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Raumplanung und Baurecht  
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz  
raumplanung@vorarlberg.at  
www.vorarlberg.at/raumplanung

### Projektleitung

Stefan Obkircher

### Verfasser

Wolfgang Pfefferkorn  
Andrea Weninger  
Andreas Marlin  
Stefan Obkircher

### Mitarbeit

Sabina Danczul  
Raimund Fend  
Ulrich Grasmugg  
Edgar Hagspiel  
Felix Horn  
Clemens Kanonier  
Stefan Kaps  
Manfred Kopf  
Heiko Moosbrugger  
Clemens Osl  
Kornelia Rhomberg  
Lorenz Schmidt  
Christoph Türtscher  
sowie rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer  
der Workshops mit den Fachabteilungen des  
Landes im November 2017 und ca. 250 Teil-  
nehmerinnen und Teilnehmer der Raumbild-  
konferenz am 9./10. April 2018.

An der öffentlichen Konsultation im Sommer  
und Herbst 2018 hat eine Vielzahl von Per-  
sonen und Institutionen mitgewirkt, darunter  
76 Gemeinden, sechs Regios, 19 Fachorganisa-  
tionen und Interessenvertretungen, sieben  
Fachabteilungen des Landes, fünf Nachbarre-  
gionen sowie ca. 330 Bürgerinnen und Bürger  
im Zuge der Onlineumfrage, des Poolbarfesti-  
vals und der sieben Raumbild-Spaziergänge.

### Fotos

Atelier Andrea Gassner/  
Christopher Walser S. 22, 25, 26, 34,  
38, 42, 46, 50, 53, 59, 61, 62, 68  
Andreas Marlin S. 28, 55, 56  
Stefan Obkircher S. 31  
UMG Umweltbüro Grabher S. 33  
Heiko Moosbrugger S. 41  
Land Vorarlberg S. 49  
Bruno Thurnherr S. 65  
Andy Sillaber S. 67  
Dietmar Mathis S. 70  
Michael Widmann S. 72

### Gestaltung

Atelier Andrea Gassner  
Marcel Bachmann  
Christopher Walser

### Lektorat

Viktoria Mihala

### Druck

BULU Lustenau

Erschienen im Eigenverlag in der  
Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung  
und Baurecht, Amt der Vorarlberger  
Landesregierung  
Ausgabe 33

### Auflage

1. Auflage, 3.000 Stück

Bregenz, April 2019

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger  
Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung des  
Herausgebers ist ausgeschlossen.

5	<b>Vorwort</b>
6	<b>Wozu ein Raumbild Vorarlberg?</b>
8	<b>Ein gemeinsamer Prozess</b>
10	<b>Räumlicher Kontext</b>
11	<b>Ausgangslage, Trends und Impulse</b>
11	Vorarlberg heute
16	Übergeordnete raumrelevante Trends
18	Chancen und Herausforderungen
20	<b>Raumbild Vorarlberg 2030</b>
24	<b>Freiraum und Landschaft</b>
24	Der Boden ist ein wertvolles Gut
26	Eine hohe Biodiversität ist Grundlage für einen funktionierenden Naturhaushalt
28	Schutz vor Naturgefahren
30	Das Landschaftsbild prägt die regionale Identität
32	Die Landschaft bietet Freizeit und Erholung
36	<b>Siedlung und Mobilität</b>
36	Qualitätsvolle Innenentwicklung
40	Lebendige und lebenswerte Stadt- und Ortskerne
42	Versorgung in der Nähe
44	Siedlungsentwicklung und Mobilität im Einklang
48	Mehr Miteinander in den Quartieren
52	<b>Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft</b>
52	Vorarlberg: ein starker, innovativer Wirtschaftsraum mit hoher sozialer und ökologischer Verantwortung
54	Standortsicherung, Flächenmanagement und eine aktive Bodenpolitik
56	Wettbewerbsfähig durch einen nachhaltigen Qualitätstourismus
58	Land- und Forstwirtschaft in einer wichtigen Rolle
60	Ländliche Räume und Talschaften mit neuem Fokus
64	<b>Regionale Zusammenarbeit</b>
64	Zusammenarbeit als gemeinsame Haltung und Praxis
66	Die regionalen Aufgaben gemeinsam umsetzen
68	Die Regios als starke regionale Handlungsträger
69	Führungs- und Koordinationsaufgaben des Landes
72	<b>Raumbild für die Zukunft</b>
78	<b>Monitoring und Evaluierung</b>
78	Ziele
78	Monitoring
78	Begleitende Evaluierung
79	<b>Was auf uns zukommt: die Zukunft trotz Unsicherheiten aktiv gestalten</b>
79	Grundlagen für die unterirdische Raumplanung schaffen
	Konzepte für urbane Landwirtschaften entwickeln
80	Die raumrelevanten Wirkungen der Digitalisierung verstehen und sich darauf vorbereiten
82	Konzepte der Dekarbonisierung, Bioökonomie, Green Economy und Share Economy stärker in die Raumplanung integrieren
82	Das Wachstum und seine Grenzen zum Thema machen und aushandeln
84	Verwendete Grundlagen
86	Anhang – Erläuterungen zu den Raumtypen Vorarlberg 2030



# Vorwort

Vorarlberg ist Lebensraum, Wirtschaftsraum, Erholungs- und Naturraum, Tourismusdestination und – für bald 400.000 Menschen – natürlich Wohnort und Heimat. Die Entwicklung unseres Landes ist sehr erfreulich und erfolgreich, und zwar in demographischer wie auch wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht. Das Aufeinandertreffen von Tradition und Innovation, Beständigkeit und Fortschritt, Regionalbewusstsein und Weltoffenheit macht Vorarlberg zu einer attraktiven Region, in der sich vielfältige Qualitäten auf hohem Niveau vereinen. Verschiedene Entwicklungen wirken im Raum wechselseitig aufeinander ein, prägen Landschaft und Siedlungsgebiet und bilden gemeinsam das Umfeld unseres täglichen Lebens. Der Ausgleich verschiedener Interessen und der sorgfältige Umgang mit unserem Land und seinen Qualitäten sind wesentliche Merkmale Vorarlbergs, mit denen sich auch viele Vorarlbergerinnen und Vorarlberger identifizieren.

Damit diese Entwicklungen koordiniert und weiterhin erfolgreich ablaufen können, bedarf es einer gewissen Abstimmung. Eine ganz zentrale Bedeutung kommt dabei der Raumplanung von Land, Regios und Gemeinden zu. Über Jahrzehnte wurden in erster Linie dort Weichen gestellt, wo konkrete Probleme entstanden sind und Maßnahmen erforderlich wurden. Ein strategisches Ziel- oder Leitbild für eine umfassende Landesplanung zur räumlichen Entwicklung fehlte hingegen.

Mit dem „Raumbild Vorarlberg 2030“ hat die Landesregierung unter enger Einbindung der Gemeinden und Regios, der vielfältigen Interessenvertretungen, des Landtags und der allgemeinen Öffentlichkeit erstmals ein strategisches Leitbild für die räumliche Entwicklung Vorarlbergs erarbeitet. Das Raumbild umfasst dabei eine große Breite an Themengebieten, die es zu bearbeiten und miteinander zu vereinbaren gilt:

- Freiraum und Landschaft
- Siedlung und Mobilität
- Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft
- Regionale Zusammenarbeit

Mit den gemeinsam erarbeiteten Zielen, Strategien und Zukunftsbildern wird das „Raumbild Vorarlberg 2030“ allen Ansprüchen einer vorausschauenden, auf die Herausforderungen ebenso wie auf die großen Chancen der Zukunft gerichteten Planung gerecht. Es bildet damit einen wegweisenden Handlungsrahmen zur Gestaltung der räumlichen Entwicklung in Vorarlberg.

Landeshauptmann  
Mag. Markus Wallner

Landesstatthalter  
Mag. Karlheinz Rüdisser

# Wozu ein Raumbild Vorarlberg?

## **Weichenstellung für die Zukunft**

Die Vorarlberger Landesregierung hat im Jahr 1976 die Wegweisung „Raumplanung durch das Land – Grundsätze und Vorgangsweise“ beschlossen. Dieser Beschluss war für die raumplanerische Praxis eine Weichenstellung in Richtung einer konkreten Vorgangsweise, die zwar keinen Anspruch auf eine umfassende Landesplanung erhob, dafür aber möglichst gezielt dort ansetzte, wo sich Probleme stellten. 20 Jahre später, im Jahr 1996, hat die Vorarlberger Landesregierung diese Wegweisung durch Beschluss bestätigt.

## **Neue Herausforderungen in der Planung**

Angesichts der heutigen veränderten Anforderungen und Rahmenbedingungen erscheint diese situative, problemorientierte Strategie in der Raumplanung nicht mehr zeitgemäß. Das Land Vorarlberg entwickelt sich wirtschaftlich gut, die Einwohnerzahlen steigen, die Arbeitsplatzzahlen ebenso. Damit gehen auch mehr Nutzungsansprüche an den Raum einher – der Raum selbst wird jedoch nicht mehr. Die Vorarlberger Landesregierung hat in den letzten Jahren zahlreiche Fachkonzepte (Verkehr, Wirtschaft, Energie, Einkaufszentren, Tourismus, Ortszentren, Bodenschutz, Wanderwege), Landesraumpläne (u. a. Grünzone, Blauzone) und Inventare (u. a. Biotop, Weißzone) erarbeitet. Die Landesregierung hat nunmehr beschlossen, den aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen Rechnung zu tragen und legt ein neues räumliches Leitbild vor, mit dem eine vorausschauende, aktive räumliche Planung forciert wird.

## **Raumbild Vorarlberg 2030**

---

- ist ein Leitbild und bindender Handlungsrahmen für die Landesverwaltung und -politik
  - ist die Grundlage für die Landesraumplanung und für die Erarbeitung von Landesraumplänen sowie die Anwendung von anderen Raumplanungsinstrumenten
  - unterstützt Land, Regionen und Gemeinden bei der Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten
  - stärkt die Zusammenarbeit über räumliche, sektorale und institutionelle Grenzen hinweg
  - ist Basis für die Ausarbeitung von Förderprogrammen
  - ist das Fundament für ergänzende und verbindliche Planungsinstrumente
-



### **Ein strategischer Handlungsrahmen für das Land**

Das Raumbild Vorarlberg 2030 zeigt gesamthaft auf, in welche Richtung sich das Land entwickeln soll und welche Perspektiven und Potenziale für die gebaute Umgebung sowie für den Freiraum und die Landschaft in den einzelnen Teilräumen vorhanden sind. Das Raumbild Vorarlberg ist also ein strategischer Handlungsrahmen für Politik und Verwaltung sowie für die Zusammenarbeit zwischen Land, Regionen und Gemeinden. Das betrifft Landesraumpläne, regionale räumliche Entwicklungskonzepte (regREK), örtliche räumliche Entwicklungspläne (REP<sup>1</sup>), Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Förderprogramme sowie weitere Maßnahmen, die dann in einzelnen Handlungs<sup>2</sup>- und Kooperationsräumen<sup>3</sup> umgesetzt werden. Das Raumbild Vorarlberg 2030 gilt für die nächsten zehn bis 15 Jahre und stellt einen bindenden Handlungsrahmen für das Land dar, das seiner Verantwortung für die räumliche Landesentwicklung gerecht wird. Es fördert darüber hinaus die Zusammenarbeit über räumliche, sektorale und institutionelle Grenzen hinweg. Der strategische Handlungsrahmen ist nicht nur für die Abteilung Raumplanung und Baurecht von Bedeutung, sondern auch für die

anderen Fachabteilungen in der Landesverwaltung und wird von diesen aufgegriffen. Das Raumbild Vorarlberg 2030 setzt sich nicht nur mit den neuen Herausforderungen auseinander und legt entsprechende Ziele fest, sondern liefert auch wichtige Hinweise zu Umsetzungspartnerschaften und zu konkreten Maßnahmen in den einzelnen Handlungsräumen.

Diese Handlungen und die Umsetzungspartnerschaften werden nach Beschluss des Raumbilds in Form eines gesonderten Aktionsplans näher definiert. Dies umfasst die Bündelung und Prioritätenreihung von Aktivitäten, die Festlegung von Zuständigkeiten sowie die Einrichtung von Umsetzungspartnerschaften zu ausgewählten Themen des Raumbilds.

Für die Umsetzung des Raumbilds sind speziell in der Abteilung Raumplanung im Amt der Landesregierung die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen vorzusehen.

<sup>1</sup> Die örtlichen räumlichen Entwicklungspläne (REP) hießen vor der RPG-Novelle 2019 „Räumliche Entwicklungskonzepte“ (REK).

<sup>2</sup> Handlungsräume sind nach räumlich funktionalen Gesichtspunkten abgegrenzte Gebiete, in denen die Umsetzung des Raumbilds – ausgehend von den Zielen über die Strategien zu den Handlungen – stattfindet (siehe Seite 73 und 75).

<sup>3</sup> Kooperationsräume können Teilausschnitte von Handlungsräumen sein oder mit diesen ident. In einem Kooperationsraum arbeiten mehrere Gemeinden zusammen mit dem Zweck, gemeindeübergreifend die Ziele zur angestrebten (räumlichen) Entwicklung auf regionaler Ebene festzulegen. Die Zusammenarbeit kann formellen Charakter haben – als institutionalisierte Regio – oder sie kann informell sein. Kooperationsräume orientieren sich an bestehenden Strukturen und (Klein-)Regionen. In ihnen erfolgt die Planung bedarfsgerecht und treffgenau (siehe Seite 75).

# Ein gemeinsamer Prozess

## Ein Perspektivenwechsel

Die öffentliche Debatte zu Fragen der Flächennutzung und zu ressourceneffizienten Raum- und Siedlungsstrukturen, die Initiativen zu lebendigen Ortskernen und zu einer gemeinwohlorientierten Raumplanung zeigen eines: Noch nie war es so notwendig wie heute, die vielfältigen räumlichen Ansprüche gut zu koordinieren und dabei den Blick auf das Ganze zu wahren.

Die Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung hat im Zuge der Bearbeitung des Raumbilds Vorarlberg bestehende Strategien, Konzepte, Beschlüsse und andere Festlegungen der Landesregierung für dieses Gesamtkonzept analysiert und zusammengeführt, einen Blick über die Landesgrenzen hinaus geworfen und sich aktuellen Zukunftsthemen gewidmet. Das nun vorliegende Raumbild Vorarlberg 2030 baut auf diesen wichtigen Grundlagen auf.

## Die Weisheit der Vielen

Raumplanung ist eine komplexe Querschnittsmaterie. Sie ist eine gemeinsame Aktivität vieler. Das Raumbild Vorarlberg 2030 wurde daher in einem kooperativen Planungsprozess erarbeitet, an dem Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Fachabteilungen der Landesverwaltung ebenso beteiligt waren wie Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Tourismus, Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Energie, Wasserwirtschaft, Soziales, Kultur u. v. m. Auch die Vertreterinnen und Vertreter der Regionen und der Gemeinden waren eingebunden. Zahlreiche Themen der Bürgerräte sind in diesen Entwurf eingegangen, beispielsweise Innenentwicklung und dichteres Bauen, die Entwicklung von Erholungsflächen, Leerstandsmanagement, leistbares Wohnen oder Mehrgenerationenhäuser. Parallel zur Erarbeitung des Raumbilds Vorarlberg startete im Jänner 2018 die Aktualisierung des Verkehrskonzepts Vorarlberg 2006. Die Inhalte wurden laufend im Rahmen von Arbeitsgruppensitzungen und im Lenkungsteam abgestimmt.

Zum ersten Rohentwurf des Raumbilds nahmen im November 2017 die Fachabteilungen der Landesverwaltung im Zuge von Workshops Stellung. Im Frühjahr 2018 folgte die gemeinsame Arbeit am Raumbild mit den Interessengruppen, Regionen und Gemeinden im Rahmen einer Raumbildkonferenz. Im Frühsommer 2018 fand eine öffentliche Konsultation statt; danach wurde der Entwurf des Raumbilds nochmals überarbeitet. Das Raumbild Vorarlberg 2030 wurde im April 2019 von der Landesregierung beschlossen.

**Externe Fachpersonen  
„Systempartner“**

- begleiten den Prozess fachlich
- geben Feedback
- stützen den Gesamtprozess inhaltlich ab

**Partner & Stakeholder**

- stimmen intersektoral ab
- übernehmen die Rückkoppelung
- bearbeiten und diskutieren die Themen inhaltlich aus fachlich sektoraler Sicht
- begleiten den Prozess fachlich
- ergänzen den Prozess mit Inhalten

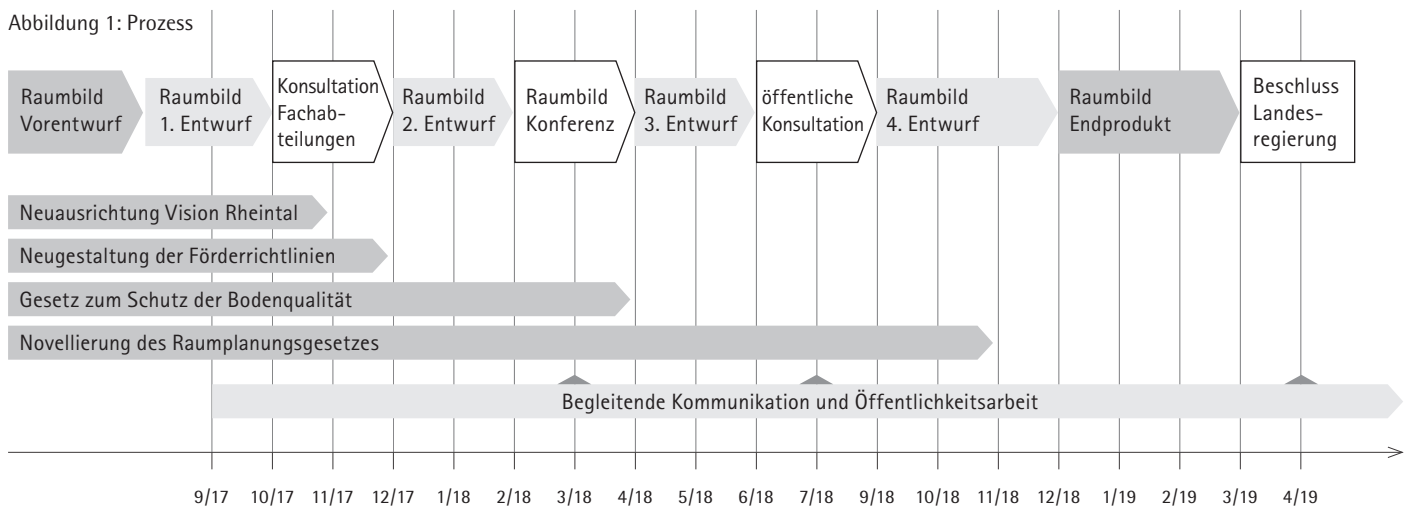
**Lenkungsteam**

- führt strategisch
- reflektiert den Prozess sowie die Inhalte des Raumbilds Vorarlberg 2030
- fasst Beschlüsse

**Projektteam**

- koordiniert und leitet den Prozess
- erarbeitet, formuliert und überarbeitet die Inhalte
- übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit und die Projektkommunikation
- reflektiert die Inputs
- bereitet Entscheidungen vor

Abbildung 1: Prozess



# Räumlicher Kontext

## **Ein Grenzland mitten im Alpenbogen**

Vorarlberg liegt inmitten des Alpenbogens am Übergang von Ost- und Westalpen. Der Norden, also das Leiblachtal, das Rotachtal und der Vordere Bregenzerwald, ist Teil des schwäbisch-bayerischen Alpenvorlandes. Vom Bodensee auf knapp 400 m Seehöhe steigt das Land bis zu einer Gipfelhöhe von 3.312 m auf – der Piz Buin ist der höchste Berg des Landes. Er gehört zur Gebirgsgruppe der Silvretta. Vorarlberg ist seit jeher eng mit seinen Nachbarländern und dem gesamten Bodenseeraum verbunden.

## **Wertvolle Landschaften**

Die landschaftliche Offenheit gegenüber Bayern und der Schweiz sowie die hohen Bergketten an den Grenzen im Osten und Süden schreiben dem Land seit jeher eine besondere Rolle zu, da die Entwicklungsdynamik auch von den Regionen im Einzugsbereich, also der Bodenseeregion, dem Rheintal und Liechtenstein geprägt ist. Die Nord-Süd-Verbindung für Personen und Güter verläuft durch das Rheintal, das zu den bedeutendsten Alpentälern zählt. Das Rheintal verbindet Süddeutschland mit der Schweiz und Liechtenstein. Die wichtigste Ost-West-Verbindung verläuft von Bludenz über das Klostertal zum Arlberg. Die Berglandschaften werden vor allem durch ihre Flüsse strukturiert: die Ill im Walgau und im Montafon, die Alfenz im Klostertal, die Lutz im Großen Walsertal, die Bregenzerach im Bregenzerwald oder auch der Lech im Lechtal.

Das Rheindelta ist das größte Feuchtgebiet am Bodensee und zählt zu den bedeutendsten Naturgebieten Vorarlbergs, das seltene Tiere und Pflanzen beheimatet. Die Riedlandschaften des Rheintals und des Walgaus beinhalten zusammenhängende, extensiv genutzte Feuchtwiesen mit einer hohen Artenvielfalt. Der Verwall, der Rätikon, die Silvretta und das Lechquellengebirge sind Beispiele für große, naturräumlich wertvolle Gebirgsräume im Land.

## **Ressourcen für den Menschen und die Wirtschaft**

Die Siedlungen konzentrieren sich vor allem auf das Rheintal und den Walgau, in den Tälern auf die Talböden sowie auf attraktive Hanglagen. Die traditionellen Kulturlandschaften, die natürlichen und auch die von Menschenhand geschaffenen Freiräume, naturnahe Berggebiete, ursprüngliche Gebirgsregionen und der Bodensee sind nicht nur wichtige Ressourcen für die in Vorarlberg lebenden Menschen, sondern auch für den Wirtschaftsstandort, die Unternehmen und den Tourismus.

## **Ein Land im Herzen Europas**

In einem größeren Kontext gesehen liegt Vorarlberg zwischen den Metropolräumen München, Mailand und Zürich. Vorarlberg ist das einzige Bundesland mit einer EU-Außengrenze – eine besondere Herausforderung beim Verkehr und den Handelsbeziehungen. Durch seine Lage und die besonderen innerregionalen Verbindungen und Beziehungen nach außen hat das Land eine eigenständige und selbstbewusste Position und Tradition – als Bundesland Österreichs und auch als dynamischer Arbeits- und Wirtschaftsstandort im Herzen Europas, als Natur- und Kulturlandschaft mit einer außergewöhnlichen Vielfalt auf vergleichsweise kleiner Fläche.

# Ausgangslage, Trends und Impulse

## Vorarlberg heute

### **Wachsende Bevölkerung**

Vorarlberg wächst. In den letzten 15 Jahren hat die Zahl der in Vorarlberg lebenden Menschen um 40.000 Personen auf über 390.000 zugenommen<sup>4</sup>. Dabei spielt die Zuwanderung eine wichtige Rolle. Verglichen mit der Bevölkerungsentwicklung in Österreich ist das Wachstum überdurchschnittlich hoch – und die Bevölkerungszahl steigt in den nächsten Jahren noch weiter. Die Prognose lässt erwarten, dass das Land in zehn Jahren mehr als 400.000 Einwohnerinnen und Einwohner haben wird: für das Jahr 2050 werden 440.000<sup>5</sup> erwartet. Dieses Wachstum ist aber nicht gleichmäßig im Land verteilt. Es findet überwiegend in den städtischen Gebieten im Rheintal statt, besonders im Bezirk Dornbirn. Die Bodensee- und Hofsteigemeinden und auch der Bezirk Feldkirch wachsen ebenfalls stark. Das Rheintal und der Walgau bilden weiterhin den Bevölkerungs- und Arbeitsplatzschwerpunkt in Vorarlberg. Auch im Bregenzerwald werden mehr Menschen leben. Stagnation bzw. leichte Rückgänge bei der Bevölkerung sind für das Kleinwalsertal, für das Montafon, das Große Walsertal und für die Region Arlberg/Klostertal prognostiziert.<sup>6</sup>

### **Starke Wirtschaft am Weltmarkt orientiert**

Die Struktur der Wirtschaft Vorarlbergs hat sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt – vom Textilstandort hin zur Branchenvielfalt mit einer starken Eisen und Metall verarbeitenden Industrie, Elektro- und Elektronikunternehmen, Betrieben der Nahrungsmittelproduktion und Handelsunternehmen. Die Erzeugung von Lebensmitteln ist weiterhin die zentrale Aufgabe der Vorarlberger Landwirtschaft. Heimische und internationale Firmen haben ihre Standorte in den Vorarlberger Gemeinden. Viele Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen sind nach Europa und in die ganze Welt orientiert. Sie tragen dazu bei, dass Vorarlberger Produkte und Vorarlberger Know-how in einem hohen Ausmaß exportiert werden. Vorarlberg ist ein vielseitiger Wirtschaftsstandort mit einem – im Europavergleich – hohen Bruttoregionalprodukt pro Kopf. Gleichzeitig ist die Vorarlberger Wirtschaft von zahlreichen Familienbetrieben, kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) und Einpersonenernehmen (EPUs) geprägt. Ein Qualitätsmerkmal bildet die erfolgreiche Fachkräfteausbildung durch das Modell der dualen Ausbildung. Als Handelsstandort weist das Land Vorarlberg insgesamt eine gute Ausgangslage auf. Das Kaufkraftpotenzial ist in den letzten Jahren durch das Bevölkerungswachstum gestiegen, aber auch andere Faktoren wie die steigende touristische Nachfrage und die Einzugsgebiete in Deutschland und der Schweiz wirken sich positiv auf den Einkaufsstandort Vorarlberg aus<sup>7</sup>.

<sup>4</sup> Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik (2017): Bevölkerung Stichtag 30. September 2017.

<sup>5</sup> Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik (2016): Regionale Bevölkerungsprognose.

<sup>6</sup> ebenda

<sup>7</sup> Cima (2016): KAVO 2016 – Kaufkraftstrom- und Einzelhandelsstrukturuntersuchung Vorarlberg.

### **Land- und Forstwirtschaft im Wandel**

Die bäuerlich und familiär strukturierte Landwirtschaft hat sich vor allem bei ihren Produktionsweisen und bei der Zahl der Betriebe und Vollerwerbslandwirte stark gewandelt. Die Milch- und Käseproduktion spielt in der Landwirtschaft weiterhin die größte Rolle – die Selbstversorgung der Vorarlberger Bevölkerung mit Milcherzeugnissen ist gegeben und die Exporte sind hoch, da die Landwirtinnen und Landwirte diese starke Position in den letzten Jahren weiter ausbauen konnten. Die Selbstversorgung bei Gemüse, Obst, Getreide und Fleisch ist bisher noch schwach ausgeprägt. Bei Bioprodukten übersteigt die Nachfrage das Vorarlberger Angebot, größere Innovationen und eine umfassende Umstellung auf Bio-Landwirtschaft stehen noch an.

Die ausgeprägte Alpwirtschaft trägt wesentlich zum Erscheinungsbild der Kulturlandschaft bei. Die Alpwirtschaft wird durch ausreichende Flächen auch in Tallagen gesichert. Vielerorts finden sich in den Tallagen Böden mit überdurchschnittlicher Bonität. Die Landwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Kulturlandschaft sowie zur Lebensmittelproduktion.

Die Waldwirtschaft schafft vor allem in ländlichen Regionen Arbeitseinkommen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Rohstoffversorgung in der Wertschöpfungskette Holz. Mit einer kleinflächigen und multifunktionalen Waldbewirtschaftung sowie vermehrter Waldpflege können neben den wirtschaftlichen auch die im öffentlichen Interesse stehenden Funktionen des Waldes (Schutz, Erholung, Wohlfahrt und Landschaftsbild) nachhaltig gesichert werden.

### **Vielfältiger Naturraum**

Vorarlberg ist von wertvollen Naturräumen mit einer hohen Vielfalt und Biodiversität geprägt. Das Land weist zahlreiche Schutzgebiete auf, darunter 39 Europaschutzgebiete. Der Flächenanteil aller Schutzgebiete an der Vorarlberger Landesfläche beträgt 16,4%. Die landschaftliche Vielfalt – Bodenseeufer und Riede, Wälder, Berg- und Flusslandschaften – prägen das räumliche Bild und die Identität des Landes. Die von der Milch-, Alp- und Viehwirtschaft dominierte Kulturlandschaft spielt vor allem mit ihren traditionellen Elementen wie Heuwiesen, Mager- und Streuobstwiesen nicht nur für die Bewohnerinnen und Bewohner eine wichtige Rolle, sondern auch für den Tourismus und die Wirtschaft. Gleichzeitig wandelt sich der Naturraum durch gesteigerte Raumnutzung, Flächenverbrauch für verschiedenste Flächennutzungen und intensive Bewirtschaftung der Flächen besonders in den Haupttälern stark. Naturschutzgebiete im gesamten Land, die Riedlandschaften im Rheintal und im Walgau, der Moor- und Gletscherschutz, das Biotopinventar, der Biosphärenpark Großes Walsertal oder der Naturpark Nagelfluhkette waren in den letzten Jahrzehnten beispielgebende Projekte im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Naturvielfalt.

Der Landesgrünzone kommt in den Talsohlen des Rheintals und des Walgaus eine wesentliche Rolle als siedlungsnaher Freiraum für Natur, Landwirtschaft und Naherholung zu. Ein Alleinstellungsmerkmal in der gesamten Bodenseeregion bildet der rechtlich gesicherte freie Zugang zum Vorarlberger Bodenseeufer.

### **Tourismusland**

Der Tourismus hat eine wichtige Bedeutung für die Wertschöpfung in Vorarlberg. Insbesondere in Tälern, in denen die Produktionswirtschaft weniger stark ausgeprägt ist, kommt dem Tourismus große wirtschaftliche Bedeutung zu – er sorgt für ein ähnliches Wohlstandsniveau in verschiedenen Landesteilen. In den letzten zehn Jahren sind die Nächtigungszahlen im Winter leicht und im Sommer deutlich gestiegen, sie liegen in Summe bei rund 9 Mio. pro Jahr. Vorarlberg bietet attraktive und hochqualitative ganzjährige Aktivitäten für Freizeit, Sport, Genuss und Kultur sowie verstärkt auch Sommerfrische an – durch die Nähe zu Deutschland und den Trend zu Kurzurlauben konnte das Land seine Position in der Region stärken.

### **Kulturland**

Neben alpinen Sport- und Freizeitangeboten hat sich in Vorarlberg in den letzten Jahrzehnten eine Fülle und Vielfalt kultureller Angebote entwickelt, die nicht nur für Einheimische von großer Bedeutung sind und einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität und zur regionalen Identität leisten, sondern auch Menschen weit über die Landesgrenzen hinaus anziehen. Kunst und Kultur sind wesentlich mehr als nur ein Freizeitangebot: Sie sind eine wichtige gesellschaftliche Kompetenz, prägen unser Selbstverständnis sowie unseren Umgang und Diskurs miteinander, auch im Hinblick auf die räum-

liche Entwicklung des Landes. Ganz in diesem Sinne spiegelt sich das kulturelle Engagement nicht zuletzt in der besonderen Bedeutung der Architektur und der Baukultur sowie der Stellung des Handwerks in Wirtschaft und Gesellschaft wider. So verfügt Vorarlberg über großes internationales Ansehen im Bereich der Baukultur und Bauinnovation, insbesondere durch die Verwendung von Holz und die Verknüpfung von Bauwirtschaft und fachkundigem Handwerk. Darüber hinaus sind viele Vorarlbergerinnen und Vorarlberger in ein aktives Vereinswesen eingebunden – sie zeichnen sich durch eine hohe Bereitschaft zu ehrenamtlichen Tätigkeiten aus.

### **Der Bedarf an Wohn- und Wirtschaftsraum wächst**

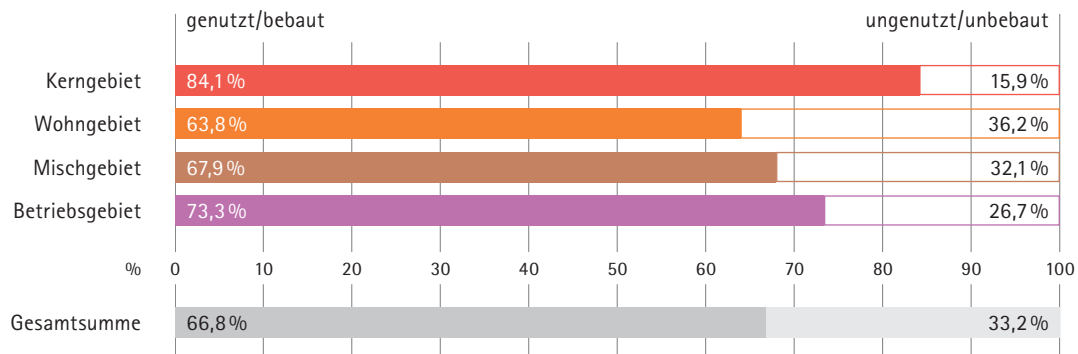
Aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl werden die wachsenden Gemeinden Vorarlbergs in den nächsten Jahren neue Wohnungen, Betriebserweiterungen und -ansiedlungen brauchen. Beispielsweise werden im Rheintal in den nächsten 15 Jahren zwischen 20.000 und 25.000 neue Wohnungen benötigt<sup>8</sup>. Es werden Flächen nicht nur für die Gebäude selbst, sondern auch für dazugehörige Nahversorger, Schulen, Senioreneinrichtungen und Verkehrswege gebraucht. Auch für Betriebe wird im Rheintal ein Netto-Flächenbedarf<sup>9</sup> zwischen 200 und 350 ha prognostiziert<sup>10</sup>. Schon heute ist das Rheintal nach Wien und Graz der dichtest besiedelte Raum Österreichs. Die Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen nimmt zu.

<sup>8</sup> ÖIR, SRZ (2014): Wohnungsbedarfsprognose für Vorarlberg und die Region Rheintal zum Jahr 2030. Endbericht.

<sup>9</sup> Bei der Netto-Nachfrage ist das Recycling von Flächen bereits abgezogen.

<sup>10</sup> Technische Universität Wien, Department für Raumentwicklung, Infrastruktur- und Umweltplanung (2009): Abschätzung des Bedarfs an Betriebsgebieten im Vorarlberger Rheintal bis 2030.

Abbildung 2: Reserven an Bau-  
flächen und Bauerwartungsflächen  
in Vorarlberg 2015 <sup>11</sup>



### Raumnutzungen sind Thema in der öffentlichen Debatte

Von allen derzeit gewidmeten Bau- und Bauerwartungsflächen in Vorarlberg ist noch ein Drittel unverbaut. Die Baulandreserven konnten zwar landesweit zwischen 2001 und 2015 von 41 % auf 33 % reduziert werden, allerdings werden pro Jahr etwa 42,9 ha (langjähriges Mittel) neues Bauland gewidmet. Manche Bauflächen stehen wegen immer höherer Preise, Wertsicherungen oder Baulandspekulationen sowie einer stark ausgeprägten Besitztradition für die Bevölkerung und die Wirtschaft nicht zur Verfügung und bleiben unbebaut. Neuwidmungen auf der grünen Wiese sind die Folge – mit hohen Kosten für das Gemeinwohl, schließlich müssen diese Grundstücke von den Gemeinden mit Wasser, Kanal und Strom erschlossen werden. Da die Freifläche gleichzeitig Raum für Land- und Forstwirtschaft, Energieinfrastruktur, Hochwasserschutz, Tourismus und Naherholung als auch Natur und Umwelt ist, kommt diese durch Umwidmungen in Bauland zunehmend unter Druck. Nicht zuletzt durch die vielfältigen Nutzungen gibt es steigende Nutzungsansprüche, die auch mit Problemen verbunden sind. Beispielsweise kam es in den letzten Jahrzehnten zunehmend zu einer Verinselung von Naturräumen durch Siedlungen und Verkehrsinfrastruktur. Artenreiche Wiesen und Weiden haben sich durch moderne landwirtschaftliche Techniken verändert, in den Riedlandschaften ist die Zahl der geschützten Vögel, die diese Landschaften prägen und auszeichnen, zurückgegangen. Den Ansprüchen der verschiedenen Nutzergruppen zu genügen und ihnen einen geeigneten Handlungsrahmen zu bieten, ist eine große Herausforderung der Raumplanung.

Auch steigende Grundstückspreise<sup>12</sup> und eine geringer werdende Flächenverfügbarkeit für leistbares Wohnen und für Betriebe und deren Erweiterungen haben den Druck auf die Raumplanung in Vorarlberg deutlich erhöht. Als Folge mehrerer Umwidmungen und raumrelevanter Projekte wurden zudem Widerstände auch aus der Bevölkerung spürbar. Auch ist die vor 40 Jahren per Verordnung ausgewiesene Grünzone im Rheintal und im Walgau hinterfragt worden. Forderungen nach großzügigeren Rücknahmen von Flächen aus der Grünzone für betriebliche Bebauungen und Nutzungen kamen in den letzten Jahrzehnten immer wieder auf.

Diese Umstände haben die öffentliche Wahrnehmung der Raumplanung als Wegbereiter für Lebensqualität und Gemeinwohl verstärkt. Neben der Raumplanungspolitik des Landes gibt es zudem vonseiten der Raumplanungspolitik zahlreicher Gemeinden, der Bevölkerung und der Wirtschaftstreibenden Initiativen, die im Sinne der Landesentwicklung eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung von Vorarlbergs Wohn- und Wirtschaftsraum und der Vorarlberger Landschaften zum Ziel haben.

<sup>11</sup> Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Baulandreserven Landestabellen 2015, 2012, 2009, 2006, 2001.

<sup>12</sup> In einer Studie von Hämmerle/Salzmänn sind in nahezu allen der 39 evaluierten Vorarlberger Gemeinden die Grundstückspreise steigend, ebenso die Nachfrage der Bauherren nach Grundstücken. Im Gegensatz dazu nimmt die Verfügbarkeit der Grundstücke ab. Vgl. Arge Hämmerle/Salzmänn (2017): Quartiere im Visier – Evaluierung Quartiersbetrachtung.



### Enge Abstimmung zwischen Raum- und Verkehrsplanung

Beinahe zeitgleich mit der Erstellung des Raumbilds wird auch das Vorarlberger Verkehrskonzept aus dem Jahr 2006 überarbeitet. Die beiden Konzepte werden inhaltlich eng aufeinander abgestimmt. Wichtige Anknüpfungspunkte sind u. a. die Attraktivierung des öffentlichen Straßenraums, die integrierte Entwicklung von Siedlungs- und Betriebsgebieten, der Güterverkehr und die Anforderungen der Logistik, die Flächen-sicherung für Verkehrsinfrastrukturen von Straße, Schiene und für den Radverkehr sowie der ruhende Verkehr.

### Landesgrünzone im Rheintal und Walgau Flächenverteilung nach Widmungen

Stand 01. Jänner 2017

### Bilanz der Landesgrünzone 1977–2017

Herausnahme -0,82 km<sup>2</sup>  
 Erweiterung +0,60 km<sup>2</sup>  
 Ausnahmen -0,26 km<sup>2</sup>  
 FS betriebsorientiert -0,39 km<sup>2</sup>  
 Sonstige -0,02 km<sup>2</sup>  
**Gesamt (-0,65%) -0,89 km<sup>2</sup>**

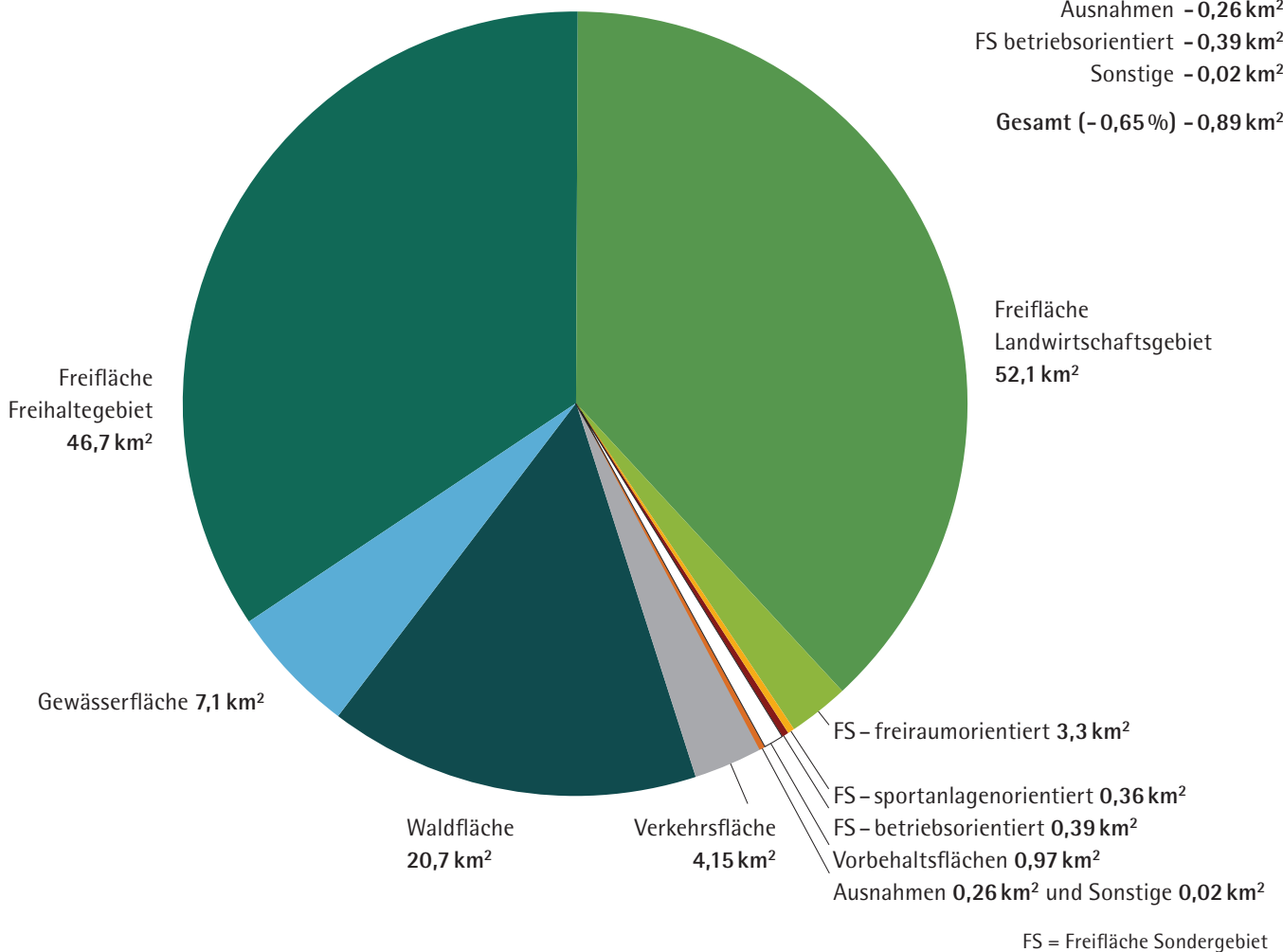


Abbildung 3: Flächenverteilung und Bilanz der Landesgrünzone

Neben den Entwicklungen in Vorarlberg selbst gibt es übergeordnete Trends, die unser Leben in den nächsten Jahrzehnten maßgeblich beeinflussen werden. Der Trend zum Leben in der Stadt, neue Lebensstile, die Zunahme der sozialen Vielfalt sowie die Digitalisierung und Automatisierung und die damit verbundene Veränderung der Arbeitswelt werden Effekte auf die Raumnutzung, die Wirtschaftsentwicklung und auf die Mobilität der Menschen haben.

### **Mehr Menschen werden in Städten und Ballungsräumen leben**

Bevölkerung und Wirtschaft in Vorarlberg wachsen. Immer mehr Vorarlbergerinnen und Vorarlberger brauchen Wohnraum, Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie Möglichkeiten für Freizeit und Kultur. Vorarlberg ist als Wohn- und Arbeitsplatzstandort attraktiv und wird daher auch in Zukunft viele Menschen anziehen, die sich in den Städten oder in deren Nähe ansiedeln. Damit folgt Vorarlberg einem internationalen Trend: die Vereinten Nationen<sup>13</sup> schätzen, dass im Jahr 2050 weltweit etwa zwei Drittel aller Menschen in städtischen Räumen leben werden. Die Arbeitsplätze und wertschöpfungsintensiven Aktivitäten sowie der Verkehr werden sich folglich stärker auf die Ballungsräume konzentrieren. Daraus resultiert eine noch höhere Beanspruchung von Flächen und natürlichen Ressourcen als bisher – schließlich können die Flächen, auf welchen diese Nutzungen stattfinden, nicht vermehrt werden.

### **Immer mehr hochbetagte Menschen**

Trotz insgesamt wachsender Bevölkerung in Vorarlberg bleibt die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 2050 konstant, in Teilgebieten sinkt sie sogar. Damit geht in Zukunft eine gleichbleibende bzw. abnehmende Entwicklung bei den Erwerbstätigen einher. Die Zahl der über 65-Jährigen steigt stark – alleine durch immer besser werdende medizinische Möglichkeiten. Bis 2050 leben in Vorarlberg über 26.000 hochbetagte Menschen (85 Jahre oder älter). Das entspricht fast einer Vervierfachung gegenüber heute<sup>14</sup>. Das wirkt sich nicht nur auf das Sozialsystem und den Arbeitsmarkt aus, sondern stellt auch die Gestaltung von Gemeinden und Städten vor neue Herausforderungen, wie etwa Ansprüche an Mehrgenerationenwohnen oder an kurze und attraktive Fußwege und ein gutes öffentliches Verkehrsangebot.

### **Lebensstile verändern sich, die Ansprüche an den Raum ebenfalls**

Gleichzeitig steigt der Anspruch der Menschen an ihr Wohn- und Arbeitsumfeld. Gesundheitsthemen gewinnen an Bedeutung, Lärm und Geruchsbelästigungen sind unerwünscht; dichtere Siedlungsstrukturen und Durchmischungen verlangen zunehmend gesellschaftliche Aushandlungsprozesse. Trends wie Onlineshopping, aber auch kleinere Haushaltsgrößen und niedrigere Haushaltseinkommen (Singlehaushalte) tragen zu neuen Konsumgewohnheiten bei. Flexible Arbeitszeit- und Organisationsmodelle nehmen zu. Unternehmens- und Organisationsstrukturen werden offener, physische Anwesenheit ist nicht mehr zwingend erforderlich und auch traditionelle Geschlechterrollen werden aufgebrochen. Die Individualisierung der Gesellschaft, die sich verändernden Lebensstile und das veränderte Freizeitverhalten haben Auswirkungen auf den Raum. Zusätzlich stoßen Verkehrsinfrastrukturen mancherorts vor allem in Spitzenzeiten an ihre Kapazitätsgrenzen – neben den Baukosten steigen auch die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten von Verkehrswegen. Die Landwirtschaft, Naturräume und die Naturvielfalt geraten durch die steigende Bautätigkeit für Wohnen, Wirtschaft und Verkehr zunehmend unter Druck.

### **Biologische Vielfalt geht verloren**

Die zunehmende Nutzung von Flächen für Verkehr, Siedlungen und Betriebe führt zu Lebensraumverlusten für Pflanzen und Tiere – mit negativen Folgen für die Biodiversität. Auch die Intensivierung der Landwirtschaft sowie die zunehmende Nutzung von Flächen für Freizeit und Erholung und der Klimawandel tragen zu einer Verminderung der biologischen Vielfalt bei.

<sup>13</sup> United Nations (2014): World Urbanization Prospects. The 2014 Revision.

<sup>14</sup> Basisjahr 2015. Vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik (2016): Regionale Bevölkerungsprognose.

### **Globalisierung ist weiterhin eine Herausforderung**

Die isolierte Betrachtung von Städten, Gemeinden und Regionen ist angesichts grenzüberschreitender wirtschaftlicher Austauschbeziehungen schon lange nicht mehr möglich. Die Herausforderungen des globalen Wettbewerbs mit weltweiten Arbeits-, Waren- und Dienstleistungsmärkten sind in den letzten Jahrzehnten gewachsen. Folgen der Globalisierung waren u. a. ein verstärkter wirtschaftlicher Austausch, ein wachsender Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehr sowie eine digitale Welt mit einer ortsunabhängigen Vernetzung. Gleichzeitig verändert die Globalisierung die Rahmenbedingungen von Bundesländern, Gemeinden und Städten. In der Ansiedlungspolitik von (inter-)nationalen Unternehmen stehen Standorte untereinander in einem wachsenden Wettbewerb. Öffentliche Haushalte kommen gleichzeitig immer mehr unter Druck, Finanzressourcen zu schonen. Oftmals werden Dienstleistungen an Private ausgelagert. Die Steuerungsfähigkeit öffentlicher Institutionen verändert sich. Die Globalisierung und die Ungleichverteilung von Steuerbeiträgen internationaler Konzerne sind zudem eine große Herausforderung der Politik europäischer Staaten – nicht zuletzt weil die Auswirkungen wie Arbeitsplatzverteilung, Leerstände oder der Klimawandel als Erstes in den Gemeinden spürbar werden, also dort, wo die Menschen leben, arbeiten und den Großteil ihrer Freizeit verbringen.

### **Dekarbonisierung, Bioökonomie und Green Economy**

Gleichzeitig hat die Wirtschaftskrise vor zehn Jahren die Instabilität der weltweiten Finanzmärkte aufgezeigt und verantwortungsvolles Wirtschaften zum Thema gemacht. Hoch entwickelte europäische Länder und Regionen haben die Absicht, sich von einer erdölbasierten Wirtschaft hin zu einer Bioökonomie zu entwickeln, die neben dem Weltmarkt auch regionale Kreisläufe belebt („Circular Economy“) und in der erneuerbare natürliche Ressourcen für die Bereitstellung von Lebensmitteln, Energie, Produkten und Dienstleistungen verwendet werden. Auswirkungen auf den Raum sind absehbar, besonders auf den Boden, die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen und die Nutzung von Wasser. Mit diesen Entwicklungen einher gehen Bestrebungen nach einer mehr am Gemeinwohl und an der Umwelt orientierten Green

Economy<sup>15</sup> – das betrifft die Energieversorgung, die Integration, die Generationengerechtigkeit, den Verkehr und die Raumentwicklung und die Verteilung von Ressourcen ganz allgemein. Das Land Vorarlberg hat mit der Strategie Energieautonomie 2050 eine zukunftsweisende Weichenstellung in Richtung Dekarbonisierung vorgenommen.

### **Der Klimawandel hat Folgen**

Die Änderung des Klimas wirkt auf Gebirgsregionen stärker als auf außeralpine Gebiete. Vorarlberg ist deshalb besonders betroffen. Naturgefahren werden mehr und die regionalen Ressourcen verändern sich. Als Folge des Klimawandels müssen daher schon heute mehr Maßnahmen zum Schutz von Siedlung und Wirtschaft vor Naturgefahren umgesetzt und die Tourismuswirtschaft auf diese Rahmenbedingungen vorbereitet werden. Die Grünzone und die Freiflächen in den Siedlungsräumen sind daher von besonderer Bedeutung. Die Aushandlung von unterschiedlichen Interessen bei der Flächennutzung wird vor dem Hintergrund des Klimawandels in Zukunft noch wichtiger werden.

### **Neue Definition des Raums auch durch die Digitalisierung**

Die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung und die sich dadurch verändernden Arbeits- und Lebensbedingungen werden große Veränderungen für unsere Gesellschaft mit sich bringen. Man denke nur an die räumlichen Wirkungen einer Mobilität mit selbstfahrenden Fahrzeugen oder die Möglichkeiten der Energieeinsparung durch neue Technologien. Künstliche Intelligenz und Biotechnologie werden womöglich die Welt stärker verändern als die Erfindung der Dampfmaschine und die Entwicklung der Eisenbahn. Die Folgen dieser Entwicklungen für den Raum sind gegenwärtig noch nicht konkret einschätzbar. Lernen wird daher noch mehr zu einer Notwendigkeit als bisher. Die immer schnelleren Veränderungen machen es erforderlich, dass Betriebe und Verwaltungen laufend neue Lösungen und Wege finden müssen, die die Wettbewerbsfähigkeit erhalten. Gesellschaftliche Systeme und Institutionen sind gezwungen, sich anzupassen, sich zu verändern und die Entwicklungen vorausdenken, wenn sie dem Wandel gerecht werden und neue, komplexe Probleme bewältigen

<sup>15</sup> Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), das bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Green Economy federführend mitwirkt, definiert diese als eine Wirtschaftsweise, die „menschliches Wohlergehen steigert und soziale Gleichheit sicherstellt, während gleichzeitig Umweltrisiken und ökologische Knappheit erheblich verringert werden“.

## Chancen und Herausforderungen

Ausgehend von den aktuellen Trends und den übergeordneten Rahmenbedingungen stehen dem Land Vorarlberg und der Raumplanung zahlreiche Herausforderungen bevor. Das Land verfügt aber über viele gute Voraussetzungen, die auch noch weiteres Entwicklungspotenzial in der Zukunft haben.

Stärken und Schwächen beziehen sich weitgehend auf interne Faktoren im Land Vorarlberg, aus welchen sich aktiv strategische Ressourcen schöpfen lassen. Chancen, Risiken und Herausforderungen beziehen sich oftmals auf externe Faktoren, also beispielsweise weltweite Trends, an die man sich bestmöglich anpassen kann.

### Stärken

- Lage mitten in Europa mit guten internationalen Austauschbeziehungen
- grenzüberschreitende Beziehungen und internationale Zusammenarbeit
- wachsende Bevölkerung und prosperierende Wirtschaft, wenige Regionen/Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang
- hohe Wohn- und Freizeitattraktivität
- hoher Anteil junger Menschen im österreichweiten Vergleich
- gesellschaftliche Offenheit für neue Wohnformen
- vielseitiger Wirtschaftsstandort mit einem attraktiven Arbeitsplatzangebot und einer hohen Nachfrage nach Facharbeitskräften
- Exportorientierung der Wirtschaft und zudem kleinstrukturierte Betriebe mit regionaler Bindung
- hoher Anteil an Familienbetrieben
- starker Tourismus
- starke und innovative Baukompetenz und hohe baukulturelle Verantwortung, steigendes Bewusstsein für alte Bausubstanz und Nutzung dieser
- hohe Bedeutung des Handwerks
- große Vielfalt der Kunst- und Kulturangebote – Kultur als identitätsstiftender Faktor
- rechtlich verankerte Grünzone in den am stärksten wachsenden Räumen
- positives Image und guter Ausbaustandard des öffentlichen Verkehrs
- hoher Radverkehrsanteil, gut ausgebautes Radwegenetz
- Naturvielfalt und hohe kulturlandschaftliche Identität
- hohe Bereitschaft zur Übernahme von landwirtschaftlichen Betrieben durch Nachfolgenerationen
- Potenzial an derzeit ungenutztem Holzzuwachs (derzeit werden nur etwa 75% des jährlichen Holzzuwachses genutzt)
- bestehendes Wissensnetzwerk und Existenz von kompetenten regionalen Strukturen und Know-how
- starke vorhandene Kooperationskultur
- motivierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger
- Raumplanungs-/Bodennutzungs-Initiativen aus der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Lokalpolitik; steigende Sensibilität in der Bevölkerung, was Raumplanung betrifft
- höher werdende Büroanteile auch in Betriebsgebieten, gemischte Gebäudenutzungen und Verdichtungen in Betriebsgebieten werden ermöglicht
- hoher Wohnungs- und Betriebsflächenbedarf im Rheintal bietet Chance für Innenentwicklung und Bautätigkeit in attraktiven, gut erschlossenen Lagen nahe der Ortskerne und Zentren mit gemischten Nutzungen
- Gemeinwohl ist vielen Menschen im Land sehr wichtig

### Schwächen

- Baulandreserven sind kaum verfügbar, Druck aus Bevölkerung und Wirtschaft ist gestiegen
- Schwierigkeiten bei der Betriebsansiedlung durch Mangel an verfügbaren geeigneten Flächen und Flächenkonkurrenz
- Mangel an interkommunalen Kooperationen zur Betriebsansiedlung
- steigende Grundstückspreise führen zu unleistbarem Wohnen für Alt und Jung und können Abwanderung (auch von Betrieben) zur Folge haben
- steigende Nutzungsansprüche im Naturraum, hoher Nutzungsdruck auf Freiraum durch Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum
- unzureichendes Wissen über Leerstand erschwert Leerstandsmanagement, Potenziale bleiben ungenutzt
- Nachfrage bei Facharbeitskräften kann nicht gedeckt werden (zu wenig Angebot im Einzugsbereich)
- zunehmende Belastungen durch den Pkw- und Güterverkehr
- hoher Radverkehrs- und ÖV-Anteil, dennoch teilweise hohe Belastungen durch Kfz-Verkehr in den Ortskernen, auf Pendlerstrecken und in Tourismusdestinationen; teilweise Überlastungen im Straßennetz
- fehlende aktive Bodenpolitik für Siedlungstätigkeit, Wirtschaft und Landwirtschaft
- geringe landwirtschaftliche Selbstversorgung, außer bei Milchprodukten
- rückläufige Biodiversität in bestimmten Gebieten bei Tieren und Pflanzen, teilweise mangelnde Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen in Schutzgebieten
- Sondergebietswidmungen in der Landesgrünzone beeinträchtigen sensible und schützenswerte Naturräume
- Wissensrückgang bei der Bevölkerung zu Land- und Forstwirtschaft, Kulturland, Natur
- Naturschutz ist unter Druck
- viele Kleingemeinden (mit kleiner Verwaltung) als Planungsträger und Baubehörden
- zunehmender Flächenverbrauch und insbesondere Trend zu größerer Wohnflächennachfrage
- mangelnde frühzeitige grenzüberschreitende Planung und Abstimmung beim Thema Verkehr und bei Betriebsgebietsentwicklungen

## Chancen

- weltweiter Trend zum Wohnen in der Stadt: Chance für Innenverdichtung
- weitere Zuwanderung
- Leerstand als Chance für Zwischennutzungen, Kultur und Kreativität
- Innenentwicklung positiv für demografischen Wandel (kurze Wege, (Nutzungs-)Durchmischung, soziale Kontakte)
- passende Auswahl an hochqualitativen Wirtschaftszweigen und Betriebsarten ist möglich
- Streben nach authentischen Natur- und Kulturerlebnissen bei Touristen
- steigende Nachfrage bei biologischen Produkten und Gesundheitsprodukten
- Digitalisierung bringt Chancen für Städte und Gemeinden in Hinblick auf Arbeitsplatzstandorte (z. B. Homeoffice), eine effiziente Verwaltung und breitere Bürgerbeteiligung, energieeffizientes Wohnen und Wirtschaften
- virtuelle Darstellungen von räumlichen Projekten schaffen mehr Akzeptanz bei der Bevölkerung
- Automatisierung der Mobilität und intelligente Logistik könnten in Summe zu weniger Straßenverkehr führen
- effiziente Nutzung von vorhandenen und neuen Verkehrsinfrastrukturen
- Trend zu Green Economy schafft Potenziale für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
- Erhaltung und Schaffung von energieeffizienten Raumstrukturen kann hohe Lebensqualität, Versorgungssicherheit und einen effizienten Einsatz von Ressourcen ermöglichen
- abnehmende Bedeutung von Verwaltungsgrenzen

## Herausforderungen und Risiken

- durch den Klimawandel kommt es vermehrt zu Starkregenereignissen und in der Folge zu Hochwasser, mehr Schäden
- demografischer Wandel (weniger Kinder und Jugendliche, mehr Alte und Hochbetagte) ist eine enorme Herausforderung und hat auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt
- weitere Zuwanderung
- zunehmende Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften
- Zunahme an Herausforderungen, die sich nicht an Verwaltungsgrenzen halten
- Innenentwicklung verlangt nach Koordinierung, damit Konflikte vermieden werden können
- Automatisierung in der Mobilität kann zu mehr individuellem Pkw-Verkehr und Güterverkehr führen
- effiziente Nutzung von vorhandenen und neuen Verkehrsinfrastrukturen
- Digitalisierung beeinflusst den regionalen Handel und damit die Ortskerne und den Handel vor Ort
- weiterer Anstieg des Onlineshoppings auch in bisher wenig betroffenen Bereichen (Lebensmittel, ...) wirkt sich auf Einzelhandel und Versorgung aus
- steigende finanzielle Belastungen der Gemeinden
- Ausdünnung der Infrastruktur in peripheren, ländlichen Räumen

All diese Entwicklungen, Impulse und Trends machen deutlich, dass das Land Vorarlberg, seine Regionen und Gemeinden vor großen raumplanerischen Herausforderungen stehen. Von besonderer Bedeutung sind die nachfolgenden zehn Punkte:

- 
- die langfristige Sicherung und Aktivierung von Flächen für Wohnen, Arbeiten und Infrastrukturen sowie von landwirtschaftlichen Flächen, die besonders gut geeignet für den Anbau von Lebensmitteln sind,
  - die Stärkung der hochwertigen und strategisch geplanten Siedlungsentwicklung nach innen und das Halten der äußeren Siedlungsränder, insgesamt also Maßnahmen zum Stopp der Zersiedelung und der Hortung von Bauland,
  - das Schaffen von leistbarem Wohnraum für alle, also für junge und alte Menschen, Frauen und Männer, Familien und Alleinerziehende, aber ganz besonders für Menschen mit geringem Einkommen,
  - die Erschließung von Bauland mit öffentlichen Verkehrsmitteln,
  - die Sicherung von Natur- und Kulturlandschaften sowie die Sicherung und Vernetzung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen,
  - die Sicherung der Landesgrünzone und die Stärkung ihrer Qualitäten,
  - die Stärkung von Vorarlberg als innovativer Wirtschaftsraum und als Tourismusdestination,
  - die Schaffung von mehr Handlungsfähigkeiten für Gemeinden und Regionen durch eine bessere Zusammenarbeit,
  - die Anwendung bestehender bzw. Erarbeitung weiterer Instrumente, verbindlicher Konzepte und Landesraumpläne,
  - stärkere grenzüberschreitende Herangehensweisen und Lösungssuche mit den Nachbarregionen.
- 

Es braucht Mut zu neuen Grundsätzen, mehr Gestaltungsspielraum und eine gemeinsame Umsetzung dieser vorliegenden Landesstrategie mit den wesentlichen Schlüsselakteurinnen und -akteuren.

# Raumbild Vorarlberg 2030

Das räumliche Leitbild Vorarlbergs ist ein Bild, das politische Handlungen und Aktivitäten leitet. Es gibt eine Richtung vor, in die das Land gemeinsam mit den Gemeinden und Regionen in die Zukunft gehen will. Die 3+1 Kernthemen des Raumbilds Vorarlberg 2030 sind:

Freiraum und Landschaft

Siedlung und Mobilität

Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft

Regionale Zusammenarbeit

Auf dem Fundament des Raumbilds können die konkreten Maßnahmen und Projekte der verschiedenen Themenbereiche – von der Grünzone bis zur Innenentwicklung und Stärkung der Ortszentren – aufbauen und aufeinander abgestimmt werden. Das Raumbild Vorarlberg 2030 zielt darauf ab, dass Vorarlberg bei raumplanerischen Fragen, bei der Siedlungsentwicklung und Mobilität, beim Zusammenleben, bei der regionalen Kooperation sowie bei der Landschafts- und Freiraumentwicklung als Modellregion wahrgenommen wird, in der das Gemeinwohl klar erkennbar über den Partikularinteressen steht. Das Raumbild Vorarlberg 2030 soll alle fünf Jahre mittels Raumbericht evaluiert werden.

Das Raumbild Vorarlberg 2030 betont eine „Raumentwicklung für den Menschen“ und orientiert sich u. a. an der „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen<sup>16</sup>, die von allen 193 UN-Mitgliedsstaaten im Jahr 2015 beschlossen wurde und im Jahr 2016 mit einer Laufzeit bis 2030 in Kraft getreten ist. Die Agenda 2030 besteht aus 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Diese enthalten soziale, wirtschaftliche, Umwelt- sowie Governance-Themen. Die Sustainable Development Goals sind universell und unteilbar.

Die Unterkapitel des Raumbilds lesen sich wie folgt: Jedes Unterkapitel beginnt mit der Formulierung eines zentralen Ziels. Das Zeichen > kennzeichnet die einzelnen Strategien, während der Fließtext selbst die Beschreibung des Zukunftsbilds enthält. Am Ende jedes Unterkapitels steht eine Sammelbox mit möglichen Handlungen, die einen relevanten Beitrag zum Erreichen der Ziele und zur Umsetzung der Strategien in den einzelnen Handlungsräumen leisten können. Die Vorschläge in der Sammelbox sind in drei Kategorien unterteilt:

Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3–5 Jahre);  
Mittelfristige Umsetzung (5–10 Jahre);  
Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen.

Die „Umsetzungspartnerschaften“ sind nach dem Vorbild der Partnerschaften des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts 2011 zu verstehen: Nach Vorliegen des Raumbilds werden ausgewählte Themen im Zusammenwirken relevanter und interessierter Akteurinnen und Akteure weiterverfolgt. Umsetzungspartnerschaften sind Kooperationen auf Zeit, sie werden im Zuge der Erarbeitung des Raumbild-Aktionsplans zunächst gemeinsam in Form einer Skizze konzipiert und in der Folge gemeinsam konkretisiert und umgesetzt. In der Skizze sind zu definieren und je nach Fragestellung zu spezifizieren: Hintergrund und Bezug zum Raumbild, Kernthemen und Fragen, Ziele, Aktivitäten, Arbeitsmethoden, erwartete Ergebnisse, Koordinator der Partnerschaft, weitere beteiligte Akteurinnen und Akteure und ihre Rollen, Prozessablauf, Kosten und Finanzierung. Die Erarbeitung des Aktionsplans beginnt möglichst zeitnah nach dem Beschluss des Raumbilds. Die Federführung liegt bei der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung. Zur besseren Lesbarkeit des Textes wurde auf Querverweise zwischen den Kapiteln und zu anderen sektoralen Strategien weitgehend verzichtet.

<sup>16</sup> United Nations (2016): Ziele für nachhaltige Entwicklung.  
[http://www.unis.unvienna.org/pdf/2016/-SDG/SDG\\_Goals\\_-\\_plus\\_Targets\\_D.pdf](http://www.unis.unvienna.org/pdf/2016/-SDG/SDG_Goals_-_plus_Targets_D.pdf)

### Leitsatz: Zukunft Raum geben

Das Raumbild Vorarlberg zeichnet die großen Linien für die räumliche Entwicklung vor.

Es baut auf den Stärken des Landes auf und hat das Ganze im Blick: Siedlungsraum, Wirtschaft, Mobilität, Natur, Landschaft und Gemeinwohl. Das Raumbild wurde in einem partnerschaftlichen Prozess erarbeitet.

---

### Ziele

#### Freiraum und Landschaft

Wir gehen mit Grund und Boden sorgsam und haushälterisch um.

Wir tragen zu einer Erhöhung der Biodiversität in den verschiedenen Lebensräumen bei.

Wir schützen Menschen und Bauwerke vor Naturgefahren.

Wir erhalten schützenswerte Landschaftsbilder.

Wir sichern eine hochwertige Landschaft als Basis für Landwirtschaft und Erholung.

#### Siedlung und Mobilität

Wir entwickeln unsere Siedlungen nach innen – mit hohem Anspruch und Blick auf die Lebensqualität.

Wir erhalten die Stadt- und Ortskerne lebenswert für alle.

Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist in der Nähe des Wohnortes sichergestellt – die Einrichtungen sind zu Fuß, mit Fahrrad oder Bus und Bahn gut erreichbar.

Siedlungsentwicklung und Mobilität stehen im Einklang und leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung.

Wir nutzen die soziale Vielfalt und stärken den sozialen Zusammenhalt.

#### Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft

Wir stärken Vorarlberg als innovativen Wirtschaftsraum mit hoher sozialer und ökologischer Verantwortung.

Wir sichern geeignete Standorte.

Ein nachhaltiger Qualitätstourismus leistet wertvolle Beiträge für eine ausgewogene räumliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes.

Land- und Forstwirtschaft bilden einen wichtigen wirtschaftlichen Baustein und erfüllen zugleich wertvolle soziale und ökologische Funktionen im Raum.

Die ländlichen Räume und Talschaften erleben einen wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung.

#### Regionale Zusammenarbeit

Wir etablieren und stärken Zusammenarbeit als gemeinsame Haltung und Praxis.

Wir setzen die anstehenden regionalen Aufgaben gemeinsam mit Erfolg um.

Wir etablieren und stärken die Regios und ihre Regionalmanagements als kompetente Handlungsträger.

Das Land schafft einen geeigneten Rahmen für eine erfolgreiche regionale Zusammenarbeit in den verschiedenen Handlungs- und Kooperationsräumen.

### Zukunftsthemen

Unterirdische Raumplanung, urbane Landwirtschaft, Digitalisierung, Dekarbonisierung, Share Economy

---

### Strategien

---

### Handlungen und Umsetzungspartnerschaften



Bregenzerach, Bregenz/Lauterach





## Der Boden ist ein wertvolles Gut

Der Boden ist ein knappes und sehr wertvolles Gut. Er filtert und reinigt unser Wasser, er ist reich an Rohstoffen und Energie, er ist CO<sub>2</sub>-Speicher, er ist Wohnraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt und er ernährt uns. Nur ein intakter, unversiegelter Boden kann seine Aufgaben erfüllen.

### > Siedlungsränder halten und die Siedlungen nach innen entwickeln

Da der Boden eine nicht erneuerbare Ressource ist, kommt dem Bodenschutz generell eine hohe Bedeutung zu, ganz besonders aber in einer Wachstumsregion. Eine wichtige Grundlage für die sorgsame und haushälterische Nutzung von Grund und Boden und für die Entwicklung für Wohnen und Wirtschaft sind die örtlichen räumlichen Entwicklungspläne der Gemeinden. Grundsätzlich gilt für diese: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Das bedeutet, dass die äußeren Siedlungsränder des Jahres 2019 weitgehend gehalten werden. Die fruchtbarsten Böden der Landwirtschaft, aber auch ökologisch besonders sensible Gebiete, werden so vom Nutzungsdruck entlastet. Bereits verbaute Flächen werden gut genutzt und bei Potenzial maßvoll nachverdichtet. Die Versiegelung wertvoller Freiflächen wird reduziert.

### > Böden für die Landwirtschaft sichern, Bodenqualität erhalten

Da die Bodenbonität bei Interessensabwägungen für Standortentscheidungen stärker Berücksichtigung findet, können die fruchtbaren Böden langfristig gesichert werden. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für den Fortbestand der bodenabhängigen Vorarlberger Landwirtschaft erfüllt. Die naturnahe Bewirtschaftung der Flächen und die Zunahme an ökologisch nachhaltigen Bewirtschaftungsformen (z. B. biologische Landwirtschaft) leisten einen wichtigen Beitrag zur Ernährung und zum Erhalt und zur Verbesserung der Bodenqualität sowie zur Vielfalt der Vorarlberger Kulturlandschaften: in den Talböden, den Hanglagen und auf den Alpen.

### > Die Mehrfachnutzung von Flächen ermöglichen

Die Nutzungsansprüche an den Raum steigen, gleichzeitig sind die Flächen nicht vermehrbar. Konzepte zur gezielten Mehrfachnutzung oder zur temporären Nutzung von Flächen tragen dazu bei, den Flächenengpass zu reduzieren. Dies betrifft z. B. Spielplätze, Schulanlagen, Grünflächen, Parkplätze (auch bei Bergbahnen), städtische Brachen und Baulücken, Gründächer und landwirtschaftliche Produktionsflächen in Betriebsgebieten.

### > Das Trinkwasser schützen und für die Zukunft sichern

Das Trinkwasser ist ein lebenswichtiger Bodenschatz. Der Schutz des Trinkwassers, also Quell- und Grundwasser, ist durch geeignete rechtliche Bestimmungen, entsprechende Schutzgebiete für genutzte Quellen und Brunnen sowie eine umweltschonende Landnutzung sichergestellt. Auch ungenutzte Grundwasser- und Quellwasservorkommen sind langfristig gesichert.



Frühlingsstraße, Wolfurt

### Sammelbox Handlungen

---

#### Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3–5 Jahre)

- Einen praxisbezogenen Vorschlag ausarbeiten, wie die Bodenbonität ab sofort bei Interessensabwägungen stärker berücksichtigt werden kann (z. B. Übernahme der Bodenklimazahl ins regREK bzw. ins REP); den Vorschlag dann bei Interessensabwägungen umgehend umsetzen

#### Mittelfristige Umsetzung (5–10 Jahre)

- Konzepte zur Mehrfachnutzung von Flächen ausarbeiten und die möglichen Potenziale abschätzen
- Evaluierung des Bodenschutzkonzepts im Lichte der erheblich geänderten Rahmenbedingungen (Gesetz zum Schutz der Bodenqualität, Raumbild Vorarlberg 2030, RPG-Novelle, Überarbeitung der Landwirtschaftsstrategie, ...)

# Ziel – Wir tragen zu einer Erhöhung der Biodiversität in den verschiedenen Lebensräumen bei.

Eine hohe Biodiversität ist Grundlage für einen funktionierenden Naturhaushalt

Der Biodiversitätsverlust ist eine der größten aktuellen Bedrohungen und Herausforderungen für unsere Umwelt. Eine hohe Artenvielfalt und die Erhaltung und Entwicklung zusammenhängender Naturräume sind eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige und ausgewogene räumliche Entwicklung.



Ortszentrum, Göfis

## > Frei- und Grünräume sowie Gewässerräume erhalten und weiterentwickeln

Zusammenhängende Freiräume durchziehen und gliedern das Siedlungsgebiet, Freiraum und Siedlungsraum sind eng miteinander verbunden. Öffentlich nutzbare Grünräume innerhalb der Quartiere sowie im Nahbereich der Siedlungsgebiete bereichern das unmittelbare Wohn- und Arbeitsumfeld und leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Biodiversität. Das betrifft auch die Sicherung des Baumbestandes in Siedlungen und deren Nahbereich. Für den Wirtschaftsstandort Vorarlberg ist die Kulturlandschaft mit ihren Freiräumen, Gewässern und Wäldern ein wichtiges Kapital, nicht nur für Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch, um qualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen. Freiräume in Vorarlberg bieten Naherholung und Lebensqualität, besonders für die erholungssuchenden Menschen in den städtischen Räumen. Diese Freiräume werden nicht nur in ihrer Qualität erhalten, sondern weiterentwickelt und aufgewertet.

## > Eine hohe Biodiversität und Naturvielfalt sicherstellen

Die intakten und miteinander vernetzten Frei- und Grünräume Vorarlbergs sind Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Dabei spielen Gewässer und ihr Umland mit Pufferbereichen (z. B. Auwälder) eine wichtige Rolle. Die Tier- und Pflanzenwelt ist langfristig gesichert, die Lebensräume werden aktiv qualitativ weiterentwickelt. Durch ein gutes Zusammenspiel von Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Tourismus werden für den jeweiligen Landschaftsraum die naturräumlichen Gegebenheiten sowie die naturnahe, regionstypische Kulturlandschaft berücksichtigt. Von dieser Qualität profitieren insbesondere die Land- und Forstwirtschaft sowie der Tourismus. Auch in den Talsohlen gibt es zusammenhängende überörtliche Freiräume mit klaren Zielsetzungen zu den verschiedenen Freiraumnutzungen. Lokale und regionale Wildkorridore stellen die Verbindungen zwischen den einzelnen Lebensräumen sicher. Die Siedlungsgebiete selbst zeichnen sich durch eine hohe Naturvielfalt aus.

### > Die Landesgrünzone in ihrem Zusammenhang und ihrer Größe erhalten und ihre Qualität stärken

Der unbebaute Landschaftsraum und das Kulturland sind die identitätsstiftenden und verbindenden Elemente im Rheintal und im Walgau. Die Landesgrünzone ist daher ein außerordentlich wichtiger Freiraum. Sie bleibt in ihrem Zusammenhang und in ihrer Größe weitgehend erhalten. Die Qualität der Landesgrünzone verbessert sich laufend, das betrifft vor allem das Landschaftsbild, die Naturvielfalt sowie die zugängliche und erlebbare Erholungslandschaft. Innerhalb der Landesgrünzone sind Naturschutz, Freizeitnutzung und die land- und forstwirtschaftliche Nutzung gut aufeinander abgestimmt.

Sonderflächen in der Grünzone (FS-Widmung) sind nach wie vor möglich und werden so gestaltet und genutzt, dass die Qualität der Flächen weitestgehend erhalten bleibt.

Eine Herausnahme von Flächen aus der Landesgrünzone erfolgt im Allgemeinen nur für Betriebe – in erster Linie für interkommunale Betriebsgebiete – und in begründeten Ausnahmefällen sowie nach einer Alternativenprüfung und auf Basis eindeutiger Regeln für die Kompensation. Die flächenmäßige Kompensation hat Vorrang. Im Rahmen der qualitativen Kompensation spielen die landwirtschaftliche Produktion sowie landschaftliche und ökologische Aufwertungen eine besondere Rolle. Die Regeln für die Kompensation sind transparent, gut nachvollziehbar und finden breite Akzeptanz. Für Herausnahmen zum Zwecke der Erweiterung von bestehenden Betrieben, die sich bereits in der oder angrenzend an die Landesgrünzone befinden, gelten weniger strenge Regeln. Die Regeln der Kompensation sind jedoch anzuwenden.

## Sammelbox Handlungen

---

### Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3–5 Jahre)

- Festlegung von Regeln durch die Landesregierung für die – in Ausnahmefällen erforderliche – Herausnahme von Flächen aus der Landesgrünzone und für deren flächenmäßigen und/oder qualitativen Ausgleich
- Evaluierung der Sondergebietswidmungen in der Landesgrünzone
- Novelle des Gesetzes für Natur- und Landschaftsentwicklung (GNL) im Hinblick auf neue Herausforderungen (z. B. Nutzungskonflikte, Mobilitätslösungen)
- Erarbeitung von (regionalen) Landschaftsentwicklungskonzepten mit Schwerpunktgebieten und Schwerpunktnutzungen, z. B. in der Landesgrünzone; dies betrifft u. a. Vorrangflächen für Landwirtschaft (Bodenqualität), ökologisch bedeutsame Gebiete, Biotopvernetzung und Wildtierkorridore sowie Frei- und Grünräume für die Naherholung
- Mehr Gründächer als Maßnahme zur Klimawandelanpassung sowie als Ersatzlebensräume

### Mittelfristige Umsetzung (5–10 Jahre)

- Umfassendes Monitoring und Managementkonzept zur Grünzone mithilfe von Geodaten, Indikatoren entwickeln
- Informationsarbeit und Beteiligungsformate zu den Themen Lebensqualität, Naherholung, Naturvielfalt sowie naturnahe Land- und Forstwirtschaft
- Stärkere Berücksichtigung des Themas Naturvielfalt im Siedlungsgebiet, insbesondere im Rahmen der Wohnbauförderung (z. B. Gründächer, Freiraumgestaltung) sowie im Rahmen der Vertragsraumordnung
- Erarbeitung eines Konzepts „Bäume an Gemeinde- und Landesstraßen“
- Evaluierung des 2017 veröffentlichten Inventars Weißzone

### Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

- Verbesserung der Erhaltungszustände in den Naturschutzgebieten durch konkrete Aktionen wie z. B. Wiesenbrüterprojekte
- Fortführung und Verstärkung des Landesprogramms „Naturvielfalt in der Gemeinde“ unter besonderer Berücksichtigung von Siedlungsschwerpunkten und Betriebsgebieten
- Fortführung und Absicherung partizipativ und bewusstseinsbildend ausgerichteter Kulturlandschaftsschutzmodelle, wie z. B. der UNESCO Biosphärenpark

# Ziel – Wir schützen Menschen und Bauwerke vor Naturgefahren.

## Schutz vor Naturgefahren

Der Klimawandel erfordert einen konsequenten und ernst gemeinten Umgang mit Naturgefahren. Die Naturgefahren wie Starkregen, Hochwasser, Lawinen, Steinschläge oder Erdbeben verbunden mit Änderungen im Wasserhaushalt durch den Klimawandel erfordern umfassende Maßnahmen.

### > Schutz vor Naturgefahren verstärken

Rote Zonen sind tabu für die Siedlungsentwicklung, da die Gefahr für Menschenleben sowie Zerstörungen von Gebäuden durch Hochwasser, Lawinen und andere Naturgefahren möglich sind. Für bestehende Gebäude in Roten Zonen gilt der Objektschutz. In Gelben Gefahrenzonen sind neue Baulandwidmungen ausschließlich dann möglich, wenn vor oder im Zuge der Bebauung entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden. In allen Sektoren werden wirksame Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren und zur Anpassung an den Klimawandel getroffen. Die Siedlungsentwicklung vermeidet große, versiegelte Flächen, damit Gefahren bei Starkregenereignissen vermieden werden können.

### > Den Wald und die Alpflächen in ihrer Schutzfunktion stärken

Die Waldflächen können durch eine angepasste Wahl der Baumarten und eine gute Waldpflege insbesondere in Abstimmung mit der Jagd (Wildmanagement) ihre Schutzfunktion landesweit erfüllen. Zudem wirken die Wälder als Wasserrückhalt und Wasserspeicher, reinigen durch ihre Filterwirkung nicht nur die Luft, sondern auch das Trinkwasser und sind zudem ein wichtiger Naherholungsraum. Die standortangepasste und nachhaltige Bewirtschaftung der Alpen bietet Schutz vor Rutschungen, Muren und Lawinen.

Balbirbachverbauung Gortipohl, St. Gallenkirch



### > Retentionsflächen sichern und erweitern

Durch Reaktivierung von natürlichen Überschwemmungsflächen von Gewässern werden der Wasserrückhalt erhöht und die Flusslandschaften ökologisch aufgewertet. Der Rhein hat durch das Projekt Rhesi mehr Platz und die Abflusskapazität ist durch das Hochwasserschutzprojekt deutlich erhöht. Der Gewässerlauf des Rheins ist zugänglich und erlebbar, die Flächen für die Naherholung sind groß und haben eine hohe Erholungswirkung für Erholungssuchende im Vorarlberger und im Schweizer Rheintal. Auch an anderen relevanten Fließgewässern des Landes, z. B. an der Ill und der Bregenzerach, entstehen Freiräume für den Abfluss des Hochwassers, die auch positive Auswirkungen auf die Naherholung und die ökologische Vielfalt der Fließgewässersysteme haben können. Neben den Retentionsflächen entlang von Fließgewässern leisten Areal-, Dach- und Fassadenbegrünungen einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung des Wasserrückhalts.

### > Mehr Risikobewusstsein schaffen

Zum Thema Naturgefahren wird eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung des Gefahren- und Risikobewusstseins und der Eigenvorsorge in der Bevölkerung betrieben. Schließlich können technische und bauliche Maßnahmen nicht zu 100 % vor Naturgefahren schützen.

### > Den Klimawandel ernst nehmen und handeln

Auf Basis der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel aus dem Jahr 2016 haben die Schlüsselakteure, also die Gemeinden, Regionen, Fachabteilungen der Landesverwaltung sowie die Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer in allen relevanten Sektoren wie der Raumplanung, der Land- und Forstwirtschaft, dem Wasserbau, dem Naturschutz, der Gesundheit usw. Maßnahmen gesetzt, um sich bestmöglich auf die geänderten Temperaturen und Niederschläge einzustellen. Durch die frühzeitige Planung und Umsetzung dieser Anpassungsmaßnahmen werden Schäden in Millionenhöhe vermieden. Zugleich unternehmen die Schlüsselakteurinnen und -akteure größtmögliche Anstrengungen, um die Treibhausgase zu reduzieren.

## Sammelbox Handlungen

---

### Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3–5 Jahre)

- Digitale Gefahrenkarten (Gefahrenzonenkarten oder Gefahrenzonenhinweise) flächendeckend für Vorarlberg im VoGIS öffentlich zugänglich machen (Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung und Bundeswasserbauverwaltung)
- Konsequente Beachtung von Roten Gefahrenzonen
- Ausarbeitung und Erlassung eines Landesraumplans zum Hochwasserschutz für die Ill (Blauzone)

### Mittelfristige Umsetzung (5–10 Jahre)

- Prüfung der Flächensicherung für den Hochwasserschutz an der Bregenzerach
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu mehr Gefahren- und Risikobewusstsein zum Thema Naturgefahren in den Gemeinden und bei der Bevölkerung

### Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

- Weiterentwicklung und Umsetzung des Hochwasserschutz- und Rhein-Renaturierungsprojekts Rhesi unter besonderer Berücksichtigung der Biodiversität und der Freizeitnutzung
- Reduktion von Treibhausgasen in diversen emissionsrelevanten Bereichen
- Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in den einzelnen Sektoren

# Ziel – Wir erhalten schützenswerte Landschaftsbilder.

## Das Landschaftsbild prägt die regionale Identität

Für unser Wohlbefinden ist die Landschaft, in der wir uns aufhalten, essenziell. Wir wollen in einer qualitativvollen, ästhetischen Natur- und Kulturlandschaft gut leben können. Freiräume sind daher eine wichtige Lebensgrundlage für die in Vorarlberg lebenden und arbeitenden Menschen; Freiräume tragen zudem mit ihren Namen zu einer starken Identifizierung mit den Regionen Vorarlbergs bei.

**> Qualitätsvolle Landschaften integrativ planen**  
Freiraum, Siedlung und Verkehr werden gemeinsam und umsichtig geplant. Die integrative Planung wird durch regionale räumliche Entwicklungskonzepte unterstützt. Das Gemeinwohl der in Vorarlberg lebenden Menschen steht dabei im Vordergrund. Ästhetische Qualitäten der Landschaft, und besonders die Naturvielfalt, stehen bei der Erstellung von Landschaftsentwicklungskonzepten im Vordergrund. Landschaftsentwicklungskonzepte treffen konkrete Aussagen zu möglichen Standorten von Erholungs- und Sportanlagen, Abbau von (mineralischen) Rohstoffen, Entsorgungsanlagen, Kleingärten etc.

**> Die sinnliche Wahrnehmung der Landschaft stärken**  
Flusslandschaften, Bergmassive, markante Felsformationen, Inselberge, Riede sowie Wald- und Alpgelände sind typische Landschaftsformen in Vorarlberg. Die Strukturen der Vorarlberger Landschaft werden betont und Sichtbeziehungen bleiben erkennbar. Unverbaute alpine Freiräume mit hoher Identität werden als Erholungsgebiete, als Gebiete für die Arten- und Naturvielfalt, aber auch als Rückzugsgebiete mit geringer Schall- und Lichteinwirkung geschätzt und bei den Planungen als Freiraum berücksichtigt.

Wir nehmen Landschaft mit all unseren Sinnen wahr. Die Nutzung erneuerbarer Energien nimmt daher Rücksicht auf die landschaftlichen und gewässerökologischen Qualitäten Vorarlbergs. Freie Landschaften bieten weite Horizonte, die bei Bauvorhaben der Energieraumplanung in der Freifläche zu berücksichtigen sind. Photovoltaik- und Solaranlagen haben ihren Platz an und auf Gebäuden.

**> Die Verantwortung für die Kulturlandschaft wahrnehmen**

Ein großer Anteil der Landschaften Vorarlbergs ist von Land- und Forstwirtschaft geprägt. Eine naturnahe Pflege und Bewirtschaftung in den Berg- und Tallagen, eine ausgewogene Verteilung von Wald- und Landwirtschaftsflächen sowie eine ganzjährige Viehhaltung und die Nutzung der Alpgelände stellen sicher, dass die Kulturlandschaften des Landes zukunftsfähig weiterentwickelt werden. Eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit ausreichender Erschließung sorgt dafür, dass der Wald seine Funktionen für die Vorarlberger Gesellschaft – also Schutz-, Nutz-, Erholungs- und Wohlfahrtsfunktion – in einem ausgewogenen Maß erfüllen kann.

**> Die Landschaft als Kapital für den Qualitätstourismus sichern**

Vorarlbergs hohe Lebensqualität und die schöne Landschaft sind große Stärken und wichtig für den Tourismus und die Wirtschaft. Qualitativ hochwertige touristische Infrastrukturen und gleichzeitig intakte Freiräume prägen unser Landschaftsbild und sichern langfristig die Wettbewerbsfähigkeit Vorarlbergs. Zahlreiche erfolgreiche Vorzeigeprojekte und ein breiter gesellschaftlicher Konsens illustrieren, dass eine nachhaltige Tourismuswirtschaft und eine hochwertige Landschafts- und Naturraumqualität keine Gegensätze bilden, sondern vielmehr in Kombination überzeugende Standortfaktoren der Destination Vorarlberg sind.

**> Landschaftsprägende Elemente erhalten**

Landschaftsprägende Elemente wie Natursteinmauern, Zäune, Bildstöcke und Kapellen usw. gehören zur gegliederten und vielfältigen Kulturlandschaft Vorarlbergs, sie bereichern das Lebensumfeld und sind für die Raumqualität wichtig. Als Kulturgut werden sie erforscht, erhalten und weiterentwickelt.





Oberried Nofels, Feldkirch

## Sammelbox Handlungen

### Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3–5 Jahre)

- Erarbeitung von Landschaftsentwicklungskonzepten in den regionalen Teilräumen Vorarlbergs, insbesondere im Rheintal und Walgau, mit Blick auf verschiedene Landschaftsfunktionen (Naherholung, Land- und Forstwirtschaft, Ökologie) unter Förderung des Landes
- Bereitstellung eines Landschaftsfonds für die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Kulturlandschaften nach dem Vorbild des „Fonds Landschaft Schweiz“
- Prüfen, ob die Erarbeitung von Kriterien zur Beurteilung der Auswirkungen von Vorhaben, bei denen mit relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu rechnen ist, eine zweckmäßige Vorgangsweise darstellt

### Mittelfristige Umsetzung (5–10 Jahre)

- Ökosystemdienstleistungen der Lebensräume erfassen und bewerten (Pilotprojekt im Kleinen Walsertal begann im Sommer 2018)

### Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

- Positionierung Vorarlbergs als Top-Destination für nachhaltigen Tourismus im Einklang mit Natur und Landschaft (siehe Tourismusleitbild und Tourismusstrategie)

# Ziel – Wir sichern eine hochwertige Landschaft als Basis für Landwirtschaft und Erholung.

## Die Landschaft bietet Freizeit und Erholung

Die Landschaft ist für alle in Vorarlberg lebenden Menschen und für die Gäste zugänglich und erlebbar. Die Menschen können sich in vielfältigen Frei- und Naturräumen erholen und aktiv bewegen. Eine hochwertige Kulturlandschaft trägt wesentlich zu einem attraktiven Lebens- und Wirtschaftsstandort bei.

### > Eine gute Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete sicherstellen

Die hohe Wohnqualität in den Siedlungen zeichnet sich durch lebendige Quartiere mit attraktiven Grün- und Erholungsflächen sowie lebendige öffentliche Räume aus. Die innerörtlichen grünen Oasen und die Freiräume außerhalb der Siedlungen sind von den Wohn- und Arbeitsstandorten gut mit dem öffentlichen Verkehr, zu Fuß und mit dem Fahrrad oder E-Bike erreichbar.

Die Hanglagen des Rheintals und des Walgaus sowie Berggebiete sind für vielfältige Freizeitnutzungen zugänglich und erlebbar. Die Planungen von Freizeiteinrichtungen berücksichtigen nicht nur die Interessen von Touristinnen und Touristen sowie Freizeit- und Erholungssuchenden, sondern

auch jene der Land- und Forstwirtschaft sowie der Jagd und des Naturschutzes. Das Respektieren von Grenzen und die Besucherlenkung in sensiblen Gebieten sind allgemein anerkannter Teil der Planungskultur.

Alpine Freiräume und andere wertvolle Naturräume sind in ihrer landschaftlichen Einzigartigkeit erhalten, sie werden von großen, landschaftsverändernden Infrastrukturen frei gehalten. Die Frei- und Grünräume des Landes und unversiegelte Flächen sind wesentlich für die Erholung und leisten einen sehr wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel.

Die Gewässer Vorarlbergs sind ein wichtiger Natur- und Lebensraum und werden für Freizeitaktivitäten gerne genutzt. Die Renaturierung des Rheins und anderer Fließgewässer stärkt die landschaftlichen Qualitäten und die Erholungswirkung der Flusslandschaften.

## Sammelbox Handlungen

### Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3–5 Jahre)

- Verbesserung der Durchwegung von Siedlungsräumen und der attraktiven Verbindung mit den umgebenden Naherholungsräumen bei der Ausarbeitung von Quartiersentwicklungsplanungen und örtlichen räumlichen Entwicklungsplänen
- Erarbeitung von Verhaltensregeln und Maßnahmen zur Besucherlenkung bei der Freizeitnutzung im Hinblick auf einen rücksichtsvollen Umgang mit der Natur und zur Vermeidung von Nutzungskonflikten; dies betrifft u. a. Nutzungen wie Mountainbiken, Variantenski fahren und Tourengehen, Paragliden, Wassersportarten, Drohnenfliegen usw.

### Mittelfristige Umsetzung (5–10 Jahre)

- Anwendung des Leitfadens für die Sanierung von Vorsäben und Maisäben (vgl. „Werkzeugkoffer Maisäbsanierung“) auf Basis der Neuregelung durch die Änderung des Raumplanungsgesetzes im Mai 2015

### Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

- Förderung der Errichtung von Spiel- und Freiräumen
- Erstellung von Straßen- und Wegekonzepten mit besonderer Berücksichtigung der Verbesserung kleinräumiger Fuß- und Radwegverbindungen
- Flächendeckende Schaffung und Erhaltung attraktiver Wander-, Rad- und Mountainbike-Netze
- Weiterentwicklung und Lückenschlüsse im Vorarlberger Mountainbike-Streckennetz unter Berücksichtigung der sich ändernden Rahmenbedingungen wie z. B. E-Mountainbikes, das sich verändernde Freizeitverhalten und die Digitalisierung von Kartengrundlagen

### > Wanderwege, Mountainbike- und Radrouten bereitstellen

Auf Grundlage von Landeskonzepten verfügen die Gemeinden und die Regionen über qualitativ hochwertige Wanderwege, die durchgehend beschildert sind und unterschiedliche Schwierigkeitsgrade aufweisen. Vorarlberg hat ein attraktives Radwegenetz, das nicht nur im Alltagsverkehr, sondern auch in der Freizeit von Bewohnerinnen und Bewohnern und von Gästen gerne genutzt wird. Das Radroutennetz wird laufend erweitert; Lückenschlüsse führen zu attraktiven Verbindungen von Tal zu Tal. Die Planung der Wegstrecken erfolgt in enger Abstimmung mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren, berücksichtigt das veränderte Freizeitverhalten und achtet insbesondere auf einen behutsamen Umgang mit der Natur.

### > Authentische Mai- und Vorsäße erhalten

Die Mai- und Vorsäße sind eine kulturlandschaftliche Besonderheit Vorarlbergs. Historisch wertvolle Mai- und Vorsäßgebäude werden in authentischer Form durch Materialien wie Holz und Stein saniert. Der ursprüngliche Charakter der Wohn- und Stallgebäude bleibt erhalten. Bauliche Adaptierungen für die Freizeitnutzung bleiben im äußeren Erscheinungsbild untergeordnet und orientieren sich an einer temporären Nutzung. Durch die Verknüpfung der Freizeitnutzung mit einer Bewirtschaftungsverpflichtung werden die Wirtschaftsgebäude erhalten und die umgebende Kulturlandschaft gepflegt.

Alpe Laguz, Raggal





← Öffentliches WC  
Friedhofsabfälle

Gasthaus Nösle



## Qualitätsvolle Innenentwicklung

Die Vorarlbergerinnen und Vorarlberger brauchen Raum zum Wohnen, Arbeiten und Erholen. Dieser Raum ist jedoch durch die Topografie und andere Faktoren begrenzt. Es geht darum, die bestehenden hohen Qualitäten sowie die kulturellen Prägungen zu erhalten und zu fördern und zugleich weitere Entwicklungen zu ermöglichen. Das Halten der Siedlungsränder, die qualitätsvolle Entwicklung der Siedlungen nach innen, die Gestaltung hochwertiger Freiflächen, öffentlicher Räume und attraktiver Fuß- und Radwege sowie eine geringe Lärm- und Schadstoffbelastung in den Wohn- und Arbeitsgebieten leisten einen wichtigen Beitrag zur hohen Lebensqualität in Vorarlberg.

### > Siedlungsränder halten und die Innenentwicklung stärken

Die Siedlungsentwicklung findet innerhalb bestehender Siedlungsgrenzen statt. Der Siedlungsraum ergibt trotz der gegenüber 2019 höheren Flächenausnutzung ein kompaktes, harmonisches Bild – sowohl in den Ortskernen als auch am Siedlungsrand. Die Strukturen im Rheintal und im Walgau sind kompakt und im positiven Sinn städtischer, ein Wildwuchs an zufälligen Abfolgen von hoher und dichter Bebauung durch einzelne Betriebsansiedlungen und Wohnbauten ist ausgeblieben. Die Gestaltung der Siedlungsränder erfolgt in enger Abstimmung und im Konsens mit den Zielen der Landesgrünzone und unter Berücksichtigung anderer siedlungsnaher Freiräume, Waldflächen und anderer Landnutzungen. Im Jahr 2030 haben sich die Siedlungsränder – auch in den Hanglagen – gegenüber 2019 kaum verändert.

### > Das Bewusstsein für eine verantwortungsvolle Siedlungsentwicklung stärken

Die Skepsis in der Bevölkerung gegenüber Innenentwicklung und dichterem Bauweisen ist durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und dank vorbildlicher Planungsprozesse sowie gut funktionierender Beispiele aus der Praxis einer kritisch-konstruktiven Haltung gewichen. Baugruppen mit einem hohen Grad an Selbstbestimmung ergänzen den herkömmlichen Wohnungsbau. Auch größere Wohnbauvorhaben finden Akzeptanz, wenn sie

eine entsprechende baukulturelle Qualität aufweisen. Dazu gehören die Ausstattung mit hochwertigen, öffentlich nutzbaren Freiräumen, eine gute Durchwegung sowie rechtzeitige Kommunikations- und Beteiligungsschritte. Die Lebendigkeit durchmischter Nutzungen wird geschätzt und gehört zum Leben in den Städten.

### > Verbindlichkeit erhöhen durch örtliche räumliche Entwicklungspläne und Quartiersentwicklung

Um die Innenentwicklung zu verankern, hat daher bis zum Ende des Jahres 2022 jede Vorarlberger Gemeinde einen rechtlich verbindlichen, qualitätsvollen örtlichen räumlichen Entwicklungsplan erstellt. In diesen Konzepten, die partizipativ in Planungsprozessen – mit Einbindung der Bürgerinnen und Bürger – erarbeitet werden, stehen klare Aussagen zur Siedlungsentwicklung in der Gemeinde. Dabei werden gezielte Entwicklungsschwerpunkte gesetzt. Neuwidmungen von Bauflächen erfolgen nur bei Abschluss eines Raumplanungsvertrags oder sind zeitlich befristet (für den Fall, dass die Bauflächen nicht fristgerecht bebaut werden). Isolierte Baulandwidmungen werden grundsätzlich vermieden. Auf Grundlage des örtlichen räumlichen Entwicklungsplans werden Quartiersentwicklungspläne für bedeutende Ortsteile (z. B. den Ortskern) erstellt. Die Umsetzung der Quartiersentwicklungsplanungen erfolgt mittels Bebauungsplänen, Baugrundlagenbestimmungen und im Wege der Vertragsraumordnung.

### > Geeignetes Bauland mobilisieren

Ein geeigneter Maßnahmenmix wie die konsequente Anwendung des Instruments der Vertragsraumordnung, die Befristung von Bauflächen-Neuwidmungen, das verstärkte Bauen auf fremdem Grund (im Wege des Baurechts), ein Bodenfonds, die Stärkung der Rolle der Gemeinden für eine aktive Bodenpolitik z.B. durch das Kaufrecht der Gemeinden im Rahmen von Raumplanungsverträgen, interkommunale Ausgleichsmechanismen sowie die Lockerung der Entschädigungsbestimmungen tragen dazu bei, dass geeignetes Bauland am Markt zur Verfügung steht.

### > Besonderes Augenmerk auf Siedlungsschwerpunkte legen

Die Detaillierung und Umsetzung von regionalen Höhen- und Dichtekonzepten erfolgt in den Gemeinden über Quartiersentwicklungsplanungen und Bebauungspläne. Eine besondere Rolle spielen dabei die in der Raumplanungsgesetz-Novelle von 2019 vorgesehenen Siedlungsschwerpunkte mit einem festgelegten Mindestmaß der baulichen Nutzung. Betriebsgebiete werden dort revitalisiert und verdichtet, wo dichtere Strukturen sinnvoll und möglich sind. Minder genutzte Betriebs- und Gewerbeflächen werden mobilisiert.

### > Attraktive Siedlungsgebiete mit hochwertigen öffentlichen Räumen schaffen

Die Gemeinden mit kompakteren Siedlungsgebieten zeichnen sich durch eine qualitätsvolle Innenentwicklung auf vorhandenen Baulandflächen und durch Nachverdichtung aus. Die öffentlichen Räume in den Siedlungsgebieten besitzen eine hohe Aufenthaltsqualität und sind attraktiv für die Nutzerinnen und Nutzer. Sie sind gekennzeichnet durch eine gute Durchwegung mit Fuß- und Radverbindungen sowie durch ausreichende Fahrradstellplätze (z.B. auch in der Erdgeschoßzone) und Flächen ohne Konsumzwang. Im Sinne einer offenen, kinderfreundlichen Gesellschaft haben alle Gemeinden ein aktuelles Spielraumkonzept und sorgen für ausreichend öffentlich zugängliche Spiel- und Freiräume. Hochwertige Umsetzungsmaßnahmen werden vonseiten des Landes gefördert. Eine hohe ökologische Vielfalt der innerörtlichen Freiräume und eine Anbindung an die Freiräume der Umgebung sind weitere Markenzeichen der

Siedlungsgebiete. Innenentwicklung steht für Siedlungen mit einem positiven Image im Hinblick auf Architektur, Kunst und Kultur, Wohnqualität, Sport- und Freizeitnutzung, Naturausstattung, geringe Lärm- und Schadstoffbelastung sowie das Zusammenleben.

Die innere Siedlungsentwicklung und die bauliche Verdichtung, also Erweiterungen und Umnutzungen sowie die Revitalisierung von leer stehenden Wohn-, aber auch Betriebsgebäuden, betreffen insbesondere das Rheintal, den Walgau und auch die Hauptorte der Talschaften. Im Zuge einer regionalen Konzeption und Abstimmung ist ein Netz an wertvollen innerörtlichen Freiflächen (öffentliche oder teilöffentliche Räume) entstanden, die auch mit den größeren regionalen Freiräumen verknüpft sind.

### > Die Rolle der Vorarlberger Baukultur stärken

Die Vorarlberger Baukultur spielt eine bedeutende Rolle bei der Weiterentwicklung von Wohnbau, Betriebs- und Industriebauten, bei touristischen Gebäuden und bei der Gestaltung von Plätzen, öffentlichen Räumen und von Infrastrukturbauten wie beispielsweise Verkehrsbauwerken. Die Vorarlberger Baukultur stiftet Identität, ist zweckmäßig, ästhetisch und ressourcenschonend. Sie geht maßvoll mit Werbeflächen, Leuchtanzeigen und Fassadenbeleuchtung, Energie und Rohstoffen um. Vorarlberg ist über die Grenzen hinaus für seine Architektur auf allen Ebenen bekannt. Klare Linien und Grundrisse, das Bauen mit Holz, die Symbiose mit dem Vorarlberger Handwerk und die Einbettung in kooperative Planungsprozesse machen die Vorarlberger Baukultur zu etwas Besonderem.

### > In Streusiedlungen Prioritäten in einzelnen Ortsteilen setzen

In Streusiedlungsgebieten gibt es klare Festlegungen, in welchen Ortsteilen und Weilern die weitere Siedlungsentwicklung schwerpunktmäßig stattfindet. Die örtlichen räumlichen Entwicklungspläne sind die Grundlage für diese Festlegungen.

### > Energiesparende Raumstrukturen fördern

Die Grundsätze und Prinzipien der Energieraumplanung – wie z.B. kurze Wege, Dichte, Funktionsmischung, sanfte Mobilität und Abwärmenutzung – werden in Vorarlberg bestmöglich berücksichtigt.





Energiegewinnung und -verteilung (inkl. der dafür nötigen Leitungen) sind räumlich und strukturell auf die natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Lage und die Anforderungen der Energieabnehmerinnen und -abnehmer abgestimmt. Energieeffizientes Bauen ist Standard. Die Förderrichtlinien sind daran angepasst. In Betriebsgebieten gibt es betriebsübergreifende Energiekonzepte und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Solche Energiekonzepte schließen auch die Land- und Forstwirtschaft und den Gartenbau mit ein (z. B. Nutzung von Restwärme/Abwärme). Die Siedlungsentwicklung wird außerdem im Zusammenhang mit der Mobilität betrachtet und so angelegt, dass der Energieverbrauch im Gesamtsystem so niedrig wie möglich ist. Siedlung und

Mobilität werden auch im Sinne der Vorarlberger Energieautonomie nur mehr gemeinsam gedacht und geplant. Den räumlichen Entwicklungskonzepten (regREK und REP) liegen u. a. Güteklassen und Erreichbarkeitsmodelle im öffentlichen Verkehr und auch für den Radverkehr zugrunde und sorgen für eine gute und frühzeitige Abstimmung von Siedlung und den Verkehrsinfrastrukturen und deren Wirkungen.

#### > Die Chancen der Smart Grids nutzen

Endverbraucher übernehmen mehr und mehr als Produzenten eine aktive Rolle im Energiesystem, und intelligente Netze spielen eine wichtige Rolle bei der Energieversorgung in Quartieren. „Intelligente Wohnungen“ und Gebäudeautomatisierung verändern die Alltagsabläufe der Menschen.

### Sammelbox Handlungen

#### Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3–5 Jahre)

- Raumplanungsgesetz: Die Gemeinden werden verpflichtet, innerhalb einer Frist räumliche Entwicklungspläne mit besonderem Fokus auf qualitätsvoller Innenentwicklung, Nachverdichtung und hochwertige Freiräume sowie zur Sicherstellung der Nahversorgung zu erstellen sowie aktuell zu halten
- Das Land ermittelt auf fachlicher Grundlage das vorhandene Potenzial für geeignete Siedlungsschwerpunkte im Rheintal und im Walgau
- Das Land trägt dafür Sorge, dass ein geeigneter Maßnahmenmix zur Mobilisierung von Bauland konsequent angewendet wird: Bodenfonds des Landes, Instrument der Vertragsraumordnung oder Befristung von Bauflächen-Neuwidmungen, Bauen auf fremdem Grund (im Wege des Baurechts), Kaufrecht der Gemeinde (im Rahmen von Raumplanungsverträgen), interkommunale Ausgleichsmechanismen, Lockerung der Entschädigungsbestimmungen; die bereits heute bestehenden kommunalen Aktivitäten und Modelle (z. B. auf genossenschaftlicher Basis) sollen fortgesetzt werden
- In den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden werden auf fachlicher Grundlage in dafür geeigneten Gebieten (z. B. in mit öffentlichem Verkehr erschlossenen Siedlungsgebieten) Siedlungsschwerpunkte ausgewiesen und für diese ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt
- Etablierung umsetzungsorientierter Quartiersentwicklungsplanung für Orts(teil)zentren als Grundlage für entsprechende Festlegungen bezüglich öffentlichen Raums, Durchwegung, Bebauungsdichte und öffentlich bedeutsamer Einrichtungen
- Aufwertung und gezielte Entwicklung attraktiver öffentlicher Räume (Grün- und sonstige Freiräume) innerhalb der Siedlungsgebiete im Rahmen von Quartiersentwicklungsplanungen mit Förderung des Landes
- Evaluierung der Wohnbauförderungsrichtlinien im Sinne der Innenentwicklung (öffentliche Räume, Durchwegung, Bebauungsdichte usw.), der Energieraumplanung, der Biodiversität und des Lärmschutzes

#### Mittelfristige Umsetzung (5–10 Jahre)

- Erstellung und Umsetzung regionaler räumlicher Entwicklungskonzepte in allen Teilregionen des Landes
- Das Bauen auf fremdem Grund (im Wege des Baurechts) soll durch geeignete Maßnahmen und spezielle Unterstützungen gefördert werden

#### Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

- Die Öffentlichkeitsarbeit wird mit Blick auf die Themen Stärkung der Lebens- und Aufenthaltsqualität, Innenentwicklung und qualitätsvolle Dichte fortgesetzt und verstärkt
- Sicherstellung einer flächendeckenden Nahversorgung
- Durch geeignete Förderungen des Landes (neue Förderstrategie) und Beratung werden die Gemeinden bei der Erstellung und Überarbeitung regionaler räumlicher Entwicklungskonzepte, sektoraler Entwicklungskonzepte, örtlicher räumlicher Entwicklungspläne und teilörtlicher Quartiersentwicklungsplanungen unterstützt.
- Stärkung der Initiative „Naturvielfalt in der Gemeinde“ insbesondere auch in Siedlungsräumen durch eine gesamtheitliche Betrachtung des Freiraums und seiner ökologischen Qualitäten und Anforderungen auf Quartiersebene
- Fortsetzung und Stärkung des Landesprogramms für energieeffiziente Gemeinden (e5) und Unterstützung der energiepolitischen Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden

# Ziel – Wir erhalten die Stadt- und Ortskerne lebenswert für alle.

## Lebendige und lebenswerte Stadt- und Ortskerne

Lebendige Stadt- und Ortskerne sind das Herz der Vorarlberger Gemeinden. Sie sind Zentrum für Handel und Gewerbe, für Gastronomie, Freizeit und Vereinsleben. Die Stadt- und Ortskerne sind Treffpunkt für Bewohnerinnen und Bewohner, Arbeitende und Gäste. Die attraktiven öffentlichen Räume laden Jung und Alt, Frauen und Männer, Personen aus allen Bevölkerungsschichten zum Flanieren, Verweilen und Kommunizieren ein.

### > Die Unverwechselbarkeit der Orts- und Stadtkerne stärken

Der eigene Charakter und das lebendige Gesicht der Orts- und Stadtkerne sind Wert und Reichtum der Vorarlberger Gemeinden. Die Ortskerne erzählen die Geschichte und machen das Besondere und Unverwechselbare des Ortes sichtbar. Sie sind eine blühende Mitte und bieten vielfältige Dienstleistungen, Geschäfte, Lokale an. Attraktive öffentliche Räume laden zur Begegnung ein, sie bieten Raum für das soziale Leben und den Austausch einer immer vielfältigeren Gesellschaft in Dorf und Stadt. Die Gemeinden, die Wirtschaft und die Bevölkerung übernehmen gemeinsam Verantwortung für ihre vitalen Orts- und Stadtkerne. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Erdgeschoßnutzungen, der Baukultur und der Gestaltung der Straßenräume – auch jener der Landesstraßen. Historisch wertvolle Bausubstanz wird in ihrer authentischen Form erhalten und trägt zur Unverwechselbarkeit der Orte bei.

### > Leerstand minimieren und temporäre Zwischennutzungen fördern

In den Orts- und Stadtzentren gibt es nur in Ausnahmefällen Leerstände. Die Gemeinden sind durch ein Monitoring in der Lage, Leerstandsrisiken bei Wohn- und Betriebsgebäuden zu erkennen und frühzeitig dagegengzusteuern. Temporäre Zwischennutzungen, z. B. auch durch Kunst- und Kulturschaffende, stellen wertvolle Bereicherungen und Impulse für die Gemeinden und ihre Bewohnerinnen und Bewohner dar. Besonders alte, leer stehende Gebäude, die Teil der Identität der Gemeinden sind, werden saniert und wieder inwert gesetzt – finanzielle Anreize erleichtern dies den Eigentümerinnen und Eigentümern. Höhere Erdgeschoße bei Neubauten in den Ortskernen ermöglichen langfristig eine vielfältige Nutzung.

> **Vitale Quartiere mit Image und Flair schaffen**  
Mithilfe einer frühzeitigen Quartiersbetrachtung gelingt es den Gemeinden, die einzelnen Ortsteile differenziert zu erfassen und hochwertige Quartiersentwicklungen umzusetzen. So entstehen vitale Quartiere mit einer hohen Identität, eigenem Image und Flair, in denen sich Menschen aller Herkunft zu Hause fühlen. In den Quartieren gibt es öffentliche und teilöffentliche Räume, Besucherinnen und Nachbarn sind willkommen. In neuen Quartieren werden Infrastrukturen gemeinsam genutzt, das betrifft die Energieversorgung (Smart Grids), die Spielplätze und die Mobilitätsangebote wie z. B. Carsharing oder Einrichtungen für den Radverkehr. Der Lärmschutz findet Berücksichtigung bei der Quartiersentwicklungsplanung, insbesondere bei der Aufschließung von verkehrsbelasteten Standorten. Die Quartiersentwicklungsplanung bringt so einen Mehrwert im Sinne eines effizienten Energie- und Finanzmitteleinsatzes.

> **Siedlungsschwerpunkte schaffen und aufwerten**  
Siedlungsschwerpunkte, beispielsweise bei Bus- und Bahnknoten, sind verdichtet und zu multifunktionalen Zentren aufgewertet. Diese neuen Strukturen haben eine hohe Aufenthaltsqualität und strahlen auf benachbarte Quartiere positiv aus. Durch die Nähe zum öffentlichen Verkehr sind eine umweltfreundliche Mobilität und höhere bauliche Dichten mit einer Nutzungsvielfalt möglich, Energie wird effizient eingesetzt, weniger Pkw-Stellplätze und hohe Qualitäten im öffentlichen Raum schaffen hochattraktive und am öffentlichen Verkehr ausgerichtete Quartiere. Siedlungsschwerpunkte werden in den regionalen räumlichen Entwicklungskonzepten gemeinsam definiert.

### > Die Lebensqualität in den Ballungsräumen sicherstellen

Die großen Ballungsräume im Rheintal und im Walgau besitzen hohe Qualitäten beim Wohnen, Arbeiten und bei Freizeitangeboten. In diesen Gebieten, die weder Kernstadt sind noch Dorf, lässt es sich in einer zunehmend vielfältigen Gesellschaft gut leben. Während in der Vergangenheit der Traum vom Einfamilienhaus weit verbreitet war, können die Bewohnerinnen und Bewohner der Ballungsräume mittlerweile gut zu einem Leben in einem vielfältig strukturierten Siedlungsraum mit größerer räumlicher Nähe und einer lebendigen Nachbarschaft stehen. Die Siedlungsgebiete und Quartiere sind maßgeschneidert, gut auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Alters- und Gesellschaftsgruppen ausgerichtet, durchgrünt und für alle gut zu Fuß und mit dem Rad erreichbar.



Marktgasse, Dornbirn

## Sammelbox Handlungen

### Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3–5 Jahre)

- Quartiersbetrachtungen und Quartiersentwicklungspläne als Standardgrundlage für örtliche Entwicklungsvorhaben in den Gemeinden
- Entwicklung von konkreten Qualitätsmerkmalen (inkl. Kennzahlen) für öffentliche Freiräume, die bei der Quartiersentwicklungsplanung und Innenverdichtung als Orientierung für die Freiraumausstattung dienen
- Förderstrategie des Landes: Förderungen für Quartiersentwicklungsplanungen und baukulturelle Leitbilder (siehe auch Seite 39)
- Erfassung von leer stehenden und minder genutzten Wohnungen und Erarbeitung von Maßnahmen zur Leerstandsreduktion; beispielsweise Leerstandsmelder oder Leerwohnungszählung, Unterstützung von Eigentümern zur Vermietung von leer stehenden Wohnungen, steuerliche Anreize zur Vermietung von leer stehenden Wohnungen oder Beitrag zur Inwertsetzung von Leerstand (Leerstandsbeitrag), Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen; Berücksichtigung des laufenden Projekts
- Umsetzung der Siedlungsschwerpunkte gemäß Raumplanungsgesetz
- Adaptierung der Stellplatzverordnung im Hinblick auf das Ziel eines schonenden Umgangs mit Flächenressourcen
- Ausarbeitung von Standards für die Gestaltung und Geschwindigkeitsregimes auf Gemeinde- und Landesstraßen in den Ortszentren
- Sensibilisierungsmaßnahmen, Vernetzung und Weiterbildung für Akteurinnen und Akteure auf kommunaler und regionaler Ebene: Gemeindemandatäre, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Ortsplanerinnen und Ortsplaner, Bezirkshauptmannschaft

### Mittelfristige Umsetzung (5–10 Jahre)

- Erarbeitung eines Maßnahmenprogramms zur Bewusstseinsbildung für ein hochwertiges Orts- und Landschaftsbild: Wahrnehmungsspaziergänge, Begehungen etc.
- Ausarbeitung von Schwerpunktprogrammen zur Verbesserung der Orts- und Stadtkerne im Zuge oder im Anschluss an regionale räumliche Entwicklungskonzepte
- Anwendung von Instrumenten für ein Leerstandsmonitoring und Anreize zur Zwischennutzung durch kulturelle Initiativen oder zu besonderen Förderungen, deshalb frühzeitige Einbeziehung von kulturellen Einrichtungen, Umsetzung von Kulturkonzepten
- Akzente setzen zur authentischen Erhaltung und Sanierung baulicher Kulturgüter, z. B. finanzielle Anreize und rechtliche Stärkung für die Sanierung von wertvoller alter Bausubstanz; Erstellung eines Inventars für baukulturell wertvolle Objekte und Ensembles
- Die frühzeitige Einbindung der Nachbarn bei grenzüberschreitenden Fragen im Bodenseeraum und im Rheintal verstärken

### Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

- Beurteilungen des Umgebungslärms fließen bei der lokalen Bebauungspraxis bei den Baubehörden ein; die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten; besondere Bauformen und die Ausrichtung von Siedlungskörpern
- Die Umgebungslärmrichtlinie und Lärmkarten werden verstärkt für die Sensibilisierung genutzt -> Schulungen

Ziel – Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist in der Nähe des Wohnortes sichergestellt – die Einrichtungen sind zu Fuß, mit Fahrrad oder Bus und Bahn gut erreichbar.

### Versorgung in der Nähe

Unter Nahversorgung fällt vieles: der Lebensmittelhändler, der Wochenmarkt, das Dorfgasthaus und auch soziale Einrichtungen. Gibt es Geschäfte in der Nähe, übernehmen diese oft auch wichtige soziale Funktionen: Sie sind Treffpunkt für die Leute im Ort und für Nachbarinnen und Nachbarn und außerordentlich wichtig für die Gemeinschaft. Ein gutes und vielfältiges Angebot in den Stadt- und Dorfkernen ist ein wichtiger Indikator für eine hohe Lebensqualität.



### > Versorgungs- und Siedlungsstruktur gut aufeinander abstimmen

Die Vorarlbergerinnen und Vorarlberger sind unabhängig von den zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten, insbesondere vom Besitz eines privaten Pkw, gut mit Geschäften versorgt, die Waren und Dienstleistungen für den täglichen Bedarf anbieten. Die Versorgungsfunktionen der Orts- und Stadtkerne sowie der einzelnen Ortsteile und Quartiere innerhalb der Gemeinde sind gut aufeinander abgestimmt. Der Einzelhandel ist stark und bei der Bevölkerung beliebt.

### > Die Eignung von Standorten für Einkaufszentren genau prüfen

Die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben, Einkaufszentren sowie sonstigen Handels- und Dienstleistungsbetrieben erfolgt vorrangig in den Orts- und Stadtkernen an den am besten geeigneten Standorten in der Region und mit einer Prüfung der verkehrlichen Machbarkeit. Projektbezogene EKZ-Landesraumpläne, die Auswirkungen über die Standortgemeinde hinaus haben, werden vor ihrer Erlassung oder wesentlichen Änderung ebenso regional abgestimmt wie die strukturverträglichen Einzelhandelspotenziale und Entwicklungsräume. Einkaufszentren und sonstige Handelsbetriebe werden so entwickelt und realisiert, dass sie die lebendigen Orts- und Stadtkerne sowie die Versorgungsfunktion einer Gemeinde und deren Nach-

bargemeinde insgesamt nicht über das strukturverträgliche Maß hinaus beeinträchtigen. Einkaufszentren in EKZ-Eignungszonen in Zentrumslage sind (nur) bei Einhaltung bestimmter Verkaufsflächenobergrenzen ohne einen projektbezogenen Landesraumplan zulässig. Auch Fachmärkte sind regional abgestimmt. Grundlage dafür sind gemeinsam vereinbarte Versorgungsqualitäten.

### > Eine Basisversorgung für alle sicherstellen

Die Basisversorgung vor Ort mit Lebensmitteln sowie Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ist auch in jenen Gemeinden und Ortsteilen sichergestellt, die als nahversorgungsgefährdet gelten. Diese Sicherstellung erfolgt u. a. auch durch Förderungen des Landes.

### > Die Eigenversorgung mit landwirtschaftlichen Produkten stärken

Die Vorarlbergerinnen und Vorarlberger konsumieren, sie produzieren aber auch Waren und handeln mit ihnen. Im Vergleich zu 2019 gibt es deutlich bessere Möglichkeiten zur Eigenversorgung, beispielsweise in Form von Quartiers- und Gemeinschaftsgärten, temporären Gärten und Landwirtschaften sowie zur Eigenversorgung des Landes insgesamt, z. B. mit Gemüse. Die Landwirtschaftsflächen insgesamt genießen in ihrer Bedeutung für die Ernährung und die Ernährungssicherheit des Landes einen hohen Stellenwert.

## Sammelbox Handlungen

---

### Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3–5 Jahre)

- Das Ziel einer Stärkung der Orts- und Stadtkerne wird im Raumplanungsgesetz ausdrücklich verankert
- Der Beschluss der Landesregierung, mit dem Grundsätze für die Zulassung von Einkaufszentren festgelegt werden, wird evaluiert und unter Berücksichtigung der genannten Strategien neu gefasst
- In der EKZ-Eignungszonenverordnung der Landesregierung werden für zulässige Einkaufszentren Verkaufsflächenobergrenzen festgelegt
- Das Land fördert die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten zur Einzelhandelsentwicklung und Nahversorgung und koordiniert die überregionale Abstimmung

### Mittelfristige Umsetzung (5–10 Jahre)

- Das Land sorgt für ein landesweites Monitoring der bestehenden EKZ-Landesraumpläne und der Widmungen für Einkaufszentren und sonstige Handelsbetriebe; über einen längeren Zeitraum nicht genutzte EKZ-Landesraumpläne werden wieder aufgehoben
- Das Land unterstützt Konzepte und Projekte zur Erhöhung der Eigenversorgung auf lokaler und regionaler Ebene
- Konzepte zur Flächensicherung für die Landwirtschaft

# Ziel – Siedlungsentwicklung und Mobilität stehen im Einklang und leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung.

## Siedlungsentwicklung und Mobilität im Einklang

Eine auf den öffentlichen Verkehr, Rad- und Fußverkehr ausgerichtete Siedlungsentwicklung ist Grundlage für die Innenentwicklung und für durchmischte Nutzungen in den Städten und Dörfern. Höhere Siedlungsdichten schaffen die Rahmenbedingungen für attraktive Angebote im öffentlichen Verkehr und umgekehrt. Bahnhöfe und Haltestellen liegen oft zentral und bieten daher die Möglichkeit für Quartierszentren und Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung. Die Schienen-, Straßen- und Wegeinfrastruktur deckt die verkehrlichen und räumlichen Bedürfnisse für die Personen- und die Gütermobilität ab. Die Infrastruktur ist in gutem Zustand, landschaftlich bestmöglich eingebettet und minimiert ihre negativen Umweltwirkungen.

### > Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung direkt aufeinander abstimmen

Siedlungs- und Verkehrspolitik sind eng aufeinander abgestimmt. Die Siedlungsentwicklung erfolgt vorrangig nahe an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Siedlungen und zentrale Einrichtungen sind gut und ohne Umwege zu Fuß und mit dem Rad erreichbar. Bei der Erstellung von regionalen und örtlichen Entwicklungskonzepten und -plänen wird auf die ÖV-Güteklassen sowie auf Erreichbarkeitsmodelle zurückgegriffen. Diese sind ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Erschließung von Bauland mit Verkehrsmitteln und unterstützen gemeinsam mit guten Rad- und Fußwegen maßgeblich die innere Siedlungsentwicklung. Neben der Anwendung der Güteklassen bildet das Verkehrs- und Mobilitätskonzept des Landes die Grundlage für Standortentscheidungen großer Betriebsgebiete und Siedlungsteile. Die inner- und überregionalen Erreichbarkeiten sind durch ressourcenschonende Infrastrukturprojekte verbessert und attraktiv.

Die 2019 weit fortgeschrittenen Straßen-, Schienen- und Radinfrastrukturprojekte sind umgesetzt und tragen zu einer Entlastung von Siedlungsgebieten von Kfz-Verkehr, Lärm und Luftschadstoffen bei. Hohe Priorität hat beim Straßenverkehr die Straßenerhaltung. Für infrastrukturelle Großprojekte liegt eine nachvollziehbare Prioritätenreihung vor.

### > Regionale Verkehrs- und Mobilitätskonzepte etablieren

Im Rahmen der regionalen räumlichen Entwicklungskonzepte haben sich regionale Verkehrs- und Mobilitätskonzepte etabliert, die frühzeitig verkehrsträgerübergreifend regionale und lokale Projekte mit der Siedlungsentwicklung abstimmen, aber auch über die regionalen Grenzen hinausblicken. Sie behandeln den Personen- und auch den Güterverkehr.

### > Für Verkehrsinfrastruktur Flächen bereithalten

Für Fußwege, Radrouten, den öffentlichen Verkehr, Ergänzungen im Straßennetz sowie Park&Ride- und Bike&Ride-Anlagen sind ausreichende Flächen in den örtlichen räumlichen Entwicklungsplänen vorgesehen. Die Flächen für den Ausbau von Eisenbahninfrastrukturen sind frühzeitig gesichert im Zuge einer kooperativen Vorgehensweise zwischen Bund, Land und Gemeinden. Diese Flächen sind in den regionalen räumlichen Entwicklungskonzepten und örtlichen räumlichen Entwicklungsplänen festgelegt. Die Entwicklung von Betrieben und Siedlungen, der Ausbau von Bus und Bahn, Radwegen und Straßeninfrastruktur gehen Hand in Hand und sind zeitlich gut aufeinander abgestimmt. Dabei werden auch die Kompetenzen des Bundes entsprechend berücksichtigt. Die Planung der Infrastrukturen erfolgt in enger Abstimmung mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren und achtet insbesondere auf einen behutsamen Umgang mit der Natur. Das gesamte Gemeindestraßen- und Wegenetz des Landes ist im Kataster und im Straßenverzeichnis erfasst, der Datenstand entspricht dem einer modernen digitalen Verwaltung.

### > Flächen und Infrastruktur für den Güterverkehr sichern

Die für den Güterverkehr und die Logistik am besten geeigneten Flächen und Infrastrukturen sichern langfristig den Wirtschaftsstandort und ermöglichen geringe Belastungen in den Wohngebieten. Die Flächensicherung für Eisenbahninfrastrukturen im Rheintal schafft gute Lösungen zur effizienten Abwicklung des Personen- und Güterverkehrs.

### > Dem öffentlichen Verkehr, dem Rad- und Fußverkehr Vorrang geben

Die Siedlungs- und Betriebsgebiete sowie die Tourismusdestinationen sind mit Bus oder Bahn gut erreichbar – mit attraktiven Intervallen und Fahrzeiten an Werktagen und an Wochenenden, die regional abgestimmt und optimiert sind. Fernverkehre und Halte von Regional-Expresszügen binden die Regionen an das nationale und internationale Eisenbahnnetz an. Die S-Bahn und die Busse verbinden die Wohn- und Arbeitsgebiete, die Knoten des öffentlichen Verkehrs sind attraktive Standorte und Quartiere mit hoher Aufenthaltsqualität. Die Knoten entsprechen hohen Standards der Multimodalität und sind Schnittstellen innovativer Mobilitätslösungen. Der öffentliche Verkehr, der Rad- und Fußverkehr haben Vorrang – auch unter dem Aspekt der Schonung von Ressourcen

und der Energieeffizienz. Die Bedeutung des Rad- und Fußverkehrs hat gegenüber 2019 zugenommen, neue Mobilitätsmuster von jungen Menschen werden bei den Planungen berücksichtigt.

### > Den Straßenraum wieder zum Lebensraum machen

Die Stadt- und Dorfkerne sind attraktive Lebensräume. Der öffentliche Raum und die Bedürfnisse der Menschen finden bei der Mobilitätsplanung eine hohe Beachtung: sie orientiert sich 2030 immer weniger an den Erfordernissen des Kfz-Verkehrs, sondern an Gestaltungsprinzipien, die mehr Miteinander und Begegnungen im Straßenraum ermöglichen und zur Reduktion von Lärm und Schadstoffen beitragen. Das kommunale Wegenetz und die Landesstraßen in den Ortszentren sind weitgehend flächendeckend fußgänger- und radfahrerfreundlich gestaltet und tempoberuhigt. Straßen- und Wegekonzepte unterstützen die Gemeinden dabei, diese Ziele zu erreichen. Insbesondere bei Einzelhandelsstrukturen als auch in Betriebsgebieten sind Stellplätze unterirdisch untergebracht – bestehende große Pkw-Parkplätze an der Oberfläche werden in erster Linie baulich für andere Nutzungen oder Hochgaragen verdichtet. Kleinere Pkw-Parkplätze stehen mehreren Nutzergruppen zu unterschiedlichen Zeiten für unterschiedliche Nutzungen zur Verfügung, diese Flächen werden somit effizient genutzt. Die Flächen sind begrünt und nicht voll versiegelt.

## Sammelbox Handlungen

### Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3–5 Jahre)

- Anwendung des ÖV-Güteklassenmodells und von Erreichbarkeitsmodellen bei der Ausarbeitung von regionalen und örtlichen Entwicklungskonzepten und –plänen und bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten sowie Berücksichtigung des ÖV bei der Festlegung von Kfz-Stellplatzregulativen
- Raumplanungsgesetz: Vorgaben bezüglich Mindestmaß der baulichen Nutzung und Pkw-Einstellplätzen bei Errichtung von Einkaufszentren und sonstigen Handelsbetrieben
- Trassensicherung für Schienen- und hochrangige Straßeninfrastruktur sowie Rad-schnellverbindungen im Rahmen der regREKS und REPs betreiben
- Konzept zur Bevorrangung und Beschleunigung bei schnellen (Metro-)Buslinien zu den Knoten des Bahnverkehrs mit Priorität vor bahnparallelen Busverkehren
- Machbarkeitsstudie für die Kapazitäten der Eisenbahn im Rheintal kooperativ und abteilungsübergreifend erarbeiten

### Mittelfristige Umsetzung (5–10 Jahre)

- Qualität des Katasters und der Straßenverzeichnisse für Gemeindestraßen und das Wegenetz unterhalb der Landesstraßen deutlich verbessern, Wissensmanagement und Schulungen in den Gemeinden; durch eine geeignete Förderung des Landes und Beratungen werden die Gemeinden bei der Verbesserung der Qualität von Geodaten als Grundlage für räumliche Planungen unterstützt
- Erleichterungen für Gemeinden im Hinblick auf den Ankauf von mobilitätsrelevanten Grundstücken einräumen

### Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

- Frühzeitige regionale und überregionale Abstimmung von Bus- und Bahnangeboten
- Erarbeitung von lokalen Siedlungs- und Mobilitätskonzepten, Straßen- und Wegekonzepten sowie Aktualisierung von Radroutenkonzepten, die mit den räumlichen Entwicklungskonzepten (regREK und REP) abzustimmen sind und umgekehrt
- Umsetzung bestehender Konzepte und Maßnahmen zum Mobilitätsmanagement in Schulen, Kindergärten und Betrieben, bei der Landesverwaltung und in den Gemeinden
- Abstimmung der Mobilitätsstrategien und -planungen mit den Nachbarn des Arlberg- und Bodenseegebiets und mit den Nachbarn im Rheintal
- Die Landesbediensteten sind durch geeignete Maßnahmen Vorbild bei der Verkehrsmittelwahl, Vorbildwirkung des Landes in Bediensteten-Mobilität forcieren (Projekt Mission ZeroV)

### Umsetzungspartnerschaften

- Unternehmensnetzwerk zur Umsetzung des betrieblichen Mobilitätsmanagements in Vorarlberg







# Ziel – Wir nutzen die soziale Vielfalt und stärken den sozialen Zusammenhalt.

## Mehr Miteinander in den Quartieren

Der demografische Wandel wird Vorarlberg in den nächsten Jahrzehnten verändern – alle Gemeinden haben einen steigenden Anteil älterer Menschen zu verzeichnen. Durch die Zuwanderung steigt die soziale und ethnische Vielfalt. Gleichzeitig gibt es eine höhere Nachfrage nach ganztägigen Kinderbetreuungsplätzen, medizinischer Versorgung und sozialen Gemeinschaftseinrichtungen. Raumplanung ist daher zugleich auch Sozialraumplanung.

### > Zuwanderung und Pluralismus als Stärke und Chance begreifen und nutzen

Die Vorarlberger Gesellschaft zeichnet sich durch eine breite Palette an Lebensstilen und Lebenswelten aus – in den Städten und in den ländlichen Gebieten. Zu- und Abwanderung haben Vorarlberg seit jeher geprägt. Aufgrund der demografischen Veränderungen (Alterung der Gesellschaft) ist Vorarlberg auf Zuwanderung angewiesen. Diese Zuwanderung erfolgt aus höchst unterschiedlichen Motiven: Junge Menschen ziehen zu Ausbildungszwecken in die Ferne – und kommen mit ihren jungen Familien als Rückkehrer in ihre Herkunftsregion zurück, Seniorinnen und Senioren suchen attraktive Regionen auf, um ihren Lebensabend dort zu verbringen. Arbeitssuchende wandern dorthin, wo Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Hochqualifizierte „digitale Nomaden“ verfügen über mehrere Wohn- und Lebensorte im urbanen und im ländlichen Raum, sozial schwächere Gruppen zieht es aufgrund der hohen Bodenpreise in günstigere Stadtteile oder in ländliche Gebiete, und manche Menschen verlassen aufgrund politischer oder wirtschaftlicher Umstände ihre Heimat und versuchen in Vorarlberg einen Neubeginn. Die Raumplanung schenkt dem Thema Zuwanderung besonderes Augenmerk, u. a. im Hinblick auf leistbares Wohnen, die Basisversorgung und das Zusammenleben sowohl in städtischen Quartieren als auch in den Dörfern und Talschaften.

### > Leistbares Wohnen fördern

Das Land Vorarlberg und die Regionen verfügen über gemeinsam abgestimmte Strategien und Konzepte zum Angebot und zur räumlichen Verteilung von leistbaren sowie gemeinnützigen Wohnungen, Einrichtungen des Gemeinbedarfs und der sozialen Infrastruktur für Bildung, Gesundheit und Soziales.

### > Den Zusammenhalt in den Wohnquartieren stärken

Das Land Vorarlberg, die Regionen und die Gemeinden stellen durch eine gute Zusammenarbeit und proaktives Handeln sicher, dass hochwertige Quartiersentwicklungen für eine hohe Qualität des Wohnraums und des sozialen Umfelds (Freiräume, Gemeinbedarfseinrichtungen) sorgen und zu einer guten sozialen Durchmischung beitragen. Aktive Nachbarschaften sind etabliert und auch in der Lage, Bevölkerungsgruppen, die besondere Unterstützung brauchen, in die soziale Gemeinschaft zu integrieren.

Mehrgenerationenwohnen und andere flexible Wohnformen wie Wohnungstausch, Modulwohnen, Baugruppen und Kooperativen sind gut etabliert. Barrierefreies Planen und Bauen ermöglicht ein selbstbestimmtes Altern in der eigenen Umgebung. Es bestehen attraktive Möglichkeiten, in den Quartieren ohne Auto zu leben – dazu tragen sichere und kurze Wege und hohe Aufenthaltsqualitäten in den Gemeinden sowie gut erreichbare Schulen bei. Pflege und Betreuung sind in kompakten Siedlungsstrukturen kostengünstiger und einfacher zu organisieren. Die Vielfalt an Wohn- und Lebensformen hat in Vorarlberg Gestalt angenommen und wird von jungen und älteren Menschen, Frauen wie Männern gleichberechtigt wahrgenommen. Dies gilt nicht nur für die Ballungsräume, sondern auch für die ländlichen Gebiete und Talschaften.



Skatepark beim Schulzentrum Oberau, Feldkirch

## Sammelbox Handlungen

### Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3–5 Jahre)

- Erarbeitung von Kriterien für die regionale und für die kleinräumige Beurteilung der Eignung von Standorten und der adäquaten Nutzung für gemeinnützigen Wohnbau
- Stärkung der Sozialraumplanung durch eine explizite Verankerung in den REPs, in den Quartiersbetrachtungen und Quartiersentwicklungsplanungen sowie in den Förderrichtlinien, Entwicklung und Anwendung von Instrumenten und Methoden wie z. B. sozialräumliche Analysen, Beobachtungen, Foto-/Filmanalysen, Einzel- und Gruppeninterviews als Ergänzung des klassischen Instrumentariums der Raumplanung und sektoraler Konzepte

### Mittelfristige Umsetzung (5–10 Jahre)

- Sektorale, regionale Entwicklungskonzepte zur großräumigen Verteilung gemeinnütziger Wohnungen, Einrichtungen des Gemeinbedarfs bzw. soziale Infrastruktur in Vorarlberg
- Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Gestaltung der sozialen Vielfalt und zur Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Integration in städtischen und ländlichen Räumen; ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Einbindung der Zielgruppen durch aktivierende, aufsuchende Beteiligung
- Förderung von Mehrgenerationenwohnen



Betriebsgebiet, Krumbach



# Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft

# Ziel – Wir stärken Vorarlberg als innovativen Wirtschafts- raum mit hoher sozialer und ökologischer Verantwortung.

Vorarlberg: ein starker, innovativer Wirtschaftsraum mit hoher sozialer und ökologischer Verantwortung

Der Wirtschafts- und Lebensraum Vorarlberg präsentiert sich 2030 als hochattraktiver Standort für Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Einzelhandel. Er knüpft an Traditionen an, ist innovativ und fortschrittlich und nimmt zugleich auch seine soziale Verantwortung wahr. Er zieht Menschen aller Altersgruppen als Arbeitende und Auszubildende an, weil die Lebens-, Bildungs- und Arbeitsbedingungen hier besonders gut sind.

## > Nutzungskonflikte durch eine gut überlegte Standortwahl minimieren

Die verschiedenen Branchen sind gut diversifiziert und an Standorten situiert, die aufgrund ihrer örtlichen Voraussetzungen wie z.B. Topografie und Naturraum, Naturgefahrenpotenzial und ihrer Infrastrukturerschließung (Verkehr, Energie, Kommunikation) ökonomisch und ökologisch sinnvoll sind. Größere Nutzungskonflikte zwischen Gewerbe und Handel, Freiraum, Wohnen, Verkehr, Erholung oder Land- und Forstwirtschaft werden dadurch hintangehalten. Die regional abgestimmten räumlichen Entwicklungskonzepte sind die Basis für diese Entwicklung.

## > Rheintal und Walgau: Betriebsgebiete gut in die Siedlungsstruktur einbetten

Rheintal und Walgau präsentieren sich als kompakter Siedlungs- und Wirtschaftsraum mit einer effizienten und attraktiven Verkehrsinfrastruktur für den Personen- und Güterverkehr, einem gut ausgebauten öffentlichen Verkehr und mit Radrouten für den Alltagsradverkehr. Ausweitungen von Betriebsgebieten werden bedarfsgerecht und in Zusammenhang mit den erforderlichen Infrastrukturen (z.B. Verkehr) entwickelt. Die Planung und Ausweitung von Betriebsgebieten erfolgt vorausschauend und enthält flächensparende und ressourcenschonende Nutzungskonzepte. Nicht zuletzt dank eines überregionalen Konzepts für Rheintal und Walgau zur Höhen- und Dichteentwicklung fügen sich die Betriebsgebiete und EKZ flächensparend und stimmig in die Siedlungs-

## Sammelbox Handlungen

---

### Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3–5 Jahre)

- Erarbeitung und Umsetzung eines überregionalen Leitbilds und Konzepts zur Höhen- und Dichteentwicklung von Betriebsgebieten im Rheintal und im Walgau
- Entwicklung von tragfähigen baukulturellen und ökologischen Leitlinien für große Gewerbegebäude (u. a. auch Umgang mit Corporate Identity)
- Planung und Entwicklung interkommunaler Betriebsgebiete in enger Abstimmung zwischen Gemeinden, Regionen und Land, Festlegung der Gebiete im Rahmen der regionalen räumlichen Entwicklungskonzepte – dabei werden auch Entwicklungen in den Nachbarregionen Vorarlbergs frühzeitig berücksichtigt

### Mittelfristige Umsetzung (5–10 Jahre)

- Maßnahmen im Hinblick auf ressourcenschonendes Wirtschaften: Förderung von lokalen und regionalen Wertschöpfungsketten, auch in der Land- und Forstwirtschaft; Best Practice bei umweltfreundlichen Produktionsprozessen und effizienter Nutzung von Ressourcen
- Konzepte zur Nachnutzung von frei werdenden Betriebs- und Gewerbeflächen im Sinne eines sparsamen Bodenverbrauchs, Masterplanung für die integrierte und nachhaltige Weiterentwicklung von bestehenden Betriebsgebieten (ÖV-Konzepte, Dichte- und Höhenkonzept, Gestaltung hochwertiger öffentlicher Räume,...)
- Machbarkeits- und Potenzialuntersuchung für die Nutzung von Flachdächern großer Betriebsgebäude für die Lebensmittelproduktion

struktur ein. Die Talgemeinden sind somit als Wohnorte für die ansässige Bevölkerung und zuziehende Arbeitskräfte sehr attraktiv. Bei der Entwicklung von Betriebs- und Gewerbegebieten wird auf die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastrukturen geachtet – eine kooperative Erarbeitung zwischen der Abteilung Raumplanung und Baurecht und der Abteilung Straßenbau hat sich etabliert.

#### > **Baukulturelle Leitideen weiterentwickeln**

Baukulturelle Leitideen und städtebauliche, architektonische und landschaftsplanerische Qualitäten sind bei Betriebs- und Gewerbegebieten Standard. Die Außengestaltung von großen Betriebs- und Gewerbegebäuden hinsichtlich Farbgestaltung und Materialwahl etc. basiert auf hochwertigen Standards und bewirkt eine gute Einbettung in das Landschafts- und Ortsbild. Flachdächer von großen Betriebsgebäuden sind nach Möglichkeit mit Photovoltaik- und Solaranlagen ausgestattet und begrünt. In einigen Fällen werden sie auch für die

Lebensmittelproduktion genutzt. Leuchtanzeigen und Fassadenbeleuchtungen sind unaufdringlich, blendfrei oder nicht selbstleuchtend ausgeführt und in der späteren Nacht abgeschaltet.

#### > **Die wirtschaftliche Vielfalt und den sozialen Zusammenhalt in den Vorarlberger Talschaften stärken**

Die Vorarlberger Talschaften haben eine vielfältige und ausgeglichene Wirtschaftsstruktur mit starken regionalen Wertschöpfungsketten. Land- und Forstwirtschaft spielen eine wichtige Rolle, ebenso Handwerk und Gewerbe, Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie andere Dienstleistungen. Die Orte der Talschaften entwickeln sich gedeihlich, sie bieten ihren Bewohnerinnen und Bewohnern hohe Umwelt- und Lebensqualität sowie funktionierende soziale Gemeinschaften. Das Vorarlberger Handwerk ist für seine Innovationskraft über die Landesgrenzen hinaus bekannt und hat seine Absatzmärkte etabliert.

Fachhochschule Vorarlberg, Dornbirn



# Ziel – Wir sichern geeignete Standorte.

## Standortsicherung, Flächenmanagement und eine aktive Bodenpolitik

An raumplanerisch geeigneten Standorten werden gute Rahmenbedingungen für Gewerbe- und Industriebetriebe geschaffen. Diese Flächen werden ganzheitlich und regional abgestimmt entwickelt, dabei werden auch die Entwicklungen in den benachbarten Regionen berücksichtigt.

### > Seitens des Landes und der Gemeinden eine aktive Bodenpolitik betreiben

Die aktive Bodenpolitik des Landes hinsichtlich der erforderlichen Flächen für größere Betriebe wird als Dreh- und Angelpunkt raumplanerischen Handelns genützt. Ein Bodenfonds schafft Spielraum für die Bedürfnisse der Wirtschaft und schont dadurch wertvolle Freiräume und Böden. Dadurch werden bereits gewidmete, unbebaute Betriebsgebiete mobilisiert. Das Land unterstützt die Gemeinden und Gemeindekooperationen in ihren Bemühungen um eine aktive Bodenpolitik im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen z.B. durch finanzielle Instrumente und Beratung und betreibt selbst ein aktives Betriebsflächenmanagement. Dadurch werden Verlagerungen von Betriebsstandorten oder Abwanderungen vermieden.

### > Standorte für strategische regionale Betriebsgebiete ausweisen

Für das gesamte Land sind strategische Betriebsgebiete an besonders geeigneten Standorten ausgewiesen und in den regionalen REKs verankert. Die Planungen dazu erfolgen durch die Regionen in enger Zusammenarbeit mit dem Land. Die meisten dieser Standorte werden über Gemeindekooperationen als interkommunale Betriebsgebiete auf Grundlage eines flexiblen, regionalen Ausgleichsmodells erschlossen und betrieben. Für die Entwicklung von Betriebsgebieten kann auf innovative Finanzierungsmodelle zurückgegriffen werden. Eine Erweiterung bestehender Betriebsgebiete erfolgt nur bei entsprechender Eignung. In Ergänzung zu den regionalen Betriebsgebieten spielen auch kleine Betriebsgebiete und Gewerbeflächen im Ballungsraum und in den Talschaften eine wichtige Rolle.

### > Eine längerfristige Perspektive für Betriebsgebiete schaffen

Nachhaltige, strukturierte Betriebsgebietsmodelle für neue Standorte, aber auch für die Nachnutzung frei werdender Flächen in Betriebsgebieten schaffen vorarlbergweit langfristige Perspektiven für die anzusiedelnden und bestehenden Unternehmen. Durch gezielte Unternehmensansiedlungen wird der Standort Vorarlberg gestärkt. Lücken in den Wertschöpfungsketten im Land werden geschlossen. Bei der Ansiedlung von Betriebs- und Gewerbegebieten wird auf möglichst kurze Wege zu hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen und auf die Bündelung des Güterverkehrs außerhalb von Wohngebieten geachtet. Die Entwicklung von Betriebsgebietsmodellen erfolgt so, dass die natürlichen Ressourcen größtmöglich geschont und Freiräume mit hoher Biodiversität geschaffen werden.

### > Rohstoffstandorte sichern

Die Versorgung mit mineralischen Rohstoffen ist zu einem großen Teil durch geeignete Abbaustandorte in Vorarlberg längerfristig gesichert. Die Basis dafür bildet eine Rohstoffstrategie. Bei der Standortentscheidung findet die Schonung der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität, der Landschaft, der Böden und des Grundwassers in qualitativer und quantitativer Hinsicht besondere Berücksichtigung.

### > Entsorgung regional abstimmen

Standorte für Entsorgungsanlagen (Wasser, Abfall) werden regional abgestimmt festgelegt. Abfallsammelzentren sowie Abwasserreinigungsanlagen werden unter Berücksichtigung möglichst kurzer Wege kleinräumig abgestimmt. Bei der Standortentscheidung findet die Schonung der natürlichen Ressourcen besondere Berücksichtigung.





Güterbahnhof, Wolfurt

**> Ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft stärken**

Die Entsorgung, Rohstoffgewinnung und weitere Verarbeitung werden im Sinne der Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) gemeinsam gedacht und umgesetzt. Die Vorarlberger Wirtschaft nutzt Ressourcen auf schonende und energieeffiziente Weise. Sie zeichnet sich durch die Verwendung erneuerbarer Energien gemäß den Zielsetzungen

der Vorarlberger Energieautonomie-Strategie aus. Bei der Nutzung von Rohstoffen und erneuerbaren Energien (mit Fokus auf Wasserkraft und Sonnenenergie) ist der rücksichtsvolle Umgang mit der Natur selbstverständlich.

**Sammelbox Handlungen**

**Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3–5 Jahre)**

- Erarbeitung und Umsetzung von Instrumenten zur Baulandmobilisierung, Einrichtung eines Bodenfonds zur Stärkung einer aktiven Bodenpolitik des Landes und der Gemeinden
- Gemeinsame Entwicklung und Anwendung innovativer Finanzierungs- und Investorenmodelle sowie regionaler Ausgleichmodelle zwischen den Gemeinden

**Mittelfristige Umsetzung (5–10 Jahre)**

- Erarbeitung von Rohstoffstrategien in den Teilregionen des Landes mit dem Ziel einer längerfristigen Rohstoffsicherheit; in diesem Zusammenhang Prüfung, ob bzw. in welcher Form die Einrichtung eines Rohstoffbeirats zweckmäßig ist (siehe Beispiel Tirol)

**Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen**

- Stärkung der Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz und Energieautonomie durch konsequente Nutzung von Potenzialen

# Ziel – Ein nachhaltiger Qualitätstourismus leistet wertvolle Beiträge für eine ausgewogene räumliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes.

## Wettbewerbsfähig durch einen nachhaltigen Qualitätstourismus

Immer mehr Menschen leben in Städten, gleichzeitig gewinnt das Ursprüngliche an Bedeutung. Die Urlauberinnen und Urlauber suchen authentische Natur- und Kulturerlebnisse. Hohe Qualität, Gastfreundschaft, Regionalität und Nachhaltigkeit sind die wichtigsten Eigenschaften, mit denen der Vorarlberger Tourismus im europäischen Wettbewerb an die Spitze gelangen möchte.

### > Gastlichkeit, regionale Genusskultur und Nachhaltigkeit im Tourismus stärken

Vorarlberg etabliert sich auf der Grundlage seines Tourismusleitbilds und seiner Tourismusstrategie 2020 als Tourismusland, das sich dem Qualitätstourismus verschrieben hat und insbesondere mit Gastfreundschaft, Regionalität und Nachhaltigkeit punktet. Die touristischen Angebote und Infrastrukturen in Vorarlberg zeichnen sich durch hohe Standards aus.

### > Integrierte Konzepte und regionale Wertschöpfungsketten fördern

Die Vorarlberger Tourismusdestinationen haben auf den Klimawandel reagiert, ihre Strategien diversifiziert und stehen auf mehreren gesunden Standbeinen. Die wirtschaftliche Basis der Destinationen ist getragen von einem Tourismus, der sich an den Jahreszeiten orientiert, und auch von innovativen Ansätzen, die darauf abzielen, regionale Wertschöpfung in verschiedenen Sektoren aufzubauen und zu steigern. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft – im Sinne einer Genusskultur mit regionalen Lebensmitteln –, mit dem Handwerk sowie mit den Kulturträgern des Landes und der Regionen.



Bahnhof, Schruns

**> Die Verantwortung des Tourismus für Kultur, Natur und Landschaft stärken**

Die Tourismusdestinationen und -betriebe sind sich ihrer Verantwortung für Natur, Landschaft sowie Land- und Forstwirtschaft als existenzielle Grundlage für den Tourismus bewusst und stimmen touristische Vorhaben entsprechend mit den betroffenen Interessengruppen ab. Die Handelnden im Tourismus tragen dazu bei, dass das Orts- und Landschaftsbild sowie die Baukultur im Tourismus verbessert werden. Damit leistet der Tourismus nicht nur wesentliche Beiträge zu Raumordnungszielen – wie haushälterischer Umgang mit Boden und anderen Ressourcen, Energieautonomie –, sondern auch zu den Kulturzielen des Landes.

**> Eine Balance zwischen touristisch erschlossenen Gebieten und unberührter Natur schaffen**

In den bereits erschlossenen Tourismusgebieten werden Modernisierungen und bei begründetem Bedarf punktuelle Abrundungen und Verbindungen vorgenommen. In wenig oder nicht erschlossenen Landschaftskammern finden hingegen keine weiteren touristischen Erschließungen mit Aufstiegs- hilfen oder anderen großen, landschaftsverändernden touristischen Infrastrukturen statt.

**> Die sanfte Tourismus- und Freizeitmobilität stärken**

Durch den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel, die Schaffung attraktiver Mobilitätsangebote im gesamten Land und auch in den Ferienregionen, die Beschränkung und Bewirtschaftung von Pkw-Stellplätzen sowie die Schaffung von autofreien Zonen etabliert sich Vorarlberg als Modellregion

für umweltfreundliche Mobilität im Tourismus. Vorarlberg hat auf den sinkenden Pkw-Besitz der Gäste aus den großen Herkunftsregionen in Deutschland, Österreich, den Niederlanden usw. reagiert und ist bekannt als Tourismusdestination, die ohne Auto bequem und kostengünstig bereist werden kann.

**> Die gesellschaftliche Bedeutung des Tourismus stärker berücksichtigen**

Der Tourismus prägt die sozialen Verhältnisse in vielen Gemeinden und trägt mit gezielten Maßnahmen zu einem respektvollen Miteinander von Gästen, Einheimischen und den touristischen Arbeitskräften bei.

**> Ferienwohnungen beschränken**

Die Nutzung von Wohnungen als Zweitwohnsitz erfolgt innerhalb klar definierter, quantitativer Grenzen. Es gibt eine fachlich begründete und gut abgesicherte Ferienwohnungsquote, die breite Akzeptanz findet.

**> Ausgeglichene Unterkunftsstruktur in allen Landesteilen sicherstellen**

Die Vorarlberger Tourismusdestinationen bieten ein hochwertiges und quantitativ ausreichendes Angebot an Unterkünften. Ein gutes Gleichgewicht zwischen Unterkunftsarten (gewerbliche Beherbergung, Privatzimmervermietung, Ferienwohnungen, Camping, ...) und verschiedenen Preisklassen machen Vorarlberg zu einer sehr attraktiven Tourismusdestination. Dies trägt zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der Vorarlberger Tourismusstrategie bei.

**Sammelbox Handlungen**

Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3–5 Jahre)	Mittelfristige Umsetzung (5–10 Jahre)	Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen
<ul style="list-style-type: none"><li>– Erlassung einer Verordnung über eine Ferienwohnungsquote nach Raumplanungsgesetz</li><li>– Nutzung des landesweiten Angebots des öffentlichen Verkehrs für die Gäste</li><li>– Förderung von verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätskonzepten für Tourismusstandorte (sanfte Mobilität) und für Erweiterungen von touristischen Infrastrukturen (inkl. Stellplatzfragen)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Erarbeitung und Umsetzung von integrierten regionalen Tourismuskonzepten und touristischen Planungen unter Einbeziehung aller relevanten Akteurinnen und Akteure</li><li>– Institutionalisierte Vorprüfung bei großen Infrastrukturvorhaben</li><li>– Erarbeitung einer Strategie zur Sicherstellung einer nachhaltigen Dimensionierung der Unterkunftsstruktur in Vorarlberg</li><li>– Erarbeitung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Bedeutung des Tourismus</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Ausarbeitung von Maßnahmen zur Besucherlenkung (z.B. in Skigebieten, Weiterentwicklung der Initiative „Respektiere deine Grenzen“)</li></ul>

# Ziel – Land- und Forstwirtschaft bilden einen wichtigen wirtschaftlichen Baustein und erfüllen zugleich wertvolle soziale und ökologische Funktionen im Raum.

## Land- und Forstwirtschaft in einer wichtigen Rolle

37% der Vorarlberger Landesfläche sind bewaldet, und 34% der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt. Land- und Forstwirtschaft erfüllen wichtige wirtschaftliche, soziale und auch ökologische Aufgaben.

### > Die Landwirtschaft stärken, insbesondere zur bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung für die Menschen in der Region

Die Landwirtschaft geht sorgsam mit dem Boden und den Flächen um und kann so ihre Rolle bei der Erzeugung hochwertiger Lebensmittel für die Menschen in der Region bestmöglich wahrnehmen. Die Landwirtschaft leistet damit einen nennenswerten Beitrag zur Eigenversorgung des Landes – nicht nur mit Milchprodukten, sondern auch mit Fleisch, Getreide, Gemüse und Obst. Die biologische Landwirtschaft spielt dabei eine immer wichtigere Rolle und leistet wertvolle Beiträge zur Verbesserung des Naturhaushalts und der biologischen Vielfalt.

### > Die Holz-Wertschöpfungskette stärker etablieren

Die Wälder in Vorarlberg, sei es in den Tallagen bzw. entlang von Fließgewässern (Auwälder), in den Hanglagen und in der alpinen Zone, bilden die Basis für eine erfolgreiche regionale Wertschöpfungskette Holz. Nicht nur für das Vorarlberger Handwerk ist Holz ein wichtiger Rohstoff, sondern auch für die Bauwirtschaft, die Energiewirtschaft und die Papier- und Zellstoffindustrie. Zur Nutzung der regionalen Ressource Holz wird eine kleinflächige Waldbewirtschaftung und -pflege aus dem Vorarlberger Waldfonds maßgeblich unterstützt.

## Sammelbox Handlungen

---

### Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3–5 Jahre)

- Erlassung eines Landesraumplans zur Sicherung landwirtschaftlicher Vorrangflächen im Bregenzerwald
- Stärkung der bäuerlichen Lebensmittelproduktion in den Bereichen Obst-, Gemüse- und Getreideanbau in Ergänzung zur Milchwirtschaft...

### Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

- Forcierung des Ausbaus der biologischen Landwirtschaft
- Stärkung und Ausbau der Wertschöpfungskette Holz
- Waldpflege-Offensive zur Erhöhung der Stabilität, der Wertleistung und der Biodiversität der Wälder



Biohof, Meiningen

# Ziel – Die ländlichen Räume und Talschaften erleben einen wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung.

## Ländliche Räume und Talschaften mit neuem Fokus

Ziele und Strategien der Regionalentwicklung sind zumeist auf Wachstum, neue Arbeitsplätze und eine höhere Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet. Für Gebiete, die mit einer Abnahme der Bevölkerung oder mit anderen, oftmals lagebedingten Schwierigkeiten konfrontiert sind, sind derartige Ziele und Strategien oftmals nicht ausreichend oder nicht treffsicher. Eine stärkere Orientierung an der Lebensqualität für die ortsansässige Bevölkerung und ein Fokus auf Anreize für Menschen, die zuwandern oder zurückkehren, können für diese Gebiete neue Perspektiven eröffnen.

### > Die Rolle der Tourismusorte als Versorgungszentren in den Talschaften stärken

Im Jahr 2030 bieten Tourismusgemeinden wichtige Grundfunktionen und Versorgungseinrichtungen (Schulen, Ärzte, Handel, Post etc.) an und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Wohnbevölkerung und zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit auch peripher gelegener Talschaften.

### > Anreize für Rück- und Zuwanderer setzen

Die Vorarlberger Teilregionen mit Bevölkerungsrückgang haben gelernt, mit den demografischen Veränderungen umzugehen. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und zivilgesellschaftlichen Initiativen schaffen sie attraktive Voraussetzungen, um Rückwanderer und Zuwanderer zu gewinnen: Sie bündeln Dienstleistungsangebote u. a. für junge und kleine Unternehmen, sind öffentlich erreichbar, erhöhen die Qualität der digitalen Netze (Breitbandausbau), verbessern die Rahmenbedingungen für das Leben mit Kindern. Sie verbinden gesellschaftliche Vielfalt mit regionaler Identität und Tradition. Den Vorarlberger Regionen gelingt es, ihr soziales und kulturelles Kapital als wichtige Ressource für die regionale Entwicklung zu stärken.

### > Die Rolle der Land- und Forstwirtschaft für die Besiedelung der Talschaften stärken

Durch die finanzielle Unterstützung und die Sicherung der notwendigen Flächen können Land- und Forstwirtschaft mit ihrer Qualitätsproduktion und ihrer Einbettung in regionale Wertschöpfungsketten einen wichtigen Beitrag zur Besiedelung der Talschaften leisten und so zu einer Stabilisierung der Bevölkerung in den Talschaften beitragen. Die über Jahrzehnte gewachsenen Nutzungsgemeinschaften fördern die Zusammenarbeit und tragen wesentlich zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Lebensraums bei.



Wer Kraum Bregenzerwald, Andelsbuch

### Sammelbox Handlungen

#### Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3–5 Jahre)

- Erfassung und Bereitstellung der im Rahmen des Pavement-Management-Systems (PMS) erhobenen Geodaten zum ländlichen Straßennetz (z. B. Abschnittslänge, Oberfläche, Zustand, Breite etc. von Güterwegen) für die Gemeinden

#### Mittelfristige Umsetzung (5–10 Jahre)

- Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Erhaltung funktionsfähiger ländlicher Räume und Talschaften
- Ausbau flächendeckender Dienstleistungen und Versorgungsstrukturen, auch im Bereich digitaler Netze
- Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zum besseren Umgang mit dem Bevölkerungsrückgang; Erkenntnisse aus anderen Regionen mit Bevölkerungsrückgang nutzen
- Etablierung von niederschweligen und ergebnisoffenen Förderprogrammen für Regionen mit Bevölkerungsrückgang







### Zusammenarbeit als gemeinsame Haltung und Praxis

Damit die zukünftigen räumlichen Herausforderungen bewältigt werden können, ist es wichtig, dass die beteiligten Akteurinnen und Akteure die Vorteile eines kooperativen Planens und Handelns erkennen und (zumindest auf längere Sicht) einen Nutzen für sich ableiten können.

Viele Menschen in Vorarlberg überschreiten täglich die Gemeinde-, Regions- und Landesgrenzen. Das Denken und Handeln findet in einem größeren räumlichen Zusammenhang statt. Die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat erheblich zugenommen und sich in vielfältiger Hinsicht bewährt. Im Bewusstsein über die regionalen Erfordernisse und Auswirkungen sowie über die Grundsätze von „Good Governance“<sup>17</sup> gelingt es den Verantwortlichen auf lokaler, regionaler und auf Landesebene, wirkungsvolle Lösungen mit hoher Qualität umzusetzen und auch die Kosteneffizienz weitest möglich zu erhöhen. Die Gemeinden bewahren ihre Eigenständigkeit, zugleich arbeiten sie in den Kooperationsräumen eng zusammen. Durch das Zusammenwirken der institutionalisierten Regios<sup>18</sup> und deren Regionalmanagements in den einzelnen Handlungsräumen sowie mit den Nachbarn gelingt es mit Unterstützung des Landes, den Lebensraum gemeinsam erfolgreich zu gestalten.

### > Die Kultur der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten stärken

Der Weg einer erfolgreichen und nachhaltigen räumlichen Entwicklung in Vorarlberg basiert auf einer kooperativen Haltung der verantwortlichen Personen. Dazu gehört eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Sektoren, zwischen den Ebenen Gemeinde–Region–Land, dem Bund und den Nachbarn („Multilevel Governance“) ebenso wie die Einbeziehung der relevanten Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Wesentliche raumrelevante Entscheidungen fallen nicht aufgrund von Partikularinteressen. Sie sind vielmehr ein tragfähiges Ergebnis von formellen und auch informellen gemeinsamen Aushandlungsprozessen.

Die regionale Zusammenarbeit wird als Selbstverständlichkeit wahrgenommen. Die Entscheidung zur verstärkten gemeindeübergreifenden Kooperation findet breite Akzeptanz und Unterstützung bei Akteurinnen und Akteuren aus der Politik und der Verwaltung ebenso wie bei der lokalen Bevölkerung. Jene Gemeinden, die bei der Zusammenarbeit noch einen Schritt weitergehen wollen und sich aus eigenem Antrieb für Gemeindefusionen entscheiden, werden auf Wunsch vonseiten des Landes Vorarlberg unterstützt.

### > Die Zusammenarbeit zwischen den Sektoren verbessern

Die erfolgreiche und nachhaltige räumliche Entwicklung in Vorarlberg basiert auf einer engen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Sektoren. Raumrelevante Strategien, Planungen und Projekte der verschiedenen Sektoren, insbesondere jene von Raumplanung und Verkehr, sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.

<sup>17</sup> „Good Governance“ bedeutet eine „gute Regierungsführung“ und umfasst Transparenz, Partizipation, sektorale und vertikale Integration, Legitimität, Effizienz und Effektivität, Subsidiarität, hohe Qualität der Kommunikation, Lern- und Konfliktlösungsmechanismen.

<sup>18</sup> Regios sind Gemeindeverbände oder andere Rechtsträger mit Sitz in Vorarlberg, an denen Gemeinden beteiligt sind, sofern sie auf eine dauerhafte regionale Zusammenarbeit ausgerichtet sind.



Rheinsein Festival, Lustenau/Widnau

#### > Die Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften verstärken

Die Vorarlberger Gebietskörperschaften tragen durch eine konstruktive Zusammenarbeit zu einer erfolgreichen räumlichen Entwicklung des Landes bei. Die Zusammenarbeit beruht auf einer klaren Kompetenzverteilung, gestützt auf die Prinzipien der Subsidiarität und der Zweckmäßigkeit sowie auf einem vertrauensvollen Miteinander der handelnden Personen.

#### > Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausbauen

Grenzüberschreitende Kooperationen gewinnen deutlich an Bedeutung. Zu nennen sind insbesondere die Zusammenarbeit zwischen dem St. Galler und dem Vorarlberger Rheintal (u. a. im Rahmen des Agglomerationsprogramms), mit dem Fürstentum Liechtenstein, Bayern, Baden-Württemberg und dem gesamten Bodenseeraum (im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz), mit dem Grenzraum Rätikon-Graubünden sowie mit dem tirolerischen Grenzraum. Wichtige Themen für die Zusammenarbeit sind Mobilität, Siedlungsentwicklung, Betriebsgebiete und Naturraum. Konzepte und Strategien zur Stärkung des grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Lebensraums werden ausgearbeitet, mit den Nachbarländern abgestimmt und in gemeinsamen Projekten umgesetzt.

#### > Partizipative Ansätze in der Regionalentwicklung stärken, auch bei der Finanzierung

Bei der Erarbeitung von regionalen REKs, örtlichen REPs und bei der gemeinsamen Umsetzung anderer regionaler Aufgaben werden die jeweiligen Akteurinnen und Akteure aus der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und aus der Bevölkerung adäquat eingebunden. Ausmaß und Methoden der Beteiligung werden vor Beginn der jeweiligen Prozesse von den Verantwortlichen geklärt. Darüber hinaus kommen bei der Raumplanung und Regionalentwicklung Public-private-Partnership-Modelle und innovative Finanzierungsansätze wie z. B. Crowdfunding und Bürgerhaushalte zur Anwendung. Auch Kunst und Kultur tragen dazu bei, Fragen und Themen der räumlichen Entwicklung sichtbar zu machen, neue Dialog- und Aushandlungsformate anzubieten und innovative Lösungen zu finden.

#### > Strukturen und Prozesse für die Zusammenarbeit etablieren

Das Miteinander der verschiedenen Handelnden beruht auf Strukturen und Prozessen, in denen die jeweiligen Rollen und Abläufe gemeinsam festgelegt werden. Klare Spielregeln tragen dazu bei, dass die Reibungsverluste möglichst gering sind und dass die Kooperationen eine hohe Wirksamkeit entfalten können. Die Rollen und Aufgaben werden entsprechend gelebt, regelmäßig reflektiert und im Bedarfsfall angepasst.

# Ziel – Wir setzen die anstehenden regionalen Aufgaben gemeinsam mit Erfolg um.

## Die regionalen Aufgaben gemeinsam umsetzen

Damit die regionalen Herausforderungen gemeinsam angegangen werden können, braucht es für die einzelnen Handlungs- und Kooperationsräume als Grundlage regionale räumliche Entwicklungskonzepte. Darauf bauen Maßnahmen und Projekte auf, die gemeinsam geplant, umgesetzt und in ihren Auswirkungen beobachtet werden.

### > Hochwertige regionale räumliche Entwicklungskonzepte als Standard etablieren

Basis der Zusammenarbeit sind regionale räumliche Entwicklungskonzepte, in denen die Ziele zur Entwicklung der Region in Abstimmung mit dem Raumbild Vorarlberg 2030 von den Gemeinden unter Einbeziehung des Landes und weiterer Akteurinnen und Akteure erarbeitet und beschlossen werden. Die Entwicklungskonzepte orientieren sich in der Regel an den räumlichen Abgrenzungen der Regios. In begründeten Fällen werden aber auch kleinere oder größere Planungssperimeter gewählt. Die Themen variieren dabei nach den jeweiligen regionalen Erfordernissen. Das Setzen von thematischen Schwerpunkten ermöglicht eine bedarfs- und umsetzungsorientierte Planung. Dem Land steht es im Rahmen seiner Fördertätigkeiten frei, inhaltliche Mindestanforderungen für Förderungen zu definieren.

### > Regionale Vorhaben gemeinsam planen und umsetzen

Raumplanerisch relevante Vorhaben mit regionalem Bezug und regionalen Auswirkungen werden über die Gemeindegrenzen hinweg abgestimmt: regionale Betriebsgebiete, Standorte für Einkaufszentren, Einrichtungen der Daseinsvorsorge, Energieversorgungs- und Verkehrsprojekte, touristische Vorhaben usw. werden auf Basis der regionalen räumlichen Entwicklungskonzepte geplant und umgesetzt. Die räumlichen Abgrenzungen werden so gewählt, wie sie dem jeweiligen Vorhaben bestmöglich entsprechen. Bei großen raumwirksamen Einzelvorhaben werden standardisierte behördliche Vorprüfungen (z.B. im Hinblick auf die Verkehrserzeugung) durchgeführt.

### > Regionale Abstimmung bei Einrichtungen der Daseinsvorsorge stärken

Zahlreiche Bedürfnisse der Daseinsvorsorge – z.B. in den Bereichen der Bildung, der Altersvorsorge, der Unterstützung für Familien, Freizeiteinrichtungen, Versorgungs- und Entsorgungsstrukturen – werden von oder mit maßgeblicher Unterstützung der öffentlichen Hand erfüllt. Die Bereitschaft der Gemeinden, Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zunehmendem Ausmaß gemeindeübergreifend und bedarfsorientiert zu planen, zu errichten und zu betreiben, führt zu vielfältigen projektbezogenen Gemeindekooperationen und Umsetzungspartnerschaften.

Die zunehmende regionale Zusammenarbeit ermöglicht dabei eine flächendeckende Versorgung mit hoher Qualität, größtmöglicher Kosteneffizienz und umsichtiger regionaler Bedarfsorientierung.

### > Regionale Ausgleichsmechanismen verankern

Beispielhaft funktionierende Ausgleichsmechanismen – monetärer und nicht monetärer Natur – führen in den regionalen Handlungs- und Kooperationsräumen dazu, dass die Gemeinden bei allen relevanten raumplanerischen Entscheidungen gerne und gut zusammenarbeiten.

„Unfruchtbare“ Wettbewerbe um Betriebsgebiete, Standorte für Einzelhandel oder prestigeträchtige Infrastrukturen gehören der Vergangenheit an. Fragen von Betriebsansiedlungen sind verstärkt von regionaler und überregionaler Bedeutung, denn Kooperationen zwischen den Gemeinden führen zu mittelbaren und unmittelbaren positiven Effekten, vor allem zu Einsparungen bei Planung, Errichtung und Betrieb von gemeinsamen Betriebsgebieten. Die Gemeinden arbeiten effektiv zusammen, was nicht zuletzt der Bevölkerung in Gestalt einer hohen Lebensqualität und einer klugen regionalen Standortwahl von Dienstleistungen und Betrieben zugute kommt.



Walgaubad,  
Nenzing

#### > Regionale Verwaltungskooperationen ausbauen

Nach den guten Erfahrungen mit gemeinsamen Baurechtsverwaltungen entscheiden sich die Gemeinden in zahlreichen Regionen dazu, ihre Verwaltungsstrukturen in weiteren Themenbereichen gezielt zu bündeln. Die politische Zuständigkeit der Gemeindegremien bleibt dadurch unverändert. Teils werden gemeinsame (regionale) Verwaltungsstrukturen aufgebaut, mitunter wird auch ein System der Aufgabenteilung und gegenseitigen Mitbetreuung zwischen den Gemeindeverwaltungen etabliert.

Die regionalen Verwaltungskooperationen haben sich eine hohe fachliche Kompetenz (u. a. in Fragen der Raumplanung) angeeignet und tragen zu einer Professionalisierung in fachlicher und (verfahrens-)rechtlicher Hinsicht bei. Durch das Bündeln von personellen und finanziellen Ressourcen wird eine höhere Kosteneffizienz erreicht. Die verbesserte Servicequalität überzeugt die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die politisch Verantwortlichen.

# Ziel – Wir etablieren und stärken die Regios und ihre Regionalmanagements als kompetente Handlungsträger.

## Die Regios als starke regionale Handlungsträger

Damit die regionale Zusammenarbeit ihre volle Wirkung entfalten kann, braucht es starke regionale Handlungsträger. Die Regios und ihre Regionalmanagements können sowohl das Land wie auch die einzelnen Gemeinden, insbesondere die Kleingemeinden deutlich entlasten und wesentlich zu einer erfolgreichen regionalen Zusammenarbeit beitragen.

### > Die Regios und Regionalmanagements als regionale Handlungsträger etablieren

Die Regios übernehmen regionale Koordinations- und Steuerungsfunktionen und sind räumlich klar abgegrenzt. Sie verfügen über eine Geschäftsstelle (Regionalmanagement), die die operativen Aufgaben wahrnimmt. Die Regios und ihre Regionalmanagements wirken als Motoren und Koordinatoren für die Zusammenarbeit mit den Schlüsselakteurinnen und -akteuren in der Region, begleiten regionale Planungsprozesse und forcieren Umsetzungsprojekte.

### > Die Aufgabenpalette der Regios und Regionalmanagements klar definieren

Die konkreten Rollen und Aufgaben, die die Regios und die Regionalmanagements im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit und bei der Umsetzung gemeinsamer Vorhaben übernehmen, sind einvernehmlich geklärt. Die Regionalmanagements sind für die Erfüllung ihrer Aufgaben mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet.



Regio-Geschäftsstelle Vorderland-Feldkirch, Sulz

### > Professionalität der Regionalmanagements verbessern

Die Regionalmanagements werden als professionelle operative Akteurinnen und Akteure von den Gemeinden und vom Land sehr geschätzt. Die Regionalmanagements sind untereinander und mit der zuständigen Stelle des Landes gut vernetzt – sie arbeiten eng zusammen, unterstützen sich gegenseitig und teilen regelmäßig ihr Wissen und ihre Erfahrungen.

# Ziel – Das Land schafft einen geeigneten Rahmen für eine erfolgreiche regionale Zusammenarbeit in den verschiedenen Handlungs- und Kooperationsräumen.

## Führungs- und Koordinationsaufgaben des Landes

Das Land Vorarlberg nimmt seine Verantwortung für die regionale Zusammenarbeit und die räumliche Entwicklung wahr und geht mit gutem Beispiel voran.

### > Einen Rahmen setzen und strategisch steuern

Mit den regelmäßig aktualisierten raumplanerischen Förderinstrumenten und dem Raumplanungsgesetz bietet das Land einen Rahmen, in dem die regionale Zusammenarbeit erfolgreich geplant und umgesetzt werden kann.

Zusätzlich setzt das Land Schwerpunkte und übernimmt mit seinen ambitionierten Förderungskriterien und Mindestanforderungen eine strategische Steuerung. Die Förderungsstrategie findet aufgrund ihrer einheitlichen Anwendung gegenüber allen Regionen eine breite Akzeptanz.

### > Regionale Räumliche Entwicklungskonzepte in allen Kooperationsräumen forcieren

Regionale Räumliche Entwicklungskonzepte sind die Grundlage für die Zusammenarbeit der Gemeinden in den betreffenden Handlungs- und Kooperationsräumen und werden vom Land aktiv eingefordert und unterstützt.

### > Regios als wichtigste regionale Handlungsträger langfristig unterstützen

Die institutionalisierten Regios mit ihren Regionalmanagements erhalten vom Land – neben der projektbezogenen Förderung für regionale Entwicklungsplanungen wie in allen Handlungs- und Kooperationsräumen – eine jährliche Basisförderung zur langfristigen Sicherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit. Durch den Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Regios (Förderungsvoraussetzung) nutzt das Land seine Möglichkeiten, in Abstimmung mit der einzelnen Regio und mit Blick auf das Raumbild 2030 auf die gewünschte räumliche Entwicklung in den Regionen einzuwirken.

### > Steuerung, Koordination und Vernetzung durch das Land sicherstellen

Das Land Vorarlberg sorgt mit einer zentralen Koordinationsstelle sowie im Zusammenspiel mit den Regionalmanagements für eine regelmäßige Vernetzung, wechselseitige Information und bessere Abstimmung laufender Prozesse zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Das gut etablierte Netzwerk zwischen dem Land und den Regios gewährleistet einen regelmäßigen und effektiven Austausch und trägt dazu bei, dass die regionalen Aufgaben erfolgreich umgesetzt werden.

### > Regionale Betrachtung bei Vorhaben mit regionaler oder landesweiter Bedeutung sicherstellen

Vorhaben von regionaler Bedeutung oder mit regionalen Auswirkungen bedürfen einer regionalen bzw. landesweiten Betrachtung und Entscheidungsfindung. In diesem Sinne sorgt das Land im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten als Aufsichts- oder Genehmigungsbehörde dafür, dass bei Umsetzungsprojekten auf regionale räumliche Entwicklungskonzepte Bedacht genommen wird. Diese Haltung des Landes verhindert ein Ausscheren einzelner Gemeinden aus den gemeinsamen regionalen räumlichen Entwicklungskonzepten.

Auch im eigenen Kompetenz- und Wirkungsbereich stellt das Land die regionale Betrachtung bei Vorhaben von regionaler Bedeutung oder mit regionalen Auswirkungen sicher. Diese regionale Betrachtung kann vonseiten des Landes vorgenommen werden, oder das Land kann sich auf bestehende regionale räumliche Entwicklungskonzepte der Handlungs- und Kooperationsräume stützen bzw. allenfalls eine Meinungsbildung in den Handlungs- und Kooperationsräumen einfordern.



Raumbildkonferenz 2018 im Montforthaus, Feldkirch



## Sammelbox Handlungen

---

### Oberste Priorität, rasche Umsetzung (3–5 Jahre)

- Umsetzung der neuen Förderstrategie des Landes im Bereich der Regionalentwicklung
- Umsetzung des Modells der Handlungsräume und der Kooperationsräume
- Etablierung und Weiterentwicklung von Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Regios (als Grundlage für eine Basisförderung)
- Weiterbildungsprogramme für die Regionalmanagerinnen und Regionalmanager
- Stärkung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der örtlichen und regionalen Entwicklungskonzepte und -pläne
- Bewusstseinsbildung und Fortbildungsmaßnahmen auf kommunaler und regionaler Ebene zu Raumplanungsthemen

### Mittelfristige Umsetzung (5–10 Jahre)

- Partizipative Erarbeitung und Umsetzung von regionalen räumlichen Entwicklungskonzepten unter Förderung des Landes
- Einrichtung von Regios und deren Regionalmanagements in allen Handlungs- und Kooperationsräumen zur Entwicklung professioneller Organisationsstrukturen
- Evaluierung der Förderstrategie des Landes im Hinblick auf die strategische Steuerung der weiteren Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit in Vorarlberg
- Entwicklung und Umsetzung von Pilotvorhaben mit innovativen Finanzierungsansätzen, z. B. PPP-Modelle, Crowdfunding
- Entwicklung und Anwendung von regionalen Ausgleichsmechanismen monetärer und nicht monetärer Natur
- Entwicklung und kontinuierliche Pflege zielgruppengerechter Formate für Vernetzung, Kommunikation/Austausch und Wissensmanagement (Erwerb, Weitergabe und Speicherung von Wissen) innerhalb und zwischen den Regios sowie den Handlungs- und Kooperationsräumen (einschließlich Bestimmung von „Lernbegleitern“)
- Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer regionalen Identität bei Freizeiteinrichtungen schaffen (beispielsweise für die gemeinsame Nutzung von Sportplätzen und anderen gemeindeübergreifenden Einrichtungen)
- Prüfung und Umsetzung verstärkter Verwaltungskooperationen zwischen den Gemeinden eines Kooperationsraums
- Vermehrte Realisierung von gemeindeübergreifenden Einrichtungen der Daseinsvorsorge
- Mitwirkung beim Agglomerationsprogramm Werdenberg–Liechtenstein bzw. Abstimmung der beiden Agglomerationsprogramme (Form der Zusammenarbeit definieren, Entwicklung länderübergreifendes Zukunftsbild und Maßnahmen)
- Prüfung des Potenzials einer verstärkter Zusammenarbeit mit Nachbarregionen zu raumrelevanten Themen

### Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen

- Ausarbeitung des Agglomerationsprogramms Rheintal gemeinsam mit den Partnern aus der Schweiz
- Ausarbeitung und Umsetzung strategischer Projekte zum Leitbild der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) für die Bodensee-region
- Abstimmung der Landesplanungen mit Bundesplanungen (Eisenbahn, Militäreinrichtungen, hochrangiges Straßennetz etc.)
- Stärkung der wechselseitigen und frühzeitigen Abstimmung zwischen Belangen der Raum- und der Verkehrsplanung

### Umsetzungspartnerschaften

- Verein Agglomeration Rheintal
- Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B)
- Regelmäßige Vernetzungstreffen der regionalen REK-Beauftragten (Abteilung Raumplanung und Baurecht und Beauftragte aus den Planungsregionen)
- Etablierung von regionalen Raumplanungs-Servicestellen ähnlich den Baurechtsverwaltungen
- Regio-Koordinationsstelle in der Abteilung Raumplanung und Baurecht als zentrales Bindeglied zwischen den Planungsregionen und dem Land
- In den Regios beauftragte Personen für die Leitung der regionalen räumlichen Entwicklungskonzepte in den Regionen

# Raumbild für die Zukunft

Die Inhalte des Raumbilds Vorarlberg 2030 werden anhand der nachfolgenden Karte verortet. Die Grundkarte beschreibt sechs Raumtypen im Jahr 2030, denen jeweils besonders zentrale Ziele aus dem Raumbildtext zugeordnet sind. Diese Zuordnung ist so zu verstehen, dass jedem Raumtyp jene Ziele zugeordnet sind, die insbesondere für diesen Raumtyp wichtig sind. Das bedeutet umgekehrt jedoch nicht, dass die Ziele, die nicht explizit genannt sind, für diesen Raumtyp keine Bedeutung hätten.

Das über die Grundkarte gelegte Transparentpapier beschreibt u. a. neun Handlungsräume. Dies sind die Räume, in denen die Inhalte des Raumbilds umgesetzt werden. Die Verortung der Raumtypen und der Handlungsräume entspricht der „Flughöhe“ des Raumbildtextes.






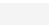



## Sechs Raumtypen

Die Grundlage für die erste Karte bilden die sechs Raumtypen. Diese orientieren sich in erster Linie an den naturräumlichen Gegebenheiten und an den Flächennutzungen:






- **Ballungsraum Rheintal und Walgau:**  
Siedlungsraum im Rheintal und Walgau mit hoher Bevölkerungsdichte (bezogen auf den Dauersiedlungsraum)<sup>19</sup>
- **Freiräume im Ballungsraum Rheintal und Walgau:**  
Landesgrünzone und weitere große, zusammenhängende Freiräume im Rheintal und im Walgau
- **Ländlicher Raum einschließlich Siedlungen:**  
Dauersiedlungsraum außerhalb des Ballungsraums Rheintal und Walgau
- **Kulturlandschaft außerhalb des Dauersiedlungsraums:**  
Vorwiegend Waldgebiete, Maisäße, Vorsäße und Alpen
- **Alpines Tourismuskerngebiet:**  
Skigebiete, touristisch geprägte Siedlungen und andere wichtige touristische Anziehungspunkte in den alpinen Tourismusgemeinden Vorarlbergs – diese Gemeinden haben entweder mehr als 200.000 Nächtigungen pro Jahr, mehr als 200 Betten pro 100 Einwohner oder eine bestehende Skigebietsverbindung zu einer Nachbargemeinde mit mehr als 200.000 Nächtigungen pro Jahr
- **Naturnahe, wenig erschlossene alpine Landschaftsräume:**  
Entsprechen den im Inventar Weißzone beschriebenen Gebieten

Zur besseren Orientierung werden in Vorarlberg alle Gemeindemittelpunkte (im Regelfall die Hauptkirche des Hauptortes) dargestellt und beschriftet. Die Marktgemeinden und Städte sind zusätzlich mit einer Signatur (Kreis bzw. Doppelkreis) versehen. Zur besseren Orientierung werden weiters die Haupttäler angezeigt. In den Nachbarländern sind alle Gemeinden beschriftet, die mehr als 5.000 Einwohner aufweisen oder geografisch wichtige Orientierungspunkte darstellen (z. B. Galtür, St. Anton).

## Raumtypen Vorarlberg 2030

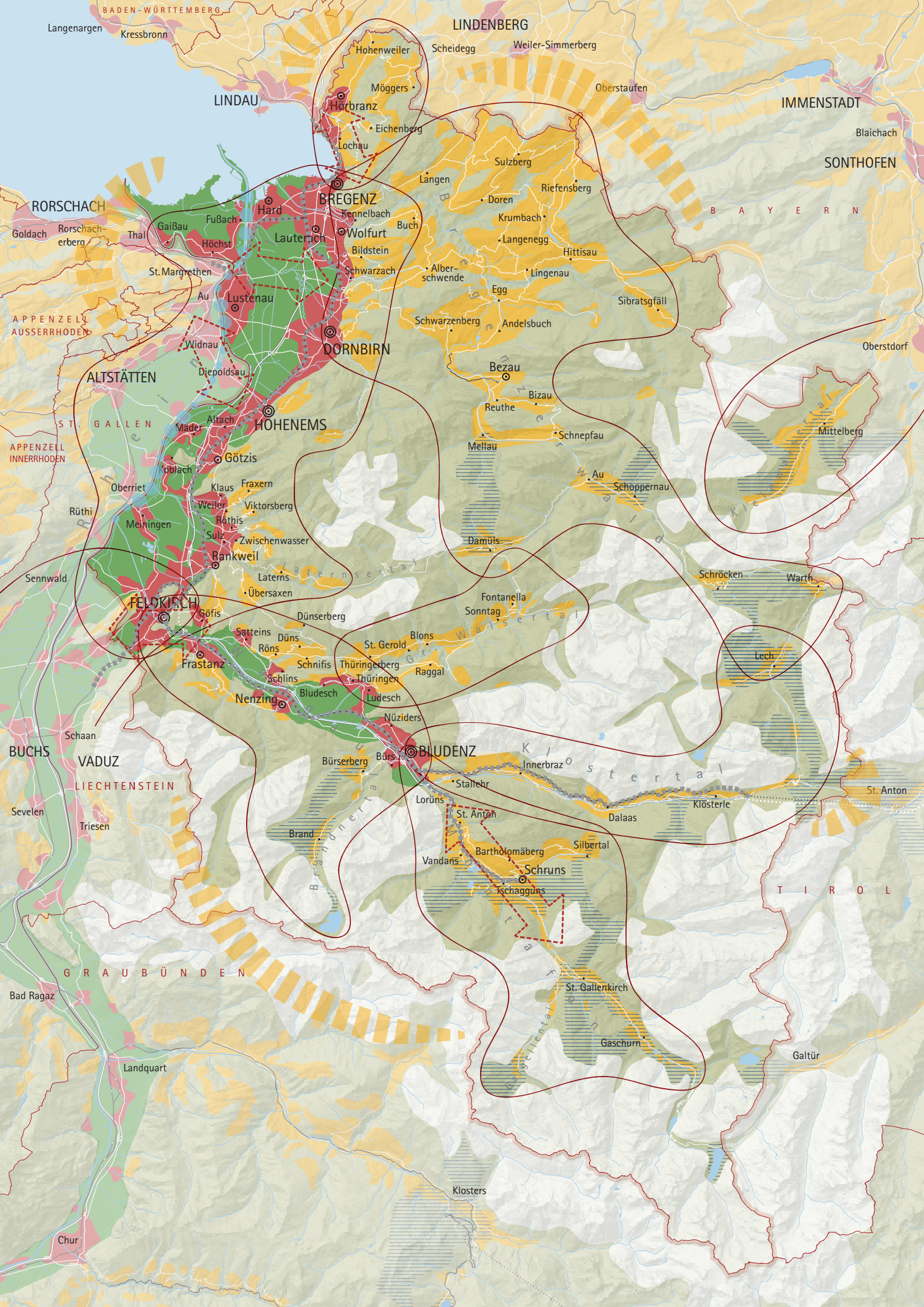
- Ballungsraum im Rheintal und Walgau 
- Freiräume in den Ballungsräumen Rheintal und Walgau 
- Ländlicher Raum einschließlich Siedlungen 
- Kulturlandschaft außerhalb des Dauersiedlungsraums (z. B. Wald, Maisäße, Vorsäße, Alpen) 
- Alpines Tourismuskerngebiet 
- Naturnahe, wenig erschlossene alpine Landschaftsräume 
- Gemeinde 
- Marktgemeinde 
- Stadt 

## Transparentpapier Handlungsräume, Beziehungsnetze und Hauptverbindungen 2030

- Handlungsräume 
- Über Grenzen zusammenarbeiten (z. B. Siedlung, Wirtschaft, Tourismus, Naturraum) 
- Verkehrsverbindungen stärken/ausbauen (Straße, Schiene, Radroute) 
- Trassensicherung (inkl. Kapazitäten durch Bahnausbau steigern) 
- Projekt Rhesi 

 5 km

<sup>19</sup> Die genaue Definition der einzelnen Raumtypen findet sich im Anhang.



## Zuordnung der 19 zentralen Raumbildziele zu den sechs Raumtypen

Ziele, die für alle Raumtypen relevant sind:

- Wir gehen mit Grund und Boden sorgsam und haushälterisch um.
- Wir tragen zu einer Erhöhung der Biodiversität in den verschiedenen Lebensräumen bei.
- Wir schützen Menschen und Bauwerke vor Naturgefahren.
- Wir stärken Vorarlberg als innovativen Wirtschaftsraum mit hoher sozialer und ökologischer Verantwortung.
- Wir etablieren und stärken Zusammenarbeit als gemeinsame Haltung und Praxis.
- Wir setzen die anstehenden regionalen Aufgaben gemeinsam mit Erfolg um.
- Wir etablieren und stärken die Regios und ihre Regionalmanagements als kompetente Handlungsträger.
- Das Land schafft einen geeigneten Rahmen für eine erfolgreiche regionale Zusammenarbeit.

Ziele, die insbesondere für den Ballungsraum Rheintal und Walgau (BA) relevant sind:

- Wir entwickeln unsere Siedlungen nach innen – mit hohem Anspruch und Blick auf die Lebensqualität.
- Wir erhalten die Stadt- und Ortskerne lebenswert für alle.
- Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist in der Nähe des Wohnortes sichergestellt – die Einrichtungen sind zu Fuß, mit Fahrrad oder Bus und Bahn gut erreichbar.
- Siedlungsentwicklung und Mobilität stehen im Einklang und leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung.
- Wir nutzen die soziale Vielfalt und stärken den sozialen Zusammenhalt.
- Wir sichern geeignete Standorte.

Ziele, die insbesondere für die Freiräume im Ballungsraum Rheintal und Walgau (FR) relevant sind:

- Wir erhalten schützenswerte Landschaftsbilder.
- Wir sichern eine hochwertige Landschaft als Basis für Landwirtschaft und Erholung.
- Land- und Forstwirtschaft sind ein wichtiger wirtschaftlicher Baustein und erfüllen zugleich wertvolle soziale und ökologische Funktionen im Raum.

Ziele, die insbesondere für den ländlichen Raum einschließlich Siedlungen (LR) relevant sind:

- Wir erhalten schützenswerte Landschaftsbilder.
- Wir sichern eine hochwertige Landschaft als Basis für Landwirtschaft und Erholung.
- Wir erhalten die Stadt- und Ortskerne lebenswert für alle.
- Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist in der Nähe des Wohnortes sichergestellt – die Einrichtungen sind zu Fuß, mit Fahrrad oder Bus und Bahn gut erreichbar.
- Siedlungsentwicklung und Mobilität stehen im Einklang und leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung.
- Wir nutzen die soziale Vielfalt und stärken den sozialen Zusammenhalt.

- Wir sichern geeignete Standorte.
- Ein nachhaltiger Qualitätstourismus leistet wertvolle Beiträge für die räumliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes.
- Land- und Forstwirtschaft sind ein wichtiger wirtschaftlicher Baustein und erfüllen zugleich wertvolle soziale und ökologische Funktionen im Raum.
- Die Vorarlberger Talschaften erleben einen wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung.

Ziele, die insbesondere für die Kulturlandschaft außerhalb des Dauersiedlungsraums (Wald, Mai- und Vorsäbe, Alpen) (KL) relevant sind:

- Wir erhalten schützenswerte Landschaftsbilder.
- Wir sichern eine hochwertige Landschaft als Basis für Landwirtschaft und Erholung.
- Ein nachhaltiger Qualitätstourismus leistet wertvolle Beiträge für die räumliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes.
- Land- und Forstwirtschaft sind ein wichtiger wirtschaftlicher Baustein und erfüllen zugleich wertvolle soziale und ökologische Funktionen im Raum.
- Die Vorarlberger Talschaften erleben einen wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung.

Ziele, die insbesondere für das alpine Tourismuskerngebiet (AT) relevant sind:

- Wir erhalten schützenswerte Landschaftsbilder.
- Wir sichern eine hochwertige Landschaft als Basis für Landwirtschaft und Erholung.
- Wir entwickeln unsere Siedlungen nach innen – mit hohem Anspruch und Blick auf die Lebensqualität.
- Wir erhalten die Stadt- und Ortskerne lebenswert für alle.
- Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist in der Nähe des Wohnortes sichergestellt – die Einrichtungen sind zu Fuß, mit Fahrrad oder Bus und Bahn gut erreichbar.
- Siedlungsentwicklung und Mobilität stehen im Einklang und leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung.
- Wir nutzen die soziale Vielfalt und stärken den sozialen Zusammenhalt.
- Wir sichern geeignete Standorte.
- Ein nachhaltiger Qualitätstourismus leistet wertvolle Beiträge für die räumliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes.
- Land- und Forstwirtschaft sind ein wichtiger wirtschaftlicher Baustein und erfüllen zugleich wertvolle soziale und ökologische Funktionen im Raum.
- Die Vorarlberger Talschaften erleben einen wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung.

Ziele, die insbesondere für die naturnahen, wenig erschlossenen alpinen Landschaftsräume (AL) relevant sind:

- Wir erhalten schützenswerte Landschaftsbilder.
- Wir sichern eine hochwertige Landschaft als Basis für Landwirtschaft und Erholung.

### Neun Handlungsräume

Die Handlungsräume sind nach räumlich funktionalen Gesichtspunkten abgegrenzte Gebiete, in denen das Raumbild umgesetzt wird – ausgehend von den Zielen über die Strategien zu den Handlungen. Die Handlungsräume enthalten jeweils mehrere Raumtypen (siehe Tabelle 1). Die Handlungsräume verfügen in der Regel über regionale Strukturen (Regio, Regionalmanagement) im Sinne des Kapitels „Regionale Zusammenarbeit“ (siehe Seite 64), damit die kooperative Umsetzung der Raumbildinhalte gewährleistet ist.

Die einzelnen Handlungen zur Umsetzung des Raumbilds orientieren sich an den Handlungsräumen, sind jedoch nicht streng an die Grenzen der Handlungsräume gebunden. Dies bedeutet, dass einzelne Handlungen nur in Teilen des jeweiligen Handlungsraums stattfinden oder auch über die Grenzen des Handlungsraums hinausgehen können. Aus diesem Grund sind die Handlungsräume teilweise überlappend. Einige Städte und Gemeinden sind mehr als einem Handlungsraum zugeordnet (z.B. Bregenz, Feldkirch, Bludenz). Diese Städte und Gemeinden erfüllen Aufgaben in mehreren Kooperationsräumen und nehmen deshalb eine Sonderstellung ein. Manche Handlungen werden landesweit umgesetzt.

### Kooperationsräume

Kooperationsräume können Teilausschnitte von Handlungsräumen sein oder sind mit diesen ident. In einem Kooperationsraum arbeiten mehrere Gemeinden zusammen mit dem Zweck, gemeindeübergreifend die Ziele zur angestrebten (räumlichen) Entwicklung auf regionaler Ebene festzulegen. Die Zusammenarbeit kann formellen Charakter haben – als institutionalisierte Regio – oder sie kann informell sein. Kooperationsräume orientieren sich an bestehenden Strukturen und (Klein-) Regionen. In ihnen erfolgt die Planung bedarfsgerecht und treffgenau (siehe auch Seite 64).

Handlungsräume	Raumtypen					
	BA	FR	LR	KL	AT	AL
Rheintal (grenzüberschreitend)	x	x	x	x		
Feldkirch-Werdenberg-Liechtenstein	x	x	x	x		
Walgau-Brandnertal	x	x	x	x	x	x
Montafon			x	x	x	x
Klostertal und Arlberggebiet			x	x	x	x
Großes Walsertal			x	x	x	x
Bregenzerwald			x	x	x	x
Leiblachtal	x		x	x		
Kleinwalsertal			x	x	x	x

BA = Ballungsraum Rheintal und Walgau

FR = Freiräume im Ballungsraum Rheintal und Walgau

LR = Ländlicher Raum einschließlich Siedlungen

KL = Kulturlandschaft außerhalb des Dauersiedlungsraums

AT = Alpines Tourismuskerngebiet

AL = Naturnahe, wenig erschlossene alpine Landschaftsräume

Tabelle 1: Handlungsräume

### Verkehrsverbindungen stärken/ausbauen

(Grenzüberschreitende) regionale Verbindungen, insbesondere im Bahn-, Bus- und Radverkehr, stärken und Erreichbarkeiten verbessern. Auch konkrete Verkehrsprojekte im Bereich des motorisierten Individualverkehrs wie der geplante Stadttunnel Feldkirch oder die Autobahnverbindung im nördlichen Rheintal werden mit den Doppelpfeilen angedeutet. Die Doppelpfeile stehen sowohl für Straßen- als auch für Bahnprojekte.

### Trassensicherung (inkl. Kapazitäten durch Bahnausbau steigern)

Die Bahnachsen im Rheintal, im Walgau, im Montafon sowie die Arlbergbahnstrecke wurden mit dieser Signatur hervorgehoben, um auf das Ziel des Bahnausbaus – u. a. als Rückgrat des öffentlichen Personenverkehrs – hinzuweisen. Die Trassensicherung ist bei der Ausarbeitung der regionalen REKs und der örtlichen REPs zu berücksichtigen. Die Durchgängigkeit der Arlbergstrecke soll verbessert und die Fahrtzeit zwischen Vorarlberg und Tirol reduziert werden.

### Über Grenzen zusammenarbeiten

An diesen Stellen soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und Regionen fortgeführt bzw. intensiviert werden.

### Projekt Rhesi

Aufgrund der großen Bedeutung des Hochwasserschutzprojekts Rhesi (Rhein – Erholung und Sicherheit) für Vorarlberg wird das Projektgebiet als blaue Punkteketten entlang des Rheins dargestellt. Stellen, an denen deutliche Aufweitungen der Flusssohle geplant sind, werden mit größeren Punktmarkierungen gekennzeichnet.





# Monitoring und Evaluierung

## Ziele

Monitoring und Evaluierung des Raumbilds Vorarlberg 2030 sollen zum Erreichen folgender Ziele beitragen:

- eine bessere Evidenzbasis betreffend die Raumentwicklung in Vorarlberg
- eine Verbesserung des fachlichen Austauschs zwischen den relevanten Akteurinnen und Akteuren
- Klarheit darüber, ob die Raumentwicklung in Vorarlberg in eine Richtung geht, die den Zielen des Raumbilds Vorarlberg entspricht
- eine geeignete Grundlage für die Steuerung raumrelevanter Prozesse und Entscheidungen der relevanten Akteurinnen und Akteure
- eine hohe Verbindlichkeit im Hinblick auf die Umsetzung des Raumbilds

Monitoring und Evaluierung sollen die wesentlichen Inhalte des Raumbilds abdecken und zugleich möglichst einfach gestaltet werden. Die aktuellen Standards für Monitoring und Evaluierung sollen eingehalten werden.

## Monitoring

- Im Rahmen des Monitorings werden raumrelevante Daten zu den einzelnen Themenschwerpunkten des Raumbilds gesammelt und regelmäßig ausgewertet. Basis dafür sind die „Strukturdaten Vorarlberg 2017“. Die Monitoring-Ergebnisse werden alle fünf Jahre in einem „Raumbericht Vorarlberg“ zusammengefasst und veröffentlicht. Der Bericht wird dem Landtag von der Landesregierung vorgelegt.
- Nach Erarbeitung des Raumbilds erstellt die Abteilung Raumplanung und Baurecht innerhalb von zwei Jahren eine Liste mit Indikatoren, die als Basis für die systematische und regelmäßige Beobachtung raumrelevanter Prozesse in Vorarlberg geeignet sind.
- Diese Indikatorenliste soll es ermöglichen, Aussagen zur Zielerreichung und zur Umsetzung der einzelnen Strategie in den vier Themenschwerpunkten des Raumbilds zu machen.
- Es sollen Indikatoren gewählt werden, die der Raumplanungsabteilung zur Verfügung stehen, regelmäßig selbst erhoben werden oder mit geringem Aufwand erhoben und integriert werden können.

## Begleitende Evaluierung

Die Evaluierung des Raumbilds erfolgt im Abstand von fünf Jahren und versteht sich als Begleitprozess zur Umsetzung. Die Evaluierung des Raumbilds berücksichtigt aktuelle Evaluierungsstandards und schließt folgende Elemente mit ein: Outputs, Outcomes, Impacts; Relevanz, Kohärenz, Effektivität, Effizienz und Wirkung. Der Fokus der Evaluierung liegt auf den Outputs, weniger auf den Outcomes und Impacts. Das Raumbild Vorarlberg ist ein Handlungsrahmen, kein Programm. Aus diesem Grund ist die Beschreibung der Inputs (finanzielle, personelle, materielle, organisatorische oder andere Ressourcen) für die Umsetzung der einzelnen Themenschwerpunkte des Raumbilds kaum möglich.

Bei der Evaluierung (und auch schon bei der Konzeption des Raumbilds) stehen die Aktivitäten/Interventionen im unmittelbaren Wirkungsbereich der Abt. VIIa im Mittelpunkt. Die Aktivitäten/Interventionen anderer Fachabteilungen des Landes, insbesondere im Zusammenhang mit dem Thema Mobilität, sowie regionaler und lokaler Akteurinnen und Akteure werden zusätzlich berücksichtigt.

Die Evaluierung wird begleitend zur Umsetzung des Raumbilds angelegt und versteht sich in erster Linie als gemeinsamer Lern- und Reflexionsprozess. Alle fünf Jahre findet auf Basis des Raumberichts im Rahmen der Evaluierung ein offenes Diskurs- und Reflexionsformat unter Einbeziehung der Öffentlichkeit statt.

Die Evaluierung erfolgt auf drei Ebenen:

- Evaluierung des Umfelds und der Rahmenbedingungen: Wie haben sich die übergeordneten Rahmenbedingungen und Megatrends seit der Erstellung des Raumbilds verändert? Welche Auswirkungen können auf die räumliche Entwicklung in Vorarlberg abgeleitet werden? (Stichwort: Relevanz)
- Evaluierung der Raumbildziele und Strategien: In welchem Ausmaß sind die Ziele, Strategien und Handlungen des Raumbilds kohärent? In welchem Ausmaß wurden die Ziele, die in den einzelnen Unterkapiteln des Raumbilds genannt werden, erfüllt? Wo liegen die Ursachen dafür? Wie sind die Ziele für die Zukunft anzupassen? (Stichworte: Kohärenz, Outputs, Outcomes, Impacts, Effektivität, Effizienz)
- Evaluierung der Handlungen: In welchem Ausmaß wurden die Handlungen, die in den Sammelboxen angeführt sind, umgesetzt? In welchem Ausmaß haben die einzelnen Handlungen zum Erreichen der Ziele beigetragen? Wie haben die Umsetzungspartnerschaften funktioniert? Wo besteht für die Zukunft Veränderungs- bzw. Handlungsbedarf (z.B. auf Ebene der Strategien, Konzepte, Förderinstrumente bzw. der gesetzlichen Grundlagen)? (Stichworte: Kohärenz, Outputs, Outcomes, Impacts, Effektivität, Effizienz, Wirkung)



# Was auf uns zukommt: Die Zukunft trotz Unsicherheiten aktiv Gestalten

Verschiedene Themen werden sich in der Zukunft als zentrale Treiber der Raumentwicklung erweisen, wie beispielsweise neue Technologien bei Verkehrsmitteln oder die Digitalisierung. Dieses Kapitel soll jene Themen beschreiben, die auf Europa und Vorarlberg zukommen werden, und der Frage nachgehen, mit welchen raumrelevanten Wirkungen sich das Land und die Gemeinden schon heute auseinandersetzen müssen.

## Grundlagen für die unterirdische Raumplanung schaffen

Nicht nur an der Oberfläche, sondern auch im Untergrund bestehen schon heute vielfältige Nutzungsansprüche – beispielsweise durch Untergeschoße, Erdwärmesonden, Leitungen und Einbautentrassen, Grundwassergewinnung oder Verkehrsbauwerke. Unterirdische Raumplanung ist auch eine Form der Verdichtung – im Sinne des höheren, aber auch tieferen Bauens. So schaffen beispielsweise Parkplätze und andere unterirdische Infrastrukturen Platz für hochwertige Nutzungen an der Oberfläche.

Neue Technologien sind für den Untergrund relevant: die Energiespeicherung im Boden und im Gestein, die Lagerung von CO<sub>2</sub>, die Geothermie oder Versorgungstunnels für die Bündelung von Wasser, Elektrizität, Strom, Heizung, Telekommunikation sowie unterirdische Transport- und Logistikflächen, die Abfallbeseitigung, Abwasserreinigung und andere Nutzungen. Diese Themen werden daher in Anbetracht der geringer werdenden Siedlungsflächenressourcen künftig als wichtige Raumplanungsagenden hinzukommen. Diese Nutzungen lassen – ähnlich wie auch an der Oberfläche – konkurrierende Ansprüche erwarten; ihre Wirkungen – sofern überhaupt bekannt – könnten teilweise auch über die Grenzen der Gemeinden und des Bundeslandes hinausgehen. Ebenso gilt, dass das Landesgebiet von Vorarlberg von raumplanerischen Entwicklungen und Entscheidungen der Nachbarländer im Grenzbereich betroffen sein kann.

Wichtig ist daher, dass diese Nutzungen raumwirksam koordiniert und gesetzlich geregelt sind.

Es muss klar sein, welche Anforderungen es an die raumplanerischen Rahmenbedingungen gibt und wer wofür zuständig ist. Dazu kommt, dass konkrete Daten zum Untergrund nicht zentral gebündelt vorliegen, der Aufbau eines digitalen Datensatzes ist daher von zentraler Bedeutung. Oftmals ist aufgrund der noch unklaren Forschungsergebnisse zu bestimmten Technologien auch nicht eindeutig, ob und inwieweit Schutzgüter und Schutzinteressen betroffen sind. Unterirdische Nutzungen können auch übereinanderliegen – offen ist, was die beste Nutzung einer (unterirdischen) Fläche bzw. eines unterirdischen Raums ist. Die gesetzlichen Vorschriften in Österreich sind auf diesem Gebiet noch unzureichend – unklar ist auch, welche Raumplanungsinstrumente für unterirdische Nutzungen eingesetzt werden sollen und wie Auswirkungen auf die Umwelt – unter- wie oberirdisch – umfassend beurteilt werden können.

- Es sollen daher die Grundlagen zum Thema unterirdische Raumplanung aufbereitet und auf mögliche Handlungserfordernisse des Landes geprüft werden.
- Die bestehenden Instrumente der Landes- und Gemeinderaumplanung sollten auf ihre Tauglichkeit hin untersucht werden, allfällige unterirdische Nutzungen nicht nur zu koordinieren, sondern auch zu regeln.

## Konzepte für urbane Landwirtschaften entwickeln

Die Landwirtschaft in der Stadt, das sogenannte Urban Farming<sup>20</sup> und Urban Gardening<sup>21</sup>, erfreut sich in den letzten Jahren vor allem in Großstädten steigender Beliebtheit – auch in Österreich.

Die Menschen bauen Lebensmittel für den eigenen Verbrauch auf Balkonen oder Dachterrassen oder auch auf Bodenflächen im öffentlichen und teilöffentlichen Raum an. Landwirtschaftliche Produktionsflächen bekommen in den Städten eine

<sup>20</sup> Urban Farming: Städtische Landwirtschaft – Nahrungsmittelproduktion und Nutztierhaltung innerhalb von Stadtgrenzen für die ansässige Bevölkerung

<sup>21</sup> Urban Gardening: Städtisches Gärtnern und Gartenbau – Selbstversorgung einzelner Bevölkerungsgruppen mit in der Stadt selbst angebauten Lebensmitteln

## Die raumrelevanten Wirkungen der Digitalisierung verstehen und sich darauf vorbereiten

größere Bedeutung. Nachbarschaftsgärten sorgen für eine selbst organisierte Nahrungsmittelproduktion im Kleinen. Das Gärtnern in der Stadt hat nicht nur eine soziale Komponente, sondern trägt auch zur urbanen Resilienz (Robustheit) bei. Das bedeutet Nahrungsmittelsicherheit, individuelle Teilhabe an der Gemeinschaft, die Aktivierung von Freiräumen in dichteren Stadtteilen sowie die positive Beeinflussung des Mikroklimas. Ökonomisch relevant wird Urban Farming dann, wenn die Lebensmittel auch in den Verkauf kommen oder von der lokalen Gastronomie genutzt werden. Eine raumplanerische Perspektive ist dann gegeben, wenn die Flächen planerische Relevanz – im Sinne der Freiraumnutzung – für die Lebensmittelproduktion und für die Nahrungsmittelsicherheit besitzen. Vorschläge zu diesem Thema:

- Es sollen die Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Produktion von Lebensmitteln in Siedlungsgebieten nach den Grundsätzen des biologischen Landbaus untersucht werden: Welches Versorgungspotenzial kann ausgeschöpft werden? Können Freiflächen im Siedlungsgebiet temporär für urbane Landwirtschaften genutzt werden? Wie können „ungenutzte Flächen“ übergangsweise oder langfristig für Urban Gardening aktiviert werden?
- Für das Rheintal und den Walgau sollen Urban Gardening und Urban Farming nicht nur auf Bodenflächen geprüft werden, sondern insbesondere auch die Möglichkeiten von Anbauflächen auf Dächern von Gewerbe- und Industriebauten.

Die Digitalisierung ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Die Verbreitung des Internets und der Smartphone-Technologie haben das Leben der Menschen in Europa stark beeinflusst, vor allem, was die ständige Verfügbarkeit von Informationen betrifft. Besonders bei der Kommunikation, der Mobilität, beim Einkaufen, aber auch beim Wohnen sind Veränderungen für die Bevölkerung und die Nutzerinnen und Nutzer deutlich spürbar. So sind z.B. Informationen über Fahrpläne, kürzeste Wege oder Staus jederzeit vorhanden und Gebäude werden mit intelligenten und energiesparenden Systemen ausgerüstet. Auch in der Medizin lässt sich die Digitalisierung zur Gesundheitserhaltung nutzen. So kann beispielsweise chronisch Kranken über Online-Tools und über die automatische Eingabe von Körpermessdaten der Weg zum Arzt erspart und die Gesundheitsvorsorge gestärkt werden. Dies wird immer wichtiger, da durch die Alterung der Gesellschaft auch die Multimorbidität steigt, das bedeutet, dass Menschen nicht nur an einer chronischen Erkrankung leiden (und sterben), sondern an mehreren gleichzeitig. Für den ländlichen Raum mit einer geringeren Dichte an Fachärzten ist diese Technologie besonders relevant. Der Online-Handel hat schon heute merkbare Auswirkungen auf das Einkaufsverhalten sowie auf Güterverkehr und Logistik und damit auch auf die Einkaufsstandorte und deren Dimensionierung. Auch in der Landwirtschaft ist die Digitalisierung bereits angekommen. Unter dem Schlagwort „Smart Farming“ werden Farmmanagementsysteme, automatische Fütterungssysteme, selbstfahrende Mähdrescher oder Drohnen zur Unkrautbehandlung eingesetzt. Neuerdings kommen auch Produkte der Autoindustrie und anderer, völlig neuer Player zu diesen Technologien hinzu. Mit dem autonomen Fahren wird derzeit eine disruptive Technologie entwickelt, deren räumliche Auswirkungen massiv sein werden. Einerseits haben diese Aspekte der Digitalisierung

<sup>22</sup> Amt der Vorarlberger Landesregierung (2018): Vorarl<bytes> Digitale Agenda Vorarlberg.

<sup>23</sup> LTE (4G) ist die derzeit schnellste verfügbare Mobilfunktechnik, 5G bedeutet eine um bis zu 100-mal höhere Geschwindigkeit als LTE.

<sup>24</sup> Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, ist seit 25. Mai 2018 gültig.

das Potenzial, die klima- und energiepolitischen Ziele Österreichs und Europas stark zu unterstützen. Zum Beispiel dann, wenn ein (autonom fahrendes) Auto nicht mehr Privatbesitz ist, sondern von vielen Menschen geteilt wird und damit Ressourcen effizient genutzt werden können. Auch die Infrastruktur könnte in Zukunft besser genutzt werden, teilautomatische Logistik-Lösungen (z. B. Bahn-Straße-Lager) und digitales Parkplatzmanagement können vorhandene Flächen effizient verteilen. Auch das Arbeiten von zu Hause aus könnte ein positives Konzept sein, um Abwanderung aus strukturschwächeren Gemeinden zu dämpfen. Im Gegenzug dazu stehen aber auch Überlegungen, die deutliche Verkehrszunahmen im motorisierten Verkehr durch diese Technologie vorhersagen. Eine weitere Etablierung der Drohnentechnologie und -anwendung könnte Chancen hinsichtlich rascher und direkter Warenlieferung (von Medikamenten, Lebensmitteln u. v. m.) bieten, zugleich sind Nutzungs- und Interessenkonflikte durch eine Zunahme des Kleinluftverkehrs bereits heute ablesbar. Die Mobilität und unsere öffentlichen Räume könnten sich auf Druck der Autoindustrie komplett verändern – auch mit potenziellen Auswirkungen auf die Gesundheit, wenn kaum mehr Wege zu Fuß oder mit dem Rad zurückgelegt werden. Wichtig ist künftig daher die Förderung des Breitbandausbaus im Rahmen der Breitbandoffensive vor allem in jenen Gebieten, in denen sich der Ausbau finanziell aus privatwirtschaftlichen Mitteln nicht rechnet. Nicht nur für die Bevölkerung in den ländlichen Gebieten ist dies relevant, sondern auch für Betriebe und Tourismusgebiete, wo der Gast auf schnelle Internetanbindungen besteht. Gemeinden sollen daher Konzepte für die Entwicklung der Breitbandinfrastruktur entwickeln, um Synergien zu nutzen und Mehrfachinvestitionen zu vermeiden. Mit der 5G-Technologie werden zudem neue Dienste möglich, wie eben das automatisierte Fahren, Transporte und virtuelle Realitäten.

Mit der Digitalisierung steigt zudem die Komplexität – der Gesetzgeber reagiert derzeit darauf mit einer Vielzahl an neuen Regeln und Gesetzen, wie beispielsweise der Datenschutzgrundverordnung. Als problematisch wird vielfach erachtet, dass die Datenhoheit oftmals nicht mehr bei (einer demokratischen Kontrolle unterliegenden) öffentlichen Einrichtungen liegt, sondern zunehmend (auch) bei privaten Unternehmen. Die Steuerungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand werden damit geringer und gesellschaftliche Aufgaben können nicht mehr im gleichen Ausmaß wahrgenommen werden wie bisher. Als Bundesland oder als Gemeinde sind die Einflussmöglichkeiten und Handlungsspielräume gering, da es sich um eine weltweite Entwicklung handelt. Die Raumplanung selbst reagiert auf die Digitalisierung bislang eher passiv als aktiv, sie ist jedenfalls kein Treiber dieser technologischen Entwicklungen. Insgesamt braucht es den Willen, diese Transformation und den rasanten Strukturwandel aktiv zu begleiten und die Chancen der Digitalisierung intelligent zu nutzen. In vielfacher Hinsicht besteht Forschungs- und Handlungsbedarf auch aus raumplanerischer Sicht:

- Es besteht Forschungsbedarf in der Frage, welche raumrelevanten Auswirkungen durch die Digitalisierung zu erwarten sind.
- Damit gesellschaftspolitische Zielsetzungen überhaupt diskutiert werden können, braucht es ein klares Zukunftsbild, das mit der technologischen Entwicklung einhergeht und soziale, wirtschaftliche und ökologische Zielsetzungen verfolgt. Es braucht eine stärkere Rolle der öffentlichen Hand, um Fehlentwicklungen gegenzusteuern und die Richtungen des technologischen Fortschritts nicht ausschließlich der Industrie zu überlassen.
- Es sollen Möglichkeiten der digitalen Partizipation geprüft werden. Welche neuen Präsentationsarten von raumwirksamen Projekten können die Agenden der Raumplanung unterstützen (z. B. Einsatz von Virtual Reality in Planungsverfahren und bei der Quartiersentwicklung)? Welche sinnvollen Möglichkeiten bietet die digitale Beteiligung in Entscheidungsprozessen?
- Wie kann der Zuzug von Personen unterstützt werden, die mit „digitalen Arbeitsplätzen“ auf dem Land leben wollen und dort gut ausgebaute digitale Infrastruktur vorfinden („Smart Villages“)?

Der globale Klimawandel verlangt nach Systemänderungen, die über bloße Optimierungen des Bestehenden hinausgehen. Die auf den Seiten 16–17 erwähnten Systemänderungen in Richtung Dekarbonisierung, Bioökonomie<sup>25</sup> und Green Economy (inkl. Konzepte der Share Economy) sind bereits im Gange und finden sich auch im Raumbild 2030 in einigen Ansätzen wieder. Es ist davon auszugehen, dass diese Ansätze in Zukunft in ihrer Bedeutung stark zunehmen und deutliche Auswirkungen auf die Flächennutzung und die räumliche Entwicklung auch in Vorarlberg haben werden. Mögliche Fragen in diesem Zusammenhang könnten sein:

- Was wird in Zukunft auf den landwirtschaftlichen Flächen produziert? Lebensmittel oder Rohstoffe z. B. für die Energieversorgung oder für die Wirtschaft? Was bedeutet dies für die Eigenversorgung des Landes mit Lebensmitteln? Was für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe? Welche Konsequenzen sind für die Entwicklung der Bodenpreise zu erwarten?
- Welche Auswirkungen auf die Fläche sind zu erwarten, wenn die Nutzung von Rohstoffvorkommen aufgrund internationaler politischer Veränderungen im Inland wieder ökonomisch lukrativ wird?
- Welche Auswirkungen ergeben sich für den Bedarf an Verkehrsflächen und Stellplätzen sowie Gebäuden, wenn Pkw sowie Arbeits- und Büroräume zukünftig überwiegend von vielen geteilt anstatt von einzelnen Personen besessen werden?
- Was ist zu erwarten, wenn Sharing-Modelle, die über digitalisierte Onlineplattformen (wie z. B. Uber und Airbnb) abgewickelt werden, als ökonomische Mainstream-Modelle noch größere Dominanz entwickeln?
- ...

Diesen und ähnlichen Fragen wird sich die Raumplanung – gemeinsam mit den anderen betroffenen Sektoren – zukünftig vermehrt zu stellen haben.

Auf den Seiten 11–69 wird Vorarlberg als Wachstumsregion beschrieben. Einwohnerzahlen, Verkehrsmengen, Baulandbedarf, Gebäudevolumen usw. nehmen zu. Ist es die Aufgabe des Raumbilds 2030, dieses Wachstum möglichst effizient zu bewältigen? Und was geschieht, wenn alle Potenziale zur Effizienzsteigerung ausgeschöpft sind? Was kommt dann? Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass Effizienzsteigerungen oftmals weitere Wachstumsschübe mit sich bringen. Wie viel Wachstum – an Bewohnerinnen und Bewohnern, Verkehrsmengen, Bauflächen, Gebäudehöhen, Nüchternheiten oder auch an Schutzzonen, Biotopflächen und Ruhegebieten – ist für Vorarlberg, für einzelne Städte, Regionen und Talschaften bzw. für einzelne Bevölkerungsgruppen angemessen bzw. zumutbar? Was soll wachsen und in welcher Form? Was soll nicht wachsen, im Gegenteil: Was soll eingedämmt und reduziert werden? Das Raumbild Vorarlberg 2030 ist ein bindender Handlungsrahmen für Politik und Verwaltung sowie für die Zusammenarbeit zwischen Land, Regionen und Gemeinden (siehe Seite 7). Wie in den diversen Fachkonzepten der jüngeren Vergangenheit und in den Landesraumplänen (u. a. Grünzone, Blauzone, EKZ) geht es im Raumbild um Weichenstellungen für das Wachstum und um die Formulierung von (Wachstums-)Grenzen. Das Raumbild bietet vielfältige Vorschläge für Wachstum:

- die Zunahme der biologischen Landwirtschaft und der Mehrfachnutzung
- die Erhöhung der ökologischen Vielfalt
- die Verbesserung der Qualität von öffentlichen Freiräumen
- die Zunahme von natürlichen Überschwemmungsflächen von Gewässern
- die Erhöhung der Lebensqualität in den Siedlungsgebieten
- die Zunahme von verfügbarem Bauland
- das Siedlungswachstum und die Gebäudehöhen in Schwerpunktgebieten

<sup>25</sup> Bioökonomie: Mit Bioökonomie ist eine Wirtschaft gemeint, in der fossile Ressourcen schrittweise durch nachwachsende und erneuerbare Energien ersetzt werden, um neue Produkte, Dienstleistungen und Energie bereitzustellen. Darüber hinaus finden Abfälle im Wertschöpfungskreislauf wieder Verwendung. Bioökonomie verknüpft Industrie, Land- und Forstwirtschaft, Abfallwirtschaft, die Wissenschaft sowie KMU und ist integraler Bestandteil einer umfassenden und ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft. Sie bildet einen wichtigen und notwendigen Grundstein eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems.

- die Stärkung der Energieautonomie
- die gestärkte Unverwechselbarkeit der Ortskerne
- die Erhöhung der Eigenversorgung mit landwirtschaftlichen Produkten
- die Zunahme des Fuß- und Radverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs
- die Stärkung von Vorarlberg als innovativer Wirtschaftsraum mit hoher sozialer und ökologischer Verantwortung
- die Stärkung regionaler Kreisläufe wie z. B. der Wertschöpfungskette Holz
- mehr Miteinander in den Quartieren
- die bessere soziale und wirtschaftliche Nutzung der Zuwanderung
- die Stärkung der Entwicklung in den Vorarlberger Talschaften
- die Zunahme der Zusammenarbeit zwischen den Sektoren sowie zwischen Gemeinden, Regionen, dem Land und den Nachbarn
- die Erhöhung der Verbindlichkeit von Konzepten, Planungen und Kooperationsvereinbarungen

Zugleich formuliert das Raumbild auch Wachstumsgrenzen wie z. B.:

- das Halten der Siedlungsränder und die Ausweisung von Siedlungsschwerpunkten
- die Verringerung des gehorteten Baulandes
- die Reduktion des Gebäudeleerstands
- die Einführung einer Ferienwohnungsquote
- die Verringerung des Energieverbrauchs und der Treibhausgase durch intelligente Raumstrukturen
- die Beachtung der limitierten Leistungsfähigkeiten von Verkehrsinfrastrukturen
- die Reduktion der Nutzungskonflikte durch die regional abgestimmte Ausweisung von Betriebsstandorten sowie Ver- und Entsorgungsanlagen
- Balance zwischen touristisch erschlossenen Gebieten und unberührter Natur: keine weiteren touristischen Erschließungen mit Aufstiegshilfen oder anderen großen, landschaftsverändernden touristischen Infrastrukturen in wenig oder nicht erschlossenen Landschaftskammern

Die Frage, welche Art von Wachstum die Vorarlberger Gesellschaft als Wohlstandsökonomie und in Wahrung ihrer Verantwortung in einem europäischen und globalen Kontext verfolgen will und wie dieses Wachstum räumlich organisiert werden soll, ist auch in Zukunft immer wieder neu auszuhandeln. Einen geeigneten Orientierungsrahmen für diese Aushandlung bietet die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 angenommen wurde. Die Österreichische Bundesregierung hat die Agenda 2030 im Jänner 2016 beschlossen. Auch die Landeshauptleutekonferenz hat bei ihrer Tagung am 12. Mai 2017 in Alpbach beschlossen, die neu in den Sustainable Development Goals (SDGs) verankerten Ziele zu unterstützen. Die Agenda 2030, die über mehrere Jahre unter Einbeziehung von knapp 2 Mio. Menschen aus 88 Ländern erarbeitet wurde (siehe Gratzner, Winiwarter 2018), formuliert die Vision einer globalen Transformation hin zu einer Welt frei von Armut und Hunger, in der Konsum- und Produktionsmuster nachhaltig und fair sind und in der alle ihr volles Potenzial gleichermaßen in Harmonie mit der Umwelt entfalten können (UN 2015).

# Verwendete Grundlagen

- Amt der Vorarlberger Landesregierung (1992): Boden ist mehr als ein Stück Erde. Herausforderung Bodenschutz.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (1992): Bodenschutzkonzept Vorarlberg. Heft 14 der Schriftenreihe Raumplanung Vorarlberg.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (1995): Einkaufszentren – Ziele der Raumplanung. Heft 17 der Schriftenreihe Raumplanung Vorarlberg.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (1996): Raumplanung in Vorarlberg 1970–1995. Heft 18 der Schriftenreihe Raumplanung Vorarlberg.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (1996): Raumplanung durch das Land – Grundsätze und Vorgangsweise. Heft 19 der Schriftenreihe Raumplanung Vorarlberg.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2001): Ortszentren als Einkaufsschwerpunkte. Heft 22 der Schriftenreihe Raumplanung Vorarlberg.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2005): Kinder in die Mitte.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2006): Verkehrskonzept Vorarlberg 2006 „Mobil im Ländle“. Heft 26 der Schriftenreihe Raumplanung Vorarlberg.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2007): Naturschutz in Vorarlberg. Leistungen. Aufgaben. Perspektiven.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2009): Forststrategie 2018 des Landes Vorarlberg.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2009): Frischer Wind. Radverkehrsstrategie für Vorarlberg.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2010): Leitbild 2010+ Tourismus Vorarlberg.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2011): Schritt für Schritt zur Energieautonomie in Vorarlberg. 101 enkeltaugliche Maßnahmen. 2. Auflage 2012.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2012): Ökoland Vorarlberg. Regional und fair. Strategie Landwirtschaft Vorarlberg 2020.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2012): Tourismusstrategie 2020. Der gemeinsame Weg in die touristische Zukunft auf Vorarlberger Art.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2013): Umweltforum Vorarlberg 2013. Naturvielfalt schafft Reichtum. Broschüre zur Veranstaltung am 6. Dezember 2013.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2014): Leitbild 2010+ Wirtschaft Vorarlberg, update 2014.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2014): Werkheft Wahrnehmungsspaziergänge. Heft 27a der Schriftenreihe Raumplanung Vorarlberg.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2015): Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Vorarlberg – Ziele, Herausforderungen und Handlungsfelder.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2016): Regionale Bevölkerungsprognose 2015 bis 2050.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2016): Bauflächenreserven. Gemeindetabellen 2015.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2016): Kulturstrategie Vorarlberg 2016.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2016): Strategie Naturvielfalt Vorarlberg.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2016): Wasserwirtschaftsstrategie 2020 des Landes Vorarlberg.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2016): Angemessene Beteiligung in der Raumplanung. Heft 27b der Schriftenreihe Raumplanung Vorarlberg.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Willkommen im Quartier – Von Dorfentwicklung und Städtebau in Vorarlberg. Heft 28 der Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung und Baurecht, Amt der Vorarlberger Landesregierung.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Wenig erschlossene Landschaftsräume – Inventar Weißzone. Heft 29a der Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung und Baurecht, Amt der Vorarlberger Landesregierung.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Bauflächen 1999–2017.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Bauerwartungsflächen 1999–2017.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Freiraum 1. Vierzig Jahre Grünzone. Heft 2017 des Jahresjournals der Abteilung Raumplanung und Baurecht, Amt der Vorarlberger Landesregierung.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Bauflächenreserven 2015, 2012, 2009, 2006, 2001. Landestabellen.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Entwurf der neuen Förderstrategie und Förderungsrichtlinien.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Kettenreaktion. Radverkehrsstrategie Vorarlberg.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Bürgerratsbericht „Umgang mit Grund und Boden in Vorarlberg“.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Vorarlberg. Aktionsplan 2017.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Vierzig Jahre Grünzone. In: Freiraum 1, Jahresjournal der Abteilung Raumplanung und Baurecht.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Ökoland Vorarlberg, regional, fair und bunt. Strategisches Konzept „Partnerschaft Naturvielfalt und Landwirtschaft“.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Wanderungsstatistik 2016.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2018): Strukturdaten Vorarlberg. Heft 31 der Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung und Baurecht.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2018): Vorarl<bytes> Digitale Agenda Vorarlberg. Arbeitsprogramm zur Forcierung der digitalen Transformation am Standort Vorarlberg.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2018): Natursteinmauern in Vorarlberg; Ein Kulturgut. Erforschen. Erhalten. Weiter entwickeln. Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung und Baurecht Nr. 30.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIIa, Kanton St. Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG), vision rheintal,

Verein St.Galler Rheintal (2014): Perspektiven für eine grenzübergreifende Raumentwicklung im Alpenrheintal zwischen Ill-Mündung und Bodensee. Analyse. Amt der Vorarlberger Landesregierung: Natur- und Umweltschutz in Vorarlberg. Strategiepapier.

Austrian Development Agency (2008): Österreichische Entwicklungszusammenarbeit: Leitfaden für Projekt- und Programmevaluierungen.

Bundeskantleramt (2017): Baukulturelle Leitlinien des Bundes und Impulsprogramm.

Bußjäger, P., Hornsteiner, F., Keuschnigg, G. (2016): Interkommunale Zusammenarbeit in Vorarlberg. Strukturen und Möglichkeiten – eine Praxisanalyse.

CIMA Beratung und Management GmbH (2014): Studie und Masterplan zur Einzelhandelsentwicklung im Vorarlberger Rheintal und Walgau.

CIMA Beratung und Management GmbH (2016): Studie zur qualitativen Einzelhandelsentwicklung für 2030 im Bundesland Vorarlberg auf Basis der Ergebnisse der Kaufkraftstrom- und Einzelhandelsstrukturuntersuchung Vorarlberg 2016 (KAVO).

DeGEval – Gesellschaft für Evaluation (2008): Standards für Evaluation.

Energieinstitut Vorarlberg: e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden. <https://www.energieinstitut.at/gemeinden/das-e5-landesprogramm/das-ist-das-e5-programm/was-ist-e5/>

ESPN EGTC (2017): The territorial and urban dimensions of the digital transition of public services.

European Commission, DG Agri (2015): Technical Handbook on the Monitoring and Evaluation Framework of the Common Agricultural Policy 2014–2020.

Franz, Y. (2017): Urban Farming in New York City – von Ernährungssicherheit zur „Grünen Gentrifizierung“. In: Geografische Rundschau 11/2017.

Gratzer, G., Winiwarter, V. (2018): Chancen und Herausforderungen bei der Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele aus österreichischer Sicht. In: Umwelt und Gesellschaft, Herausforderung für Wissenschaft und Politik. KIOES Opinions 8. Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW. [https://eval-wiki.org/glossar/Eval-Wiki:\\_Glossar\\_der\\_Evaluation](https://eval-wiki.org/glossar/Eval-Wiki:_Glossar_der_Evaluation)  
<https://www.wirkung-lernen.de/wirkung-planen/ziele/erarbeiten/>  
<https://www.bioeconomy-austria.at/>

Industriellenvereinigung Vorarlberg (2017): Vom Kirchturmdenken zur Exzellenz. Vorarlbergs urbaner Weg.

Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH (2018): Investiver Wohnungsleerstand. Endbericht.

Internationale Bodenseekonferenz: Leitbild und Strategie der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) für die Bodenseeregion, beschlossen am 15. Dezember 2017.

Manhart, B. (2016): ÖV Güteklassen: Bedienungsqualität und Erschließungsgüte im ÖV. Vortrag am Infrastrukturtag 2016 im Rahmen der ÖREK Partnerschaft „Plattform Raumordnung Et Verkehr“ am 16. November 2016.

Metron (2017): Bedienungsqualität und Erschließungsgüte im Öffentlichen Verkehr. Schlussbericht.

ÖIR, SRZ (2014): Wohnungsbedarfsprognose für Vorarlberg und die Region Rheintal zum Jahr 2030. Endbericht.

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) (2004): KAP-EVA; Koordinations- und Arbeitsplattform Evaluierung, Bilanzbericht.

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) (2011): Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2011. ÖROK Schriftenreihe Nr. 185.

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) (2017): Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft „Regionen mit Bevölkerungsrückgang“. <http://www.oerok.gv.at/index.php?id=1227>

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) (2017): Österreichisches Raumentwicklungskonzept, Zwischenevaluierung 2017. ÖROK Schriftenreihe Nr. 201.

Pfefferkorn, W. (2011): Studie „Regionalmanagement Vorarlberg“.

Raumentwicklung Montafon (2013): Zusammen wachsen. Vallile Magazin Nr. 2.

Raumentwicklung Montafon (2014): Arbeitsbericht innerörtliche Fußwege. Wege, die verbinden. Kurze Fußwege entdecken, alte Wegerechte aktivieren.

Raumentwicklung Montafon (2015): Wie weiter? Vallile Magazin Nr. 3.

RENAT AG (2016): Grünzone Wert Ausgleich, Lösungsmodell.

Rosinak & Partner ZT GmbH (2011): Studie Regionalmanagement in Vorarlberg. Auswertung der Gespräche. Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Strittmatter Partner AG (2014): Regionale Betriebsgebietsplanung Bregenzerwald. Empfehlung.

Suter, B. (2012): Verdichtung und qualitativvolles Quartier – mit der Metron-Dichtebox kein Widerspruch! Vortrag beim Rheintalforum Vision Rheintal in Hohenems am 14. Juni 2012.

Technische Universität Wien (2008): Auswirkungen von (regionalen) Betriebsansiedlungen auf den Gemeindehaushalt am Beispiel der Gemeinden der Vision Rheintal.

Technische Universität Wien (2009): Abschätzung des Bedarfs an Betriebsgebieten im Vorarlberger Rheintal bis 2030. Endbericht.

Technische Universität Wien (2011): Fiskalische Wirkungen von Betriebsgebieten am Beispiel der Gemeinden der Regio Vorderland-Feldkirch.

Technische Universität Wien (2013): Fiskalische Wirkung von Betriebsgebieten am Beispiel der Gemeinden Rheintal Nord.

United Nations (2015): Transforming Our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development.

Vision Rheintal (2006): Dokumentation 2006. Räumliche Entwicklung und regionale Kooperation im Vorarlberger Rheintal. Ergebnisse des Leitbildprozesses.

Vision Rheintal (2017): Vision Rheintal – Nachfolgemodell. Information und Feedback Abteilung VIIa, Amt der Vorarlberger Landesregierung, 13. Oktober 2017.

Vorarlberger Naturschutzrat (2013): Natur und Umwelt in Vorarlberg 2012. Analysen, Ziele, Visionen.

Walser, M. (2015): Raumplanung Im Walgau. Regionale Grundsätze und Ziele der räumlichen Entwicklung im Walgau.

Walser, M. (2016): Regionsüberblick Vorarlberg. Auswertung der Interviews.

Walser, M. (2016): Regionsüberblick Vorarlberg. Steckbriefe der Regionen.

Weber, G. (2012): Ein Land, zwei demografische Entwicklungen, viele geforderte Gemeinden. Vortrag beim Vorarlberger Standortgespräch am 20. Dezember 2012.

# Anhang – Erläuterungen zu den Raumtypen Vorarlberg 2030

## **Ballungsraum Rheintal und Walgau**

Siedlungsraum im Rheintal und Walgau. Die Bevölkerungsdichte (bezogen auf den Dauersiedlungsraum) in den Gemeinden im Rheintal und Walgau liegt im Jahr 2016 zwischen 564 EW/km<sup>2</sup> (Zwischenwasser) und 3.135 EW/km<sup>2</sup> (Bregenz). Im Durchschnitt liegt die Bevölkerungsdichte in den Rheintal-Talgemeinden bei 1.194 EW/km<sup>2</sup>, in den Walgau-Talgemeinden bei 812 EW/km<sup>2</sup>. In den anderen Talschaften ist die Bevölkerungsdichte deutlich geringer und beträgt beispielsweise 227 EW/km<sup>2</sup> im Bregenzerwald oder 369 EW/km<sup>2</sup> im Montafon. Gemäß Bevölkerungsprognose konzentriert sich das Wachstum der nächsten Jahrzehnte überwiegend auf den Ballungsraum Rheintal-Walgau. Die höchsten Bevölkerungsdichten außerhalb dieses Ballungsraums werden in den Gemeinden Lochau (1.089 EW/km<sup>2</sup>), Hörbranz (922 EW/km<sup>2</sup>), St. Anton (789 EW/km<sup>2</sup>) und Schruns (633 EW/km<sup>2</sup>) erreicht. Da Lochau und Hörbranz unmittelbar an den Ballungsraum des Rheintals anschließen, St. Anton und Schruns hingegen als einzelne Inseln herausstechen, werden nur erstere Gemeinden als Ballungsräume ausgewiesen.

In den Nachbarländern werden Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern als „Ballungsräume“ dargestellt. Dies sind die Gemeinden: Langenargen, Kressbronn, Lindau, Lindenberg, Weiler-Simmerberg, Oberstaufen, Immenstadt, Blaichach, Sonthofen, Oberstdorf, Rorschach, Rorschacherberg und Goldach. Siedlungen im Rheintal werden auf beiden Seiten des Rheins als Ballungsraum bezeichnet, auch wenn diese weniger als 5.000 Einwohner aufweisen. Strukturiert werden diese Siedlungen durch „Freiräume in den Ballungsräumen Rheintal und Walgau“. Diese Kategorie tritt außerhalb des Rheintals nicht auf.

## **Freiräume im Ballungsraum Rheintal und Walgau**

Umfasst die Landesgrünzone und weitere große, zusammenhängende Freiräume im Rheintal (Vorarlberg, Schweiz, Liechtenstein) und im Walgau. Die Kategorie „Freiräume im Ballungsraum Rheintal und Walgau“ beinhaltet im Wesentlichen Landwirtschaftsflächen, Waldflächen und ökologisch bedeutsame Freiflächen am Talboden. Inselberge wie der Kummenberg oder Ardetzenberg sind nicht in dieser Kategorie enthalten, sie zählen zur Kategorie „Kulturlandschaft außerhalb des Dauersiedlungsraums“.

## **Ländlicher Raum einschließlich Siedlungen**

Dieser Raumtyp entspricht dem Dauersiedlungsraum außerhalb des Ballungsraums Rheintal und Walgau. Gemäß der Definition der Statistik Austria (2017) umfasst dieser Dauersiedlungsraum „den für Landwirtschaft, Siedlung und Verkehrsanlagen verfügbaren Raum“. Der Dauersiedlungsraum setzt sich aus dem Siedlungsraum (städtisch geprägte Flächen, Industrie- und Gewerbeflächen) und dem besiedelbaren Raum (Ackerflächen, Dauerkulturen, Grünland, heterogene landwirtschaftliche Flächen, Anbauflächen, künstlich angelegte nicht landwirtschaftliche Flächen wie z. B. Sport- und Freizeitflächen) zusammen. Die Datengrundlage (in Vorarlberg) bilden 250-m-Rastereinheiten der Statistik Austria, die für die Darstellung in der Raumbildkarte generalisiert wurden. Mithilfe von aktuellen Luftbildern wurde die Kategorie „Ländlicher Raum einschließlich Siedlungen“ gemäß der obigen Definition für den Dauersiedlungsraum über die Grenzen hinaus extrapoliert.



Gemeinde	Nächtigungen (Tourismusjahr 2016/2017)	Betten pro 100 Einwohner (Winterhalbjahr 2016/2017)	Skigebietsverbindung zu Gemeinde > 200.000 Nächtigungen
Au	211.285	96	
Brand	304.757	271	
Bürserberg	176.589	242	Brand
Damüls	272.692	723	
Gaschurn	455.517	291	St. Gallenkirch
Klösterle	144.216	274	Lech
Lech	985.980	549	
Mellau	174.510	106	Damüls
Mittelberg	1.686.132	175	
Schoppernau	190.590	176	Au
Schröcken	96.992	395	
Schruns	304.783	82	St. Gallenkirch
Silbortal	79.422	88	Schruns
St. Gallenkirch	624.836	274	Gaschurn, Schruns
Tschagguns	272.154	168	
Vandans	99.014	38	Tschagguns
Warth	146.977	830	Lech

Tabelle 2: Touristische Merkmale ausgewählter wintertouristisch geprägter Gemeinden (Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung (2018): Tourismus 2016/17. Landesstelle für Statistik)

### Kulturlandschaft außerhalb des Dauersiedlungsraums

Umfasst Gebiete außerhalb des Dauersiedlungsraums. Der Großteil der Waldflächen liegt in dieser Kategorie, auch bewaldete Inselberge wie der Kumenberg oder Ardetzenberg. Auch Maisäße, Vorsäße und Alpen sind meist dieser Kategorie zuzuordnen. Die Kulturlandschaft außerhalb des Dauersiedlungsraums hat zudem eine große Bedeutung für die Naherholung und wird in den alpinen Regionen des Landes häufig touristisch genutzt, beispielsweise in Skigebieten.

### Alpines Tourismuskerngebiet

Die Überlagerungskategorie „Alpines Tourismuskerngebiet“ umfasst Skigebiete (Lifte und Pisten), touristisch geprägte Siedlungen und andere wichtige touristische Anziehungspunkte in den alpinen Tourismuskerngemeinden Vorarlbergs. Um funktionale Zusammenhänge über die Grenzen hinaus aufzuzeigen, beispielsweise bei bestehenden Skigebietsverbindungen am Arlberg und in Galtür, werden Tourismuskerngebiete auch außerhalb Vorarlbergs dargestellt.

(Tourismus-)Gemeinden außerhalb der alpinen Regionen entsprechen nicht dieser Kategorie. Die Tourismuskerngemeinden im Allgäu (z. B. Oberstaufen, Oberstdorf etc.) werden nicht als Tourismuskerngebiete dargestellt, wenn kein unmittelbarer funktionaler Zusammenhang (z. B. Skigebietsverbindung) mit Vorarlberg besteht.

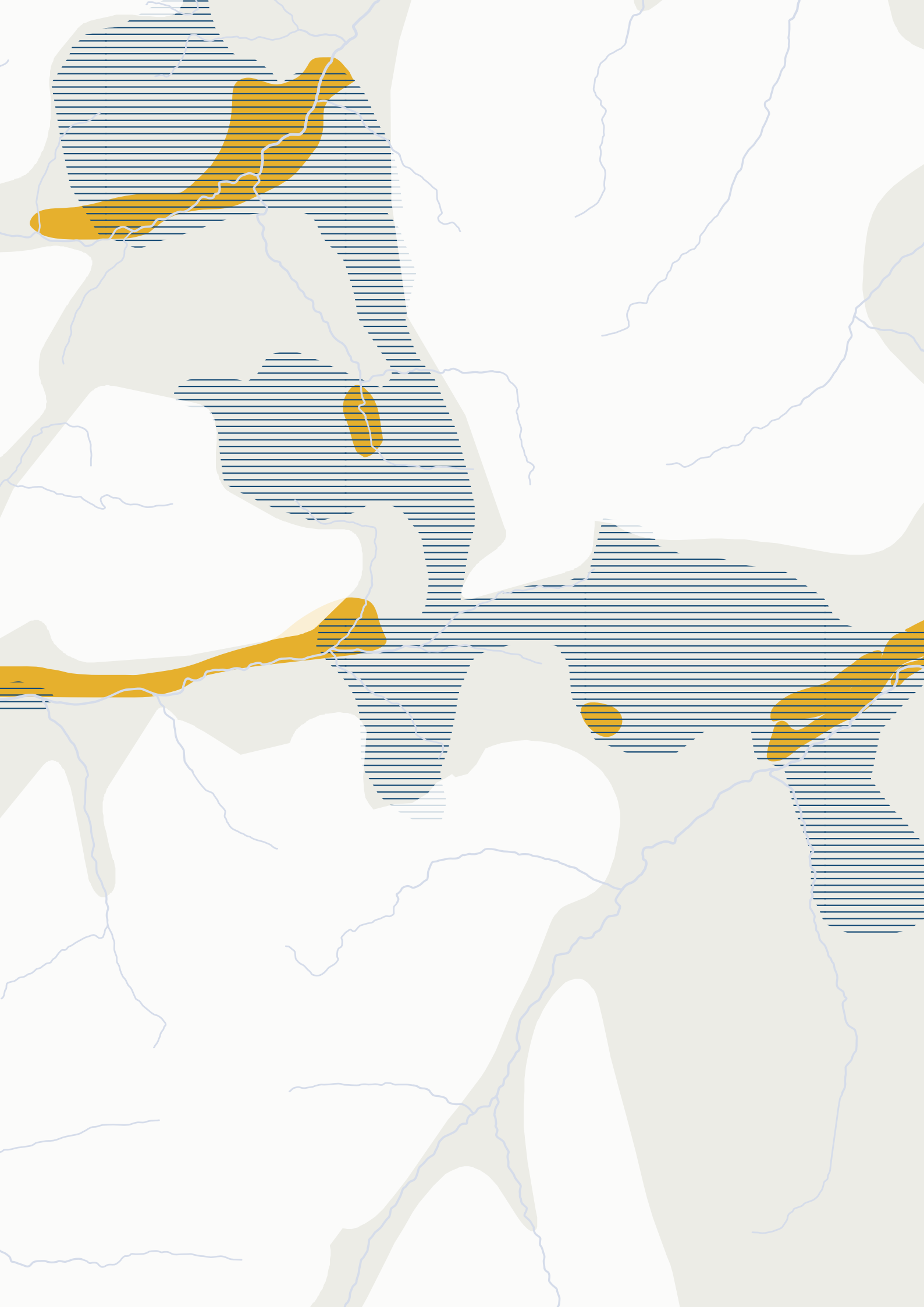
Alpine Tourismuskerngebiete weisen per Definition mindestens eines der folgenden Merkmale auf:

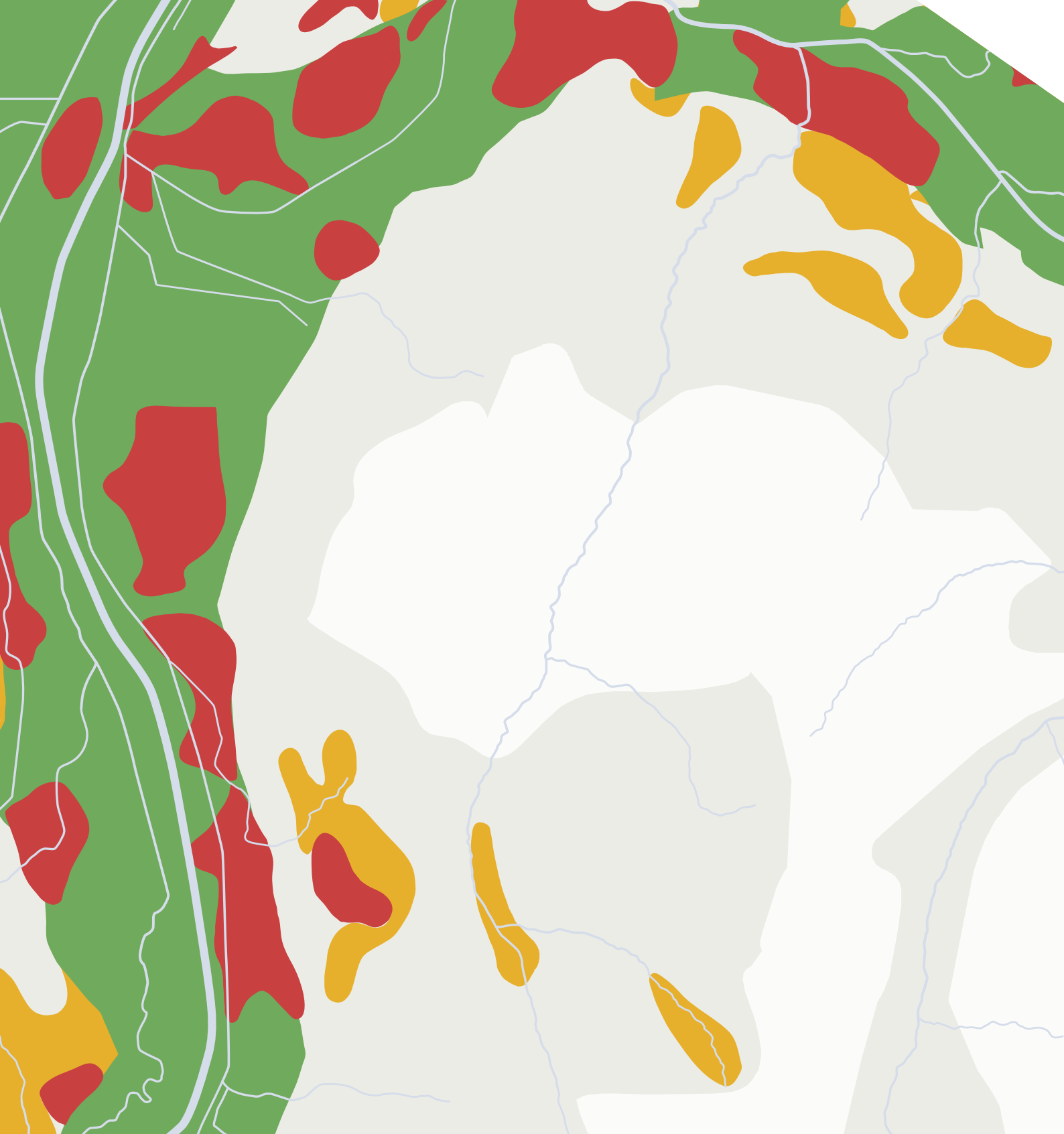
- mehr als 200.000 Nächtigungen pro Jahr,
- mehr als 200 Betten pro 100 Einwohner,
- bestehende Skigebietsverbindung zu einer Nachbargemeinde mit mehr als 200.000 Nächtigungen pro Jahr.

### Naturnahe, wenig erschlossene alpine Landschaftsräume

Entsprechen den im Inventar Weißzone beschriebenen Gebieten (siehe Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung und Baurecht, Hefte 29a und 29b). Knapp ein Drittel der Landesfläche sind demnach alpine Landschaftsräume mit geringer infrastruktureller Erschließung. Für die Darstellung in der Karte wurden die Weißzonen grafisch vereinfacht.







Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Raumplanung und Baurecht (Vlla)  
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz  
T +43 5574 511 27105  
raumplanung@vorarlberg.at  
[www.vorarlberg.at/raumplanung](http://www.vorarlberg.at/raumplanung)